



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



BBSR-
Online-Publikation
43/2022

Kleingartenparks

Gärtnern, begegnen, bewegen, entspannen
und Natur erleben

von

Gabriele Pütz
Bente Jacobsen
Christine Schwemmer
Maren Meier



Kleingartenparks

Gärtnern, begegnen, bewegen, entspannen und Natur erleben

Das Projekt des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)“ wurde vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) durchgeführt.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn

Wissenschaftliche Begleitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
Referat RS 6 „Stadt-, Umwelt- und Raumbewachung“
Dr. Brigitte Adam (Projektleitung)
brigitte.adam@bbr.bund.de

Referat RS 2 „Stadtentwicklung“
Evi Goderbauer
evi.goderbauer@bbr.bund.de

Begleitung im Bundesministerium

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
Referat SW I 5 – Grün und Baukultur in der Stadtentwicklung
Prof. Dr. Hagen Eyink

Auftragnehmer

gruppe F
Freiraum für alle GmbH, Berlin
Gabriele Pütz, Bente Jacobsen, Christine Schwemmer, Maren Meier
puetz@gruppef.com

Stand

Oktober 2022

Bildnachweis

Titelbild: Maren Meier
S. 4: Picturmakers/Düsseldorf; alle weiteren Fotos: gruppe F

Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

Zitierweise

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.), 2022:
Kleingartenparks: Gärtnern, begegnen, bewegen, entspannen und Natur erleben. BBSR-Online-Publikation 43/2022, Bonn.



Foto: Picturemakers/Düsseldorf

Liebe Leserinnen und Leser,

Das Kleingartenwesen ist im Wandel. Kleingartenanlagen werden zusehends für die Allgemeinheit geöffnet, ihre Nutzungsmöglichkeiten werden angereichert und innovativ gestaltet. Ihre Bedeutung als Bestandteil städtischer Grün- und Freiraumsysteme steigt dabei spür- und sichtbar für die gesamte Stadtbevölkerung. Der Trend geht hin zu Kleingartenparks, was bedeutet, dass Kleingartenanlagen unmittelbar in Grün- und Freiraumnetze eingebunden und mit Parkelementen kombiniert werden, mehr Öffentlichkeit zulassen als bisher und auch für Außenstehende interessante Aufenthalts- und Erholungsbereiche bieten. Kleingartenparks wurden bereits in der viel beachteten Studie „Kleingärten im Wandel“ berücksichtigt, die ebenfalls das BBSR herausgegeben hat.

Experten gehen davon aus, dass die Relevanz von Kleingartenparks in Zukunft weiter steigen wird. Kommunen können sowohl der verstärkten Nachfrage nach urbanem Gärtnern begegnen als auch den Anforderungen an eine Qualifizierung städtischer Grün- und Freiflächensysteme gerecht werden. Unter Wachstumsbedingungen können die Parks dazu beitragen, lebenswerte und gesunde Städte zu erhalten. In strukturschwachen Gebieten, in denen es Kleingartenanlagen mit hohen Leerstandsquoten gibt, können freie Parzellen flexibel eingebunden und mit ergänzenden Nutzungen belegt werden. Die Umnutzung brachgefallener Flächen kann so die Attraktivität der Gesamtanlagen erhöhen. Möglich sind unterschiedliche Konzepte jenseits von Patentlösungen oder standardisierten Modellen.

Das Projekt „Kleingartenparks – Gärtnern, begegnen, bewegen, entspannen und Natur erleben“, das im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau des Bundes durchgeführt wurde, liefert mit seinen Ergebnissen einen Beitrag zur Umsetzung des Bundeskleingartengesetzes und des Weißbuchs Stadtgrün. Das erste erstaunliche Ergebnis: Bundesweit konnten 60 Kleingartenparks entdeckt werden. Elf wurden in eine Fallstudienanalyse einbezogen. Sie stehen für sieben verschiedene Typen, die nach ihrer jeweiligen Entstehungsgeschichte geclustert wurden. Die Fallanalysen verdeutlichen, unter welchen Rahmenbedingungen Kleingartenparks realisiert werden können und was es insbesondere mit Blick auf Pflege- und Finanzierungsbedingungen zu bedenken gibt. Kleingartenparks entstehen aus den örtlichen Vereinen heraus, aber auch durch Initiativen der Kommunen. Beide Zugänge sind im Sinne der Sache begrüßenswert. Lassen Sie sich überraschen, was alles möglich ist.

Dr. Peter Jakubowski
Leiter der Abteilung Raum- und Stadtentwicklung im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	7
Kurzfassung	9
Abstract	14
1 Einführung	19
2 Kleingartenparks als Forschungsgegenstand	20
2.1 Historische Entwicklung und räumliche Ausprägungen von Kleingartenparks	20
2.2 Aufbau und Organisation im Kleingartenwesen	23
2.3 Rechtsgrundlagen, Interpretation und Anwendung	25
2.4 Weitergehendes Verständnis in Forschung und Praxis	29
2.5 Definition des Begriffs Kleingartenpark	33
2.6 Zusammenfassung	36
3 Methodisches Vorgehen: Erfassung, Auswertung und Diskussion vorhandener Kleingartenpark-Konzepte	39
3.1 Literaturrecherche und Datenerhebung	39
3.2 Sammlung und Systematisierung von Kleingartenparks in Deutschland	40
3.3 Auswahl der vertieft untersuchten Kleingartenparks	42
3.4 Bereisung von Praxisbeispielen	44
3.5 Durchführung eines Workshops – Einbindung von Expertinnen und Experten	45
4 Herausarbeitung charakteristischer Merkmale der Kleingartenparks	47
4.1 Ausprägungen der Kriterien in der Praxis	47
4.2 Verschiedene Arten von Gemeinschaftsflächen	51
5 Chancen und Herausforderungen für die Entwicklung von Kleingartenparks für unterschiedliche Typen	55
5.1 Typ 1 – Geringe Nachfrage, großer Leerstand	56
5.2 Typ 2 – Flächenkonkurrenz	61
5.3 Typ 3 – Ersatzstandort	65
5.4 Typ 4 – Erhalt und Einbindung in Park(neu)anlage	68
5.5 Typ 5 – Verbesserung der Grünraumversorgung	71
5.6 Typ 6 – Beitrag zur Grünen Infrastruktur und zum Freiraumnetz	74
5.7 Typ 7 – Naturräumlich sensible Fläche	77
5.8 Zusammenfassung	80
6 Erfolgsfaktoren für die Entwicklung eines Kleingartenparks	82
7 Voraussetzungen für Kleingartenparks	86
7.1 Planungsrechtliche Absicherung	86
7.2 Engagement und Ehrenamt	87
7.3 Kooperationen und Netzwerke	88
7.4 Finanzierung und Förderung	92
7.5 Pflege und Unterhaltung	99

7.6 Spielplätze in Kleingartenparks und ihre Zuständigkeiten	101
7.7 Schlussfolgerungen	103
8 Ausblick: Weitere Schritte und Handlungsbedarfe	105
Quellenverzeichnis	108

Abkürzungsverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BDG	Bund deutscher Gartenfreunde
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGH	Bundesgerichtshof
BKleingG	Bundeskleingartengesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
B-Plan	Bebauungsplan
BUND	Bund für Umwelt- und Naturschutz
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
ExWoSt	Experimenteller Wohnungs- und Städtebau
FNP	Flächennutzungsplan
GALK	Gartenamtsleiterkonferenz
Interreg	Interregionale Zusammenarbeit
KEK	Kleingartenentwicklungskonzept
KGA	Kleingartenanlage
KGP	Kleingartenpark
KGV	Kleingartenverein
LAGA	Landesgartenschau
LH	Landeshauptstadt
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NABU	Naturschutzbund Deutschland

SenUMVK	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
SGA	Straßen- und Grünflächenamt
SÖR	Servicebetrieb öffentlicher Raum
TÜV	Technischer Überwachungsverein
UFK	Umwelt- und Freiraumkonzept
VKSK	Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter

Kurzfassung

Großstädte in Deutschland verzeichnen seit einiger Zeit ein Wachstum, das mit einer baulichen Verdichtung zulasten von Grünflächen und einem zunehmenden Nutzungsdruck auf die grüne Infrastruktur einhergeht. Vor diesem Hintergrund rückt das Konzept der Entwicklung von Kleingartenanlagen zu Kleingartenparks zunehmend in den Fokus von Kommunen, Kleingartenvereinen und -verbänden (vgl. BBSR 2019: 47). Kleingartenparks sind für eine breite Öffentlichkeit zugänglich und in der Regel in das bestehende Grün- und Freiraumnetz eingebunden; sie schaffen Aufenthalts-, Erholungs- und Spielbereiche für alle Bevölkerungsschichten.

Entschließen sich Kommunen, neue Kleingartenanlagen auszuweisen, werden diese zunehmend direkt als Kleingartenparks geplant. Die Bevölkerung schätzt den positiven Beitrag der Kleingartenparks zur Naherholung im Vergleich zu klassischen Kleingartenanlagen. Darüber hinaus erhöht sich durch diese Art der Multico-dierung die Durchsetzungsfähigkeit gegenüber konkurrierenden Flächennutzungen.

Auch für Kommunen in eher strukturschwachen Regionen ohne großes Bevölkerungswachstum stellen Kleingartenparks häufig einen interessanten Ansatz dar, um von Parzellenleerstand betroffene Kleingartenanlagen zu erhalten und ihre Attraktivität zu erhöhen. Freiwerdende Parzellen werden neu organisiert und als Grün- und Landschaftsflächen mit diversen Nutzungsmöglichkeiten qualifiziert.

Das ExWoSt-Forschungsprojekt soll Interessentinnen und Interessenten aus Stadtverwaltungen, Kleingartenvereinen und -verbänden sowie weiteren mit dem Thema befassten Akteuren aufzeigen, unter welchen Ausgangsbedingungen bereits Kleingartenparks entstanden sind und welche Umsetzungen in Bezug auf Unterhaltung, Pflege oder Finanzierung Erfolg versprechend sein können.

Das Projekt trägt zur Umsetzung des Weißbuchs Stadtgrün bei (vgl. BMUB 2017). Ausgangspunkt sind die Ergebnisse der 2019 abgeschlossenen Studie „Kleingärten im Wandel – Innovationen für verdichtete Räume“ (vgl. BBSR 2019).

Methodik

Die Resultate des ExWoSt-Forschungsprojektes wurden mit folgenden Methoden erarbeitet:

Literaturrecherche und Datenerhebung: Zunächst wurde der Stand der Forschung und der Praxis von umgesetzten und geplanten Kleingartenparks erhoben.

Sammlung und Systematisierung: Über eine Internetrecherche sowie einen Aufruf auf der Website des BBSR und eine Anfrage beim Bundesverband Deutscher Gartenfreunde wurden deutsche Kleingartenparks gesammelt und in Kleingartenpark-Typen eingeteilt.

Ableitung von Kriterien für Kleingartenparks: Es wurden Auswahlkriterien abgeleitet und elf Praxisbeispiele für die Bereisung bestimmt.

Bereisung von elf Kleingartenparks: Vor-Ort-Begehungen und leitfadengestützte Interviews mit Schlüsselpersonen ergaben Hinweise auf erfolgversprechende Rahmenbedingungen von Kleingartenparks unter Berücksichtigung des jeweiligen Entstehungsgrundes.

Durchführung eines Workshops: Die erarbeiteten Forschungsergebnisse und „Kleingartenpark-Typen“ wurden mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern des Kleingartenwesens und aus Initiativen sowie mit Ver-

treterinnen und Vertretern der Wissenschaft diskutiert und weiterentwickelt. Auf diese Weise wurden die langjährigen Erfahrungen der Expertinnen und Experten aus der Praxis in das Forschungsprojekt eingebunden.

Ergebnisse

Die Relevanz des Themas konnte im Rahmen der Studie belegt werden. Kleingartenparks wurden in den vergangenen Jahren vermehrt durch Kommunen im Rahmen von Kleingartenentwicklungskonzepten vorgeschlagen, um eine stärkere Öffnung und Einbindung von Bestandsanlagen in den städtischen Freiraumverbund zu erreichen. In der Praxis zeigten sich viele kreative Ansätze, wie die Einbeziehung unterschiedlicher Nutzerinnen und Nutzer gelingt. Das kann etwa durch räumliche Maßnahmen wie attraktive Eingangsgestaltungen und Spielangebote, durch verwaltungstechnische Maßnahmen wie vertragliche Pachtabsprachen oder durch soziale Maßnahmen, wie das Einbinden lokaler Initiativen, zum Beispiel durch Gemeinschaftsflächen oder Themengärten, geschehen. Vorher erfasste Befürchtungen, dass es eine enorme Zunahme abzuleistender Gemeinschaftsstunden oder mehr Vandalismus geben würde, bestätigten sich nicht. Vielerorts wurde das höhere Maß an Öffentlichkeit sogar als „Sicherheitsfaktor“ wahrgenommen. Gleichzeitig wurde aber auch angemerkt, dass mit dem Kleingartenpark ein wichtiger Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichem Grün geleistet werde und es für Anschaffungen und Pflege einer stärkeren Unterstützung von städtischer Seite bedürfe.

Die Analyse bereits umgesetzter Kleingartenparks in Deutschland machte außerdem deutlich, dass nicht jeder Kleingartenpark aus städtischer Initiative entstand, sondern dass auch Vereine vermehrt die Öffnung ihrer Kleingartenanlage für die Allgemeinheit vorantreiben. Hier bestehen sowohl Top-Down als auch Bottom-Up-Ansätze für die Entwicklung eines Kleingartenparks.

Als entscheidende Kriterien für die Charakterisierung bestehender Kleingartenparks haben sich die Aspekte Aufenthalt, Öffnung, Biotopverbund, Vernetzung, Ökologie, Angebote und Kooperation herausgestellt. Diese Aspekte fanden sich in markanten Ausprägungen in elf Kleingartenparks wieder, die sich in unterschiedlichen Planungsphasen vom Konzept bis zur Fertigstellung befanden und im Rahmen einer Bereisung vor Ort untersucht wurden. Es zeigten sich nicht nur Erfolgsfaktoren, sondern auch Umsetzungshürden. Beides lieferten aber wertvolle Hinweise auf zukünftige Kleingartenpark-Entwicklungen. Insbesondere die Verantwortungsgebiete für Finanzierung, Pflege und Unterhaltung waren komplex und abhängig von vielfältigen Faktoren wie den Eigentumsverhältnissen (öffentlich, privat), der Initiative (Bottom-Up, Top-Down), dem Bedarf an öffentlichem Grün in der Kommune, der Positionierung des Kleingartenparks im Freiraumverbund sowie der Art der Entstehung.

Eine Typisierung der Kleingartenparks erfolgte über die Frage nach den Gründen für die Entstehung der Kleingartenparks. Anhand dieser Fragestellung wurden sieben Typen unterschieden, die sich in der Praxis bestätigen ließen:

- geringe Nachfrage, großer Leerstand
- Flächenkonkurrenz
- Ersatzstandort
- Einbindung in Park(neu)anlage
- Verbesserung der Grünraumversorgung

- Beitrag zur grünen Infrastruktur und zum Freiraumnetz
- naturräumlich sensible Fläche

Aus der Analyse dieser auch in gemischter Form vorkommenden Parktypen und ihrer Diskussion im Workshop ließen sich folgende Voraussetzungen und Strategien für eine erfolgreiche Entwicklung von Kleingartenparks ableiten:

Kommunikation und Kooperation stärken!

Betroffenen frühzeitig Mitwirkung ermöglichen



Befürchtungen negativer Entwicklungen (z. B. eine Zunahme an Vandalismus und Müll) durch Öffnung von Kleingartenanlagen in Kleingartenparks kann durch gezielte Beteiligung betroffener Mitglieder der Kleingartenverbände und -vereine entgegengewirkt werden. Es gilt die Interessen der unterschiedlichen Akteure zusammenzubringen, Konflikte zu erfassen und auszuhandeln, so dass ein wechselseitiger Mehrwert entstehen kann.

Externe Akteure einbinden



Die Beteiligung unterschiedlicher Akteure, beispielsweise von Schulen, Kindergärten, Senioreneinrichtungen oder Naturschutzverbänden, bietet die Möglichkeit einer breiten Angebotsentwicklung für Kleingartenparks und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der Dialog öffnet einen breiten Wissenspool und fördert die Identifikation der Anlage über den Ort hinaus.

Unterstützung und Beratung von städtischer Seite organisieren



Die städtische Freiflächenversorgung wird durch das Kleingartenwesen wesentlich mitgetragen. Für die Umsetzung eines Kleingartenparks wird koordinierende und beratende Unterstützung seitens der Städte gebraucht. Eine entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung ist daher zu gewährleisten.

Regelmäßige Treffen der Vereine initiieren und Ansprechpersonen festlegen



Ein Zusammenschluss mehrerer Kleingartenanlagen zu einem Kleingartenpark macht eine Koordinierung des Austauschs erforderlich. Die Kommunikation nach innen sowie nach außen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Geschickt planen!

Bundeskleingartengesetz und Kleingartenparks zusammen denken



Kleingartenparks finden zwar keine direkte Erwähnung im Bundeskleingartengesetz, sie sind aber trotzdem mit diesem Gesetz abzustimmen. Vorgaben wie das Verhältnis zwischen Erholung und kleingärtnerischer Nutzung sollten beachtet und feste Absprachen bezüglich der Verantwortlichkeiten für Pflege und Finanzierung getroffen werden.

Räumliche Zusammenhänge von Kleingartenanlagen im Freiraumverbund erkennen



Räumlich aneinandergrenzende Kleingartenanlagen bieten sich für einen Zusammenschluss zum Kleingartenpark ebenso an wie große Bestandsanlagen mit Freiflächenpotenzialen. Über Kleingartenentwicklungskonzepte oder neue Wegeverbindungen kann die Öffnung in das bestehende Stadtgefüge geschaffen werden.

Stadtquartiere mit einer Unterversorgung an öffentlichem Grün priorisieren



In dichten Stadtquartieren mit einer Unterversorgung an öffentlichem Grün kann die Umwandlung bestehender Kleingartenanlagen zu Kleingartenparks die Freiraumversorgung entscheidend verbessern. Höhere Auslastung erfordert anschließend aber auch mehr Unterstützung durch die Stadt.

Kleingartenparks multicodeiert betrachten



Hoher Nutzungsdruck in Stadtlagen erfordert effiziente Grünanlagen. Es gilt, sowohl die Anlagen in ihrer Nutzungsart rechtlich zu sichern als auch ein breites Nutzungsangebot für alle anzubieten. Die Flächen müssen multifunktional gestaltet werden, den Dialog fördern und auf private und öffentliche Interessen reagieren.

Finanzierung explizit für die Entwicklung von Kleingartenparks bereitstellen



Die Maßnahmenvielfalt eines Kleingartenparks muss finanziell gesichert werden. Dies kann beispielsweise über die Bereitstellung von Mitteln im städtischen Haushalt oder durch zweckgebundene Förderangebote erfolgen. Hier gilt es, Kooperationen mit lokalen Akteuren zu schließen und Kreativität bei der Beschaffung finanzieller Mittel zu zeigen.

Anlagen langfristig sichern



Der langfristige Entwicklungshorizont der Kleingartenparks fordert eine planungsrechtliche Sicherung durch einen Bebauungsplan (B-Plan) und/oder einen Flächennutzungsplan (FNP) (als Dauerkleingarten oder Grünfläche).

Raum aushandeln!

Betrieb und Pflege frühzeitig planen



Gemeinschaftliche Bereiche werden in Kleingartenparks stärker genutzt als in Kleingartenanlagen. Ihre Gestaltung ist frühzeitig so zu planen, dass ihre Pflege durch die Akteure leistbar ist. Dies kann durch städtische Pflegekonzepte unterstützt werden. Feste Absprachen und Verantwortungsbereiche der Akteure sollten vertraglich festgehalten werden.

Impulse setzen



Der langfristige Planungsprozess eines Kleingartenparks kann durch Impulse oder Intervention wie temporäres Grün, punktuelle Themengärten und gelegentliche Veranstaltungen offen kommuniziert werden und so für Akzeptanz in der Nachbarschaft geworben werden.

Ideen kommunizieren



Was sind eigentlich Kleingartenparks? Neben einer Website können Social-Media-Plattformen wie Facebook, Instagram oder YouTube geeignete Medien sein, um das Thema Kleingartenpark zu kommunizieren. Veranstaltungen wie Stadtführungen, offene Gärten und Workshops können Aufmerksamkeit schaffen. Eine Multi-Akteurs-Kommunikation ist zwar aufwendig, bietet aber einen Ideenpool. Finanzielle oder personelle Unterstützung für Verein und Verband können sich durch kurzfristige Projekte mit Hochschulen oder durch die Stadtverwaltung ergeben.

Mit den beschriebenen Strategien öffnet sich eine Vielzahl von Handlungsfeldern für Kleingartenparks. Diese können im Sinne einer integrierten Herangehensweise bei der Initiative zu einem Kleingartenpark berücksichtigt werden. Die erfolgreiche Umsetzung eines Kleingartenparks erfordert viel Engagement von Vereinen und Kommunen. Durch gezielte Planungen kann allerdings auch mit vergleichsweise geringen Mitteln ein ökologischer und sozialer Mehrwert geschaffen werden. Als multicodierte Fläche leisten Kleingartenparks einen wichtigen Beitrag zur Grünversorgung, zur Klimaanpassung und zur biologischen Vielfalt. Den Kommunen bietet die Entwicklung von Kleingartenparks die Chance, diese Grünräume für alle Bürgerinnen und Bürger neu zu erschließen und aufzuwerten.

Abstract

For some time now, large cities in Germany have been experiencing growth that goes hand in hand with building densification at the cost of green spaces and increasing pressure on the use of green infrastructure. Against this background, the concept of developing allotment garden sites into allotment garden parks is increasingly becoming the focus of municipalities and allotment garden associations (cf. BBSR 2019: 47). Allotment garden parks are accessible to the general public and are usually integrated into the existing green and open space network; they create recreation and play areas for all population groups.

If municipalities decide to designate new allotment garden sites, they are increasingly planned directly as allotment garden parks. The population appreciates the positive contribution of allotment garden parks to local recreation compared to classical allotment gardens. In addition, this type of multicoding increases the ability to assert oneself against competing land uses.

Also for municipalities in rather structurally weak regions without a large population growth, allotment garden parks are often an interesting approach to maintain allotment garden sites affected by plot vacancies and to increase their attractiveness. Vacant plots are reorganised and qualified as green space with a variety of uses.

The ExWoSt research project is intended to show interested parties from municipal administrations, allotment garden associations and other actors concerned with the topic under which initial conditions allotment garden parks have already been created and which implementations can be promising in terms of maintenance, care or financing.

The project contributes to the implementation of the "Weißbuch Stadtgrün" (cf. BMUB 2017). The starting point for the project are the results of the study "Kleingärten im Wandel - Innovationen für verdichtete Räume", which was completed in 2019 (cf. BBSR 2019).

Methodology

The results of the ExWoSt research project were developed using the following methods:

Literature research and data collection: First, the state of research and practice of implemented and planned allotment garden parks was collected.

Collection and systematisation: German allotment garden parks were identified and classified into allotment garden park types by means of an internet search as well as a visit to the website of the BBSR and an enquiry to the Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (BDG).

Derivation of criteria for allotment garden parks: Selection criteria were derived and eleven practical examples were identified for the inspection.

Visiting eleven allotment garden parks: On-site visits and guided interviews with key persons gave indications of promising framework conditions for allotment garden parks taking into account the respective reason for their creation.

Conducting a workshop: The research results and the types of allotment garden parks were discussed and further developed with municipal representatives of the allotment garden community and initiatives as well as representatives of the scientific community. In this way, the many years of experience of experts from the field were integrated into the research project.

Results

The relevance of the topic could be proven within the framework of the study. In recent years, municipalities have increasingly proposed allotment garden parks within the context of allotment garden development concepts in order to achieve a more open and integrated use of existing allotment garden sites in the urban open space network. In practice, there have been many creative approaches to involving different users. This can be achieved through spatial measures, such as attractive entrance designs and play facilities, through administrative measures, such as contractual lease agreements, or through social measures, such as the integration of local initiatives, e.g. through community spaces or themed gardens. Previously recorded fears that there would be a huge increase in the amount of community work to be done or more vandalism were not confirmed. In many places, the higher degree of publicity was even perceived as a "safety factor". At the same time, however, it was noted that the allotment garden park made an important contribution to providing the population with public green space and that an increase in support from the municipality was needed for purchases and maintenance.

The analysis of allotment garden parks already implemented in Germany also highlighted that not every allotment garden park was the result of a municipal initiative, but that associations are also increasingly promoting the opening up of their allotment garden sites to the general public. Here there are both top-down and bottom-up approaches to the development of an allotment garden park.

As decisive criteria for the characterisation of existing allotment garden parks, the aspects of recreation, accessibility, biotope network, ecology, networking, services and cooperation have emerged. These aspects were found in distinctive forms in eleven allotment garden parks that were in different planning phases from concept to completion and were examined in the course of an on-site visit. Not only factors of success but also obstacles to implementation were revealed. However, both provided valuable indications for future allotment garden park developments. In particular, the areas of responsibility for financing, maintenance and upkeep were complex and dependent on a variety of factors such as ownership (public, private), type of initiative (bottom-up, top-down), the need for public green space in the municipality, the positioning of the allotment garden park in the open space network and the type of development.

The allotment garden parks were typified by the initial reasons for the creation of the allotment garden parks. On the basis of the initial reasons, seven types were distinguished, which could be confirmed in practice:

- low demand, high vacancy rate
- competition for space
- substitute location
- integration into park (re)development
- improvement of green space supply

- contribution to green infrastructure and open space network
- area sensitive to the natural environment

From the analysis of these park types, which also occur in mixed form, and their discussion in the workshop, the following prerequisites and strategies for a successful development of allotment garden parks could be derived:

Strengthen communication and cooperation!

Enable those affected to participate at an early stage



Fears of negative developments (e.g. an increase in vandalism and littering) due to the opening of allotment garden sites in allotment garden parks can be counteracted by the targeted participation of affected members of the allotment garden associations and clubs. It is necessary to bring together the interests of the different stakeholders, to record and work out conflicts so that a mutual added value can be created.

Involve external actors



The participation of different actors, for example schools, kindergartens, institutions for the elderly or nature conservation associations, offers the possibility of a broad range of offers for allotment garden parks and strengthens social cohesion. The dialogue opens up a wide pool of knowledge and promotes the identification of the site beyond the local community.

Organise support and advice from the municipal authorities



The allotment garden movement plays an important role in the provision of open spaces in the urban environment. For the implementation of an allotment garden park, coordination and consultation is needed on the part of the municipalities. Appropriate financial and personnel resources must therefore be guaranteed.

Initiate regular meetings of the associations and appoint contact persons



A merger of several allotment garden sites to form an allotment garden park makes it necessary to coordinate the exchange of information. Internal and external communication is an essential factor for success.

Skilful planning!

Thinking about the federal allotment garden law and allotment garden parks simultaneously



Although allotment garden parks are not directly mentioned in the federal allotment garden law, they should nevertheless be coordinated with this law. Specifications such as the relationship between recreation and allotment use should be observed and firm agreements made regarding responsibilities for maintenance and financing.

Recognise the spatial interrelationship of allotment garden sites in the open space network



Spatially adjacent allotment garden sites can be combined to form an allotment garden park as well as large existing sites with open space potential. Allotment garden development concepts or new footpaths can be used to create an opening into the existing urban fabric.

Prioritise urban neighbourhoods with an undersupply of public green space



In dense urban neighbourhoods with an undersupply of public green space, the conversion of existing allotment gardens into allotment garden parks can significantly improve open space availability. However, higher utilisation subsequently requires more municipal support.

A multicoded approach to allotment garden parks



High utilisation pressure in urban locations requires efficient green spaces. It is necessary both to legally secure the facilities in their type of utilisation and to offer a wide range of uses for all. The areas must be designed in a multifunctional way, promote dialogue and respond to private and public interests.

Provide funding explicitly for the development of allotment garden parks



The variety of measures in an allotment garden park must be financially secured. This can be done, for example, by providing funds in the municipal budget or through appropriated funding. Here it is necessary to enter into cooperation with local actors and to show creativity in raising financial resources.

Securing facilities for the long term



The long-term development of allotment garden parks requires that they be secured under planning law by means of a development plan (B-Plan) and/or a land use plan (FNP) (as a permanent allotment garden or green space).

Negotiate space!

Plan management and maintenance at an early stage



Communal areas are used more in allotment parks than in allotment garden sites. Their design must be planned at an early stage so that their maintenance can be reasonably provided for by the actors. This can be supported by urban maintenance concepts. Fixed agreements and areas of responsibility of the stakeholders should be laid down in contracts.

Setting impulses



The long-term planning process of an allotment garden park should be openly communicated through impulses or interventions such as temporary greenery, selective theme gardens and occasional events, thus promoting acceptance in the neighbourhood.

Communicating ideas



What are allotment garden parks? Besides a website, social media platforms such as Facebook, Instagram or YouTube can be suitable media to communicate the topic of allotment garden parks. Events such as city tours, open gardens and workshops can create awareness. Multi-actor communication is costly but offers a pool of ideas. Financial or personnel support for the allotment garden association can come from short-term projects with universities or from the city administration.

The strategies described above open up a multitude of fields of action for allotment garden parks. These can be taken into account in the allotment garden parks initiative in the sense of an integrated approach. The successful implementation of an allotment garden park requires a lot of commitment from associations and local authorities. However, through targeted planning, ecological and social added value can be created even with comparatively low resources. As a multicoded area, allotment garden parks make an important contribution to green space provision, climate adaptation and biodiversity. The development of allotment garden parks offers municipalities the opportunity to redevelop and qualify green spaces for all citizens.

1 Einführung

Das Kleingartenwesen ist im Wandel. Kleingartenanlagen öffnen sich für die Allgemeinheit und stellen vielfältige, oft innovative Nutzungsmöglichkeiten bereit. Von dieser Entwicklung profitiert die Stadtbevölkerung durch neue Angebote der Naherholung, zudem wird das städtische Grün- und Freiraumsystem ausgebaut und aufgewertet. Gemeint ist der Trend zu sogenannten Kleingartenparks.

Wie auch in Kleingartenanlagen steht in Kleingartenparks das Gärtnern im Zentrum. Dabei gelingt es, Menschen verschiedener Generationen, sozialer und kultureller Herkunft und Sprache zusammenzubringen. Kleingärten können Gemeinschaft stärken, Biodiversität schaffen, Ernährung neu ausrichten und gesunde Böden erhalten. Insbesondere eine naturnahe Bewirtschaftung von Kleingärten sowie der Anbau traditioneller, regionaltypischer Arten und Sorten erhöht die biologische Vielfalt in der Stadt (vgl. BfN 2014: 42). Kleingartenanlagen und Kleingartenparks leisten zudem einen wichtigen Beitrag zum städtischen Natur- und Klimaschutz. Die überwiegend unversiegelten Flächen in und zwischen den einzelnen Parzellen bilden zusammen mit der artenreichen Vegetation kühlende Frischluftschneisen (vgl. BMUB 2017: 7) und ein verbessertes Mikroklima. Allein aus stadtklimatischer Sicht besitzen 96 % der Kleingartenflächen eine hohe bis höchste Schutzwürdigkeit. Zudem verfügen 86 % der Kleingartenflächen über schutzwürdigen Boden. Die humusreichen Böden in Kleingärten, die sich aufgrund der langjährigen, intensiven gärtnerischen Nutzung entwickelt haben, können zudem große Mengen Kohlenstoff speichern (vgl. HU Berlin 2019: 36).

Im Weißbuch Stadtgrün wurden Kleingartenanlagen als wichtiger Teil des städtischen Grüns herausgestellt und empfohlen, die besondere Form des Kleingartenparks in der Praxis und für die Praxis zu untersuchen (vgl. BMUB 2017: 25). Denn Kleingartenparks verstärken und entwickeln viele der genannten positiven Eigenschaften von Kleingartenanlagen sinnvoll weiter: Die Öffnung der Anlagen in den Stadtraum und für größere Bevölkerungsteile, das Einbinden neuer Formen und weiterer Akteure des Gärtnerns, das Einbeziehen weiterer Vereine sowie das Anbieten weiterer gemeinschaftlicher Nutzungen (vgl. Karge 2022).

Die Entwicklung von Kleingartenanlagen zu Kleingartenparks stellt eine zukunftsorientierte Möglichkeit für Kleingartenvereine und Kommunen dar, ökologische, soziale und städtebauliche Potenziale zu aktivieren. Im Vordergrund stehen die Öffnung der Kleingartenanlagen für die Allgemeinheit, die Einbindung in das bestehende Grün- und Freiraumnetz und die Integration von zusätzlichen öffentlichen Freizeitangeboten. Auf diese Weise sollen möglichst viele Nutzergruppen von den Qualitäten der grünen Infrastruktur profitieren. Eine Umsetzung kann dabei innerhalb unterschiedlicher stadträumlicher und demografischer Ausgangslagen erfolgen. Unter Wachstumsbedingungen können die Parks dazu beitragen, lebenswerte und gesunde Städte zu erhalten. In strukturschwachen Gebieten, in denen es Kleingartenanlagen mit hohem Leerstand gibt, können freie Parzellen flexibel eingebunden und mit ergänzenden Nutzungen belegt werden. Die Umnutzung brachgefallener Flächen kann dabei die Attraktivität der Gesamtanlage als Park erhöhen.

Insbesondere im städtischen Freiflächenverbund bietet sich die Entwicklung von Kleingartenparks an. Entschließen sich Kommunen, neue Kleingartenanlagen auszuweisen, werden diese ebenfalls zunehmend als Kleingartenparks geplant. Das lässt sich nicht zuletzt an den untersuchten Beispielen in diesem Forschungsvorhaben ablesen, in dem bestehende Kleingartenparkprojekte aus ganz Deutschland recherchiert und ausgewertet wurden sowie Prototypen für die Entwicklung von Kleingartenparks abgeleitet wurden. Im Ergebnis zeigt sich, unter welchen Rahmenbedingungen Kleingartenparks bisher entstanden sind und welche Erfahrungen bei den Umgestaltungen gemacht wurden. Im Forschungsvorhaben wurden im Ergebnis auch strategische Konzepte und modellhafte Lösungsansätze für unterschiedliche Ausgangslagen entwickelt. Sie können als konzeptionelle Hilfe für den Planungs- und Umsetzungsprozess von Kleingartenparks sowohl Kommunen als auch anderen Akteurinnen und Akteuren an die Hand gegeben werden.

2 Kleingartenparks als Forschungsgegenstand

2.1 Historische Entwicklung und räumliche Ausprägungen von Kleingartenparks

Ihren Ursprung haben Kleingartenanlagen in England. Bereits 1819 gab es ein Gesetz, welches die Verpachtung von Land an die arme Stadtbevölkerung zur Selbstversorgung regelte (vgl. Minsel o. J.). Auch in Deutschland entwickelten sich Anfang des 19. Jahrhunderts im Zuge der wachsenden Städte erste Armengärten, unter anderem in Kappeln (Schlei), Weimar und Kiel. Sie befanden sich am Stadtrand und dienten sowohl zur Sicherung der Ernährung als auch zur Kompensation der zunehmenden Frei- und Wohnraumdefizite in den immer dichter werdenden Städten (vgl. Krause 2012: 53 f.).

Die sogenannten Schrebergärten hatten ihren Ursprung in Leipzig im Jahr 1869. Der Name geht auf den Arzt und Orthopäden Daniel Gottlob Moritz Schreber zurück, der sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für die Errichtung öffentlicher Spielplätze ausgesprochen hatte. Erst nach seinem Tod bildete sich ein Verein, der die öffentlichen Spielplätze anlegte und sich zu Ehren des verstorbenen Schreber „Schreberverein“ nannte. Neben den Kinderspielplätzen wurden zusätzlich 100 Familiengärten errichtet, die sogenannten Schrebergärten. Die Schrebergartenidee verbreitete sich schnell von Leipzig in die ganze Republik (vgl. Appel et al. 2011: 24).

Als Reaktion auf die Problematiken von Hygiene- und Grünflächenmangel in den Städten wurden Anfang des 20. Jahrhunderts Bestrebungen nach einer „Reformbewegung“ laut. Bei den Konzeptionen bezüglich der Forderungen nach „Licht, Luft und Sonne“ spielte das Kleingartenwesen eine zentrale Rolle. Richtungsweisende Schriften waren 1913 „Der deutsche Volkspark der Zukunft, Laubenkolonie und Grünfläche“ von Harry Maaß und „Die Gartenkultur des 20. Jahrhunderts“ von Leberecht Migge. In beiden Schriften entwickelten die Autoren sowohl Anregungen zur gestalterischen Aufwertung von Kleingartenanlagen als auch Konzepte zu neuen Verknüpfungen mit öffentlichen Grünflächen (vgl. Krause 2012: 54 f.). Diese Schnittstelle zwischen städtischem Grün und privaten Gärten markiert den Beginn der Idee des Kleingartenparks. Praktisch umgesetzt wurden diese Ideen nach dem ersten Weltkrieg. Die neu angelegten Volksparks integrierten häufig neben Flächen für Sport und Spiel auch Kleingartenanlagen (vgl. ebd.: 55).

Im und nach dem zweiten Weltkrieg erfüllten die Kleingartenanlagen ihren Zweck zur Selbstversorgung ebenso wie den als Zufluchtsort oder Notunterkunft. Mit Realisierung vieler Großsiedlungen in den 1960er- und 1970er-Jahren wurden Kleingartenanlagen als ergänzendes Grün geschaffen. Im Laufe der 1970er- und 1980er-Jahre nahm eine ökologische Strömung mit Fokussierung auf den naturnahen Garten zu (vgl. Baumgarten 2017: 30).

Der Gedanke des Kleingartenparks reicht bereits in die Zeit der Reformbewegung zurück. Der Begriff Kleingartenpark wird aber erst seit einigen Jahren verstärkt verwendet. Die Bezeichnung in ihrer Bedeutung existierte bereits in den 1970er Jahren. Die Bauakademie und der Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK) erarbeiteten Empfehlungen für die Planung und Gestaltung von Kleingartenparks. Im Jahr 1976 wurden vom VKSK „Grundsätze für die Einrichtung und Nutzung von Kleingartenanlagen, **Kleingartenparks** und Kleingärten“ beschlossen (vgl. Stadt Leipzig 2009: 3 f.).

Die Kernpunkte ähnelten bereits den aktuellen Definitionen von Kleingartenparks:

„**Kleingartenparks** sind Anlagen mit öffentlich zugänglichen Erholungsbereichen und in Komplexen zusammengefassten Kleingärten. [...] Kleingartenparks sollen in ihren öffentlichen Bereichen mit Bäumen durchgrünt und mit Schmuckpflanzungen ausgestattet werden. Zur parkartigen Gestaltung sind raumbildende Gehölzstreifen am Rande des Kleingartenparks erforderlich. Vorhandene Gehölze im Landschaftsraum sind in die Planung des Kleingartenparks einzubeziehen“ (VKSK 1976).

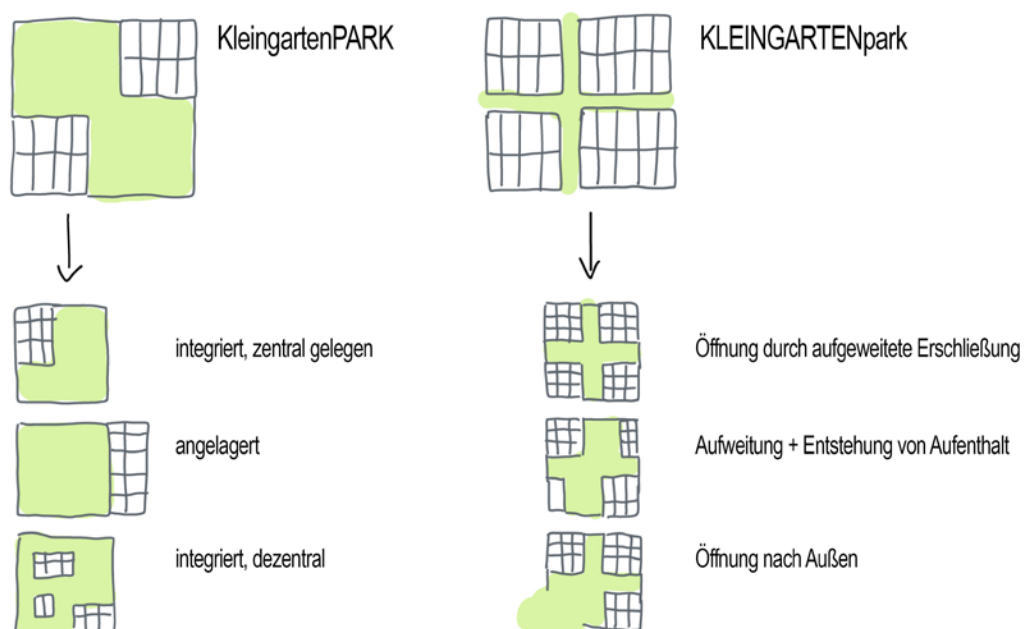
Die „Wiederentdeckung“ von Kleingartenparks erfolgte unter anderem in den 1990er-Jahren in Hamburg. Hier kam es zu Nutzungskonflikten zwischen Kleingärten und potenziellen Bauflächen. Ziel war es fortan, die Gemeinnützigkeit durch für die Öffentlichkeit nutzbare Bereiche zu betonen und zu stärken und somit die Kleingartenanlage zu legitimieren (vgl. Appel et al. 2011: 159 f.). Um die Versorgung mit Grün- und Erholungsflächen für die Bevölkerung zu verbessern sowie um Grünflächen und Biotope zu vernetzen, wurden Eingangsbereiche offen und einladend gestaltet, jederzeit zugängliche Hauptwege geschaffen und Nutzungsangebote entwickelt. Mit diesen Maßnahmen konnte die Anlage für Interessierte zum Spazieren und Verweilen geöffnet werden (vgl. Stadt Leipzig 2009: 4).

2.1.1 Räumliche Ausprägungen von: KLEINGARTENparks versus KleingartenPARKS

Kleingartenparks können pauschal in zwei Ausgangssituationen unterteilt werden, was sich mit einer veränderten Schreibweise veranschaulichen lässt: *KLEINGARTENpark* und *KleingartenPARK*. Ersterer entsteht in der Regel aus einer klassischen Kleingartenanlage mit dichten Parzellen und öffentlichen Hauptwegen. Durch verschiedene Auslöser wie beispielsweise den Leerstand von Parzellen oder das Ausweisen von naturräumlich sensibler Flächen vergrößern sich die öffentlichen Bereiche. Werden diese Bereiche für die Öffentlichkeit erschlossen, mit öffentlichen Grünzügen vernetzt und mit zusätzlichen Angeboten versehen, entsteht ein *KLEINGARTENpark*.

Ein *KleingartenPARK* wird durch die räumliche Nähe eines öffentlichen Parks bestimmt. Die Kleingärten sind als Elemente des Parks zu betrachten (vgl. Krause 2012: 52). Die Gärten können dabei zentral in den Park integriert, an den Park angelagert oder als einzelne Parzellengruppen in dem Park verteilt sein.

Abbildung 1
Vergleich KleingartenPARK und KLEINGARTENpark



Quelle: gruppe F, in Anlehnung an Krause (2012)

In Abbildung 2 wird in fünf Schritten exemplarisch dargestellt, mit welchen Maßnahmen eine Kleingartenanlage zu einem KLEINGARTENpark entwickelt werden kann.

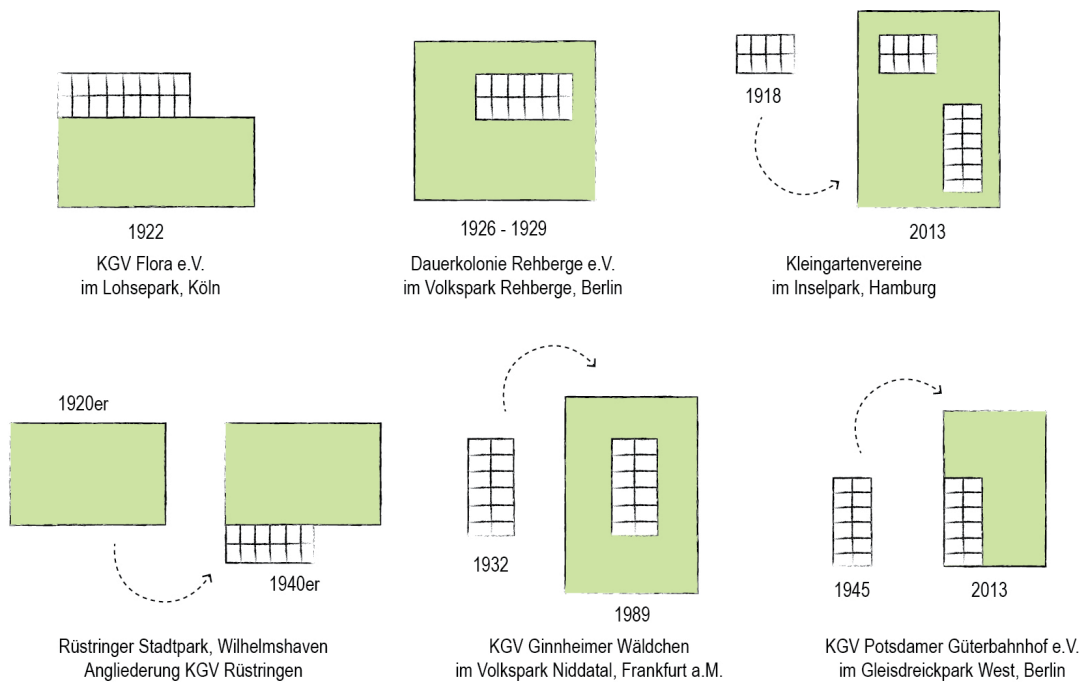
Abbildung 2
Exemplarischer Ablauf - von einer Kleingartenanlage zum KLEINGARTENpark



Quelle: gruppe F

Die Art der Integration von Kleingartenanlagen in Parkstrukturen lässt sich in vielen Fällen auf deren historische Entwicklung zurückführen. Die in Abbildung 3 dargestellten Beispiele aus Köln, Berlin, Hamburg, Wilhelmshaven und Frankfurt am Main verdeutlichen die Bandbreite historischer Entwicklungen von KleingartenPARKs.

Abbildung 3
Schematisch dargestellte Beispiele der Integration von Kleingartenanlagen in einen KleingartenPARK



Quelle: gruppe F

Der aus der Reformbewegung entstandene Volkspark Rehberge in Berlin ist ein Musterbeispiel für die Errichtung eines Parks mit integrierter Kleingartenanlage (vgl. Dakore o. J.). Ebenfalls unter den Einflüssen der Reformbewegung wurden 1922 der Lohsepark als ein Teil des Kölner Grüngürtels und die angelagerte Kleingartenanlage Flora e. V. errichtet (vgl. Flora e. V. o. J.).

Nicht alle sogenannten KleingartenPARKS wurden allerdings als solche in einem Zuge errichtet. Teilweise entstand die Angliederung oder Integration erst mehrere Jahrzehnte später. Der aus der Reformbewegung entstandene Rüstringer Stadtpark in Wilhelmshaven wurde 1920 vom Hamburger Gartenbauarchitekten Leberecht Migge angelegt (vgl. Stadt Wilhelmshaven o. J.). In den 1940er- sowie 1970er-Jahren wurde der Kleingartenverein Rüstringen sukzessive an den Stadtpark angegliedert (vgl. KGV Rüstringen e. V. o. J.).

In den Beispielen aus Frankfurt am Main, Hamburg-Wilhelmsburg und Berlin (Park am Gleisdreieck) existierten die Kleingartenanlagen bereits mehrere Jahre, bevor sie in einen Park integriert wurden. Die Kleingartenanlage des Vereins Ginnheimer Wäldchen in Frankfurt am Main wurde bereits 1932 errichtet. Im Rahmen der Bundesgartenschau 1989 entstand der Volkspark Niddatal. Die Kleingartenanlage Ginnheimer Wäldchen sowie eine weitere Anlage wurden in den Park integriert (vgl. KGV Ginnheimer Wäldchen e. V. o. J.).

Ähnlich war dies der Fall bei der Kleingartenanlage Potsdamer Güterbahnhof in Berlin-Schöneberg. Die Gründung der Anlage wird auf das Jahr 1945 geschätzt und diente in der Nachkriegszeit zur Selbstversorgung. Erst 20 Jahre später wurden die Gärten zu einer offiziellen Kleingartenanlage. 2013 wurde der Park am Gleisdreieck eröffnet, der an die Kleingartenanlage angrenzt (vgl. SenStadtUm 2013: 83).

Ebenfalls 2013 wurde in Hamburg-Wilhelmsburg der Inselepark eröffnet, der aus einer internationalen Gartenschau hervorging. Zwei bestehende Kleingartenanlagen wurden in die Neukonzeption des Inseleparcs integriert. Eine weitere Kleingartenanlage wurde im Zuge der internationalen Gartenschau 2011 neu errichtet (vgl. BzA Hamburg-Mitte o. J.).

Bei den erwähnten Beispielen stehen die Kleingartenanlagen in einer engen räumlichen Beziehung zu den öffentlichen, meist kommunalen Parkanlagen. Ob es sich bei allen Beispielen bereits um vollkommene KleingartenPARKS handelt, bleibt zu diskutieren. Trotz der räumlichen Nähe entsteht bei manchen Anlagen durch unterschiedliche Verantwortlichkeiten, aber auch durch Hecken, Zäune und Tore eine trennende Wirkung. Allerdings bildet die vorhandene Nähe öffentlicher und privater Freiflächen eine optimale Ausgangslage für die Entstehung oder Weiterentwicklung eines KleingartenPARKS. Sie könnten im Zuge von Kleingartenentwicklungskonzepten als potenzielle Kleingartenparks aufgegriffen und sukzessive durch Stadt, Verein und Verband gestaltet werden.

2.2 Aufbau und Organisation im Kleingartenwesen

Um die Strukturen einordnen zu können, die hinter der Organisation eines Kleingartenparks stehen, ist ein Blick in das Organigramm des Kleingartenwesens hilfreich. Kleingärtnerinnen und Kleingärtner organisieren sich in Deutschland in einem verzweigten Vereins- und Verbändesystem. Die Interessenvertretung auf Bundesebene stellt der Bundesverband der Gartenfreunde (BDG) dar. Er vertritt 19 Landesverbände, die für sich stehend wiederum die Interessen von Bezirks-, Regional-, Stadt- und Kreisverbänden vertreten. Diese sind wichtige Ansprechpartner der Mitgliedsvereine in Hinblick auf organisatorische, rechtliche und fachliche Fragen. Die genannten Verbände nehmen außerdem die Interessen der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner gegenüber der kommunalen Verwaltung und den politischen Gremien wahr (vgl. BMVBS/BBSR 2008: 16). Wenn die Stadt Eigentümerin der Kleingartenfläche ist – dies ist bei etwa 75 % der Flächen in Deutschland der Fall – fungiert der jeweilige Bezirks-, Regional-, Stadt- und Kreisverband als General- bzw. Zwischenpächter (vgl. BMVBS/BBSR 2008: 16; BBSR 2019: 23). Die Kleingartenvereine selbst stellen die „kleinste Struktureinheit“ des organisierten Kleingartenwesens dar und fallen als kleingärtnerisch gemeinnützige Organisationen unter das

Bundeskleingartengesetz. Die gewählten Vorstände sind ehrenamtlich tätig und übernehmen eine umfangreiche organisatorische, soziale und fachliche Arbeit. Sie sind für vielfältige Aufgabenbereiche wie Instandhaltung der Kleingartenanlage, Organisation der Gemeinschaftsarbeiten, Fachberatung der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, Kontrolle der Einhaltung der Gartenordnung und der gesetzlichen Bestimmungen, Vergabe von Parzellen und Abschluss von Pachtverträgen, Abrechnungen von Pacht und Betriebskosten und zunehmend auch für Aufgaben im sozialen Bereich zuständig (BMVBS/BBSR 2008: 16). Nicht immer ist jeder Verein nur in einer Kleingartenanlage organisiert – es können auch mehrere Kleingartenanlagen zu einem Verein gehören. Die verschiedenen Akteure können dabei unterschiedlich organisiert sein (siehe Abbildung 4). Die komplexe Organisationsstruktur lässt erahnen, wie viele unterschiedliche Interessen und Abhängigkeiten auch bei der Entwicklung eines Kleingartenparks zu berücksichtigen sind. In einem Kleingartenpark ist neben diesen genannten Beziehungsgeflechten auch die Zusammenarbeit zwischen den Kleingartenvereinen und der Kontakt zu lokalen Initiativen elementar. Die Abbildung 4 zeigt über die möglichen Akteurskonstellation hinaus die in Deutschland üblichen Pachtsysteme (vgl. BDG 2019: 11).

Abbildung 4
Unterschiedliche Pachtsysteme im Kleingartenwesen



Quelle: gruppe F

Häufig arbeiten innerhalb eines Kleingartenparks mehrere, räumlich aneinander grenzende Kleingartenvereine zusammen. Sie verfügen jeweils über eine eigene Satzung und einen eigenen Vorstand. Dieser setzt sich aus dem oder der 1. Vorsitzenden, dem oder der 2. (stellvertretenden) Vorsitzenden, dem Kassenwart oder der Kassenwartin und dem Schriftführer/Schatzmeister oder der Schriftführerin/Schatzmeisterin zusammen. Für die Belange des Kleingartenparks bilden sich in der Regel eigene „Zusammenschlüsse“, die auch aus Vereinsmitgliedern bestehen können, die nicht im Vorstand eines Vereins tätig sind.

Ein aus zwei Kleingartenvereinen zusammengesetzter Kleingartenpark verfügt vereinfacht betrachtet über private Parzellen zur kleingärtnerischen Nutzung, Gemeinschaftsflächen des Kleingartenvereins (u. a. Vereinshaus, Festwiese, Wege) und öffentliche Grünflächen bzw. eine öffentliche Durchwegung (siehe Abbildung 5). Der Zusammenschluss mehrerer Vereine zu einem Kleingartenpark zeichnet sich dabei durch eine die Anlagen vernetzende Wegführung und das Zusammenspiel von öffentlichen, halböffentlichen und privaten Be-

reichen unterschiedlichen Charakters ab. Dabei ist idealerweise für die Besuchenden die Zusammengehörigkeit der Kleingartenvereine bzw. Kleingartenanlagen erkennbar zum Beispiel durch einheitliche Gestaltungen der Hauptwege und Eingangsbereiche sowie durch einheitliche Orientierungshilfen in Form von Übersichtsplänen und Wegebeschilderungen.

Abbildung 5
Schematischer Aufbau eines Kleingartenparks



Quelle: gruppe F

2.3 Rechtsgrundlagen, Interpretation und Anwendung

Kleingartenparks finden in der aktuellen Fassung des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) keine Erwähnung. Daher ist zunächst die Frage zu klären, ob und wie Kleingartenparks mit dem BKleingG zu vereinbaren sind. Dazu erfolgte einerseits ein Abgleich des Gesetzes mit den ermittelten Charakteristika eines Kleingartenparks (Aufenthalt, Öffnung, Biotopverbund, Vernetzung, Angebote, Ökologie und Kooperation, siehe Kapitel 4). Andererseits flossen zur Annäherung an die Frage sowie zu weiteren rechtlichen Aspekten Einschätzungen von Herrn Patrick R. Nessler, Rechtsanwalt und BKleingG-Experte, im Zuge des Projektworkshops ein.

Zur Einordnung: In der Zeit der Reformbewegung 1919 wurden den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern mit Erlassung der „Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung“ erstmalig besondere Schutzrechte garantiert. Aus einer Überarbeitung und Vereinheitlichung entstand daraus 1983 das Bundeskleingartengesetz (vgl. SenStadt 2012: 31). Zuletzt überarbeitet wurde das BKleingG im Jahr 2006 (vgl. Appel et al. 2011: 30).

§ 1 des BKleingG definiert die Begriffe Kleingarten und Kleingartenanlage:

„Ein Kleingarten ist ein Garten, der

1. dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung) und
2. in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit **gemeinschaftlichen Einrichtungen**, z. B. Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefasst sind (Kleingartenanlage)“.

Selbst wenn ein einzelner Garten alle Kriterien eines Kleingartens erfüllt, gilt er vor dem BKleingG erst als Kleingarten, wenn er Teil einer Kleingartenanlage ist (vgl. SenStadt 2012: 16).

Eine Kleingartenanlage als grüner Zusammenschluss erfüllt dementsprechend für sich stehend schon die Kriterien von **Vernetzung und Biotopverbund**. Beim Kleingartenpark kommt das Bestreben nach einer städtebaulichen Vernetzung von mehreren Kleingartenanlagen untereinander bzw. nach einer Vernetzung mit kommunalen Grünflächen hinzu. Die im BKleingG erwähnten „gemeinschaftlichen Einrichtungen“ können als öffentliche Erholungsbereiche für den **Aufenthalt** gedeutet werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen bezüglich der **Öffnung** von Kleingartenanlagen sind nicht im BKleingG geregelt. Bestimmungen dazu werden individuell auf kommunaler oder Vereinsebene getroffen. In Rostock legte der Verband der Gartenfreunde in einer Rahmengartenordnung etwa fest, dass die Kleingartenanlagen während der Hauptnutzungszeit vom 15. April bis zum 30. September täglich von mindestens 09:00 bis 19:00 Uhr offen zu halten seien (vgl. HRO 2021: 78).

In Berlin lassen sich Aussagen zur Öffnung der Kleingartenanlage in dem Muster eines Zwischenpachtvertrags finden. Hier wird in § 8 Abs. 2 Bezug auf die Gemeinschafts- und Wegeflächen genommen (SenStadt 2012: 48). Er lautet: „Die Gemeinschafts- und Wegeflächen sind, wenn nicht bereits angelegt, vom Pächter nach Zustimmung des Verpächters herzurichten. Die Wege sind für die Öffentlichkeit zugänglich zu halten [...]“.

Bei der Anlage von Kleingartenparks ist das Kriterium der Öffnung von besonderer Wichtigkeit und wird um die Gestaltung von einladenden Eingangsbereichen ergänzt.

Eine ebenso zentrale Bedeutung für Kleingartenparks hat das Thema **Ökologie**. In § 3 BKleingG wird die ökologische Ausrichtung bei der kleingärtnerischen Nutzung vorgeschrieben:

„(1) Ein Kleingarten soll nicht größer als 400 Quadratmeter sein. Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen bei der Nutzung und Bewirtschaftung des Kleingartens berücksichtigt werden.“ Die Ansätze sind 1:1 auf Kleingärten in Kleingartenparks übertragbar.

Kooperationen werden im BKleingG im zweiten Abschnitt, Kleingartenpachtverhältnisse, geregelt. Hier wird allerdings lediglich die Zusammenarbeit zwischen Verpächter und Pächter angeführt. Innerhalb von Kleingartenparks kann dieser Aspekt um den Punkt Zusammenarbeit mit weiteren Akteurinnen und Akteuren wie Vereinen und Initiativen erweitert werden. Diese übernehmen unterschiedliche Aufgaben innerhalb eines Kleingartenparks und bringen sich zum Beispiel durch öffentlich nutzbare Angebote ein.

Die Vielfalt an **Angeboten** in einer Kleingartenanlage ist maßgeblich vom Engagement der einzelnen Vereine abhängig. In der Publikation „Aktuelle Garteninitiativen – Kleingärten und neue Gärten in deutschen Großstädten“ von 2011 wurden Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter aus verschiedenen Städten Deutschlands zum Thema der Integration neuer Gartenformen (u. a. Urban Gardening Initiativen und interkulturelle Gemeinschaftsgärten) in Kleingartenanlagen im Zusammenhang mit dem BKleingG befragt (vgl. Appel et al.

2011: 177 f.). Die Einschätzungen, Meinungen und Argumente der jeweiligen Kommunen weichen deutlich voneinander ab. Die Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter einiger Städte sehen von rechtlicher Seite keine Probleme darin, neue Gartenformen in das Kleingartenwesen einzubinden, solange die kleingärtnerische Nutzung eingehalten wird. Andere Städte sehen die Integration neuer Gartenformen aber auch kritisch, da die Nutzergruppen oft verschiedene Ziele und Ansichten verfolgen (vgl. ebd.: 177 f.).

Die Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) (siehe Kapitel 2.4) betont die Bedeutung des Bundeskleingartengesetzes und weist auf die Gestaltungsmöglichkeiten des Gesetzestextes hin:

„Studien, Untersuchungen und intensive Diskussionen in den Gremien des Deutschen Städtetages (DST) haben zu dem Ergebnis geführt, dass eine Reformierung des Bundeskleingartengesetzes derzeit nicht erforderlich ist. Hingegen sollte das Gesetz in seinen Gestaltungsmöglichkeiten genutzt und durch lokale Aktivitäten gestützt und ergänzt werden“ (Lojewski 2011: 5).

Im Workshop des Forschungsprojektes gab es im Februar 2022 die Gelegenheit, die rechtlichen Rahmenbedingungen von Kleingartenparks mit dem Rechtsanwalt Patrick R. Nessler (RKPN.de-Rechtsanwaltskanzlei) zu vertiefen. Es wurde dort insbesondere der Frage nachgegangen, wie Kleingartenparks rechtlich einzuordnen sind und welche Aspekte im Hinblick auf die zu gestaltenden öffentlichen Flächen eines Kleingartenparks besondere Berücksichtigung finden müssen. Der Betrachtung zugrunde liegt die Definition der GALK (Arbeitskreis Kleingartenwesen):

„Ein Kleingartenpark ist eine Kombination von privat genutzten Parzellen und Vereinsflächen mit einem allgemein zugänglichen, öffentlich nutzbaren Grünflächenanteil. Kleingartenparks können durch die Verbindung von öffentlicher und privater Nutzung zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Grün- und Erholungsflächen sowie zur Vernetzung von Grünflächen und Biotopen beitragen. Die Hauptwege sollten ständig für die Allgemeinheit zugänglich sein und die Anlagen um zusätzliche Nutzungsangebote angereichert werden, wie zum Beispiel mit Spiel- und Aufenthaltsbereichen, Sitzgelegenheiten, Themengärten, Lehrpfad. So können Kinder räumlich getrennt vom Straßenverkehr unbesorgt spielen und die Natur erfahren. Schulen und Kindergärten können die Anlagen als Orte des Lernens, Senioren zu sinnvoller Freizeitgestaltung im Garten oder als Treff- und Kommunikationspunkt nutzen“ (GALK 2011: 7).

Folgende Aspekte können dafür zusammenfassend aus der Präsentation von Herrn Nessler (Nessler 2022) und der daran anschließenden Diskussion abgeleitet werden:

- Eine Kleingartenanlage ist nach § 1 Abs. 1 BKleingG als Anlage mit mehreren Einzelgärten und gemeinschaftlichen Einrichtungen zusammengefasst. Laut eines BGH-Urteils werden **mindestens fünf Pachtparzellen** für erforderlich gehalten (vgl. BGH, Urteil vom 27.10.2005, Az. III ZR 31/05). Unter diese Voraussetzung fallen auch entsprechend große Kleingartenparks.
- Erholung soll laut § 1 Abs. 1 BKleingG auch in einer Kleingartenanlage möglich sein; sie sollte aber insbesondere in Hinblick auf den übergeordneten Zweck der **Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen** für den Eigenbedarf nicht im Vordergrund stehen. Hier ist nach der Rechtsprechung des BGH auf eine entsprechende Verhältnismäßigkeit von Gartenfläche zu Erholung zu achten – nicht nur innerhalb des Gartens, sondern auch innerhalb der Gesamtanlage, weshalb mindestens ein Drittel der Kleingartenanlagenfläche zur Erzeugung von Obst, Gemüse und anderen Früchten bewirtschaftet werden muss. Die Bewirtschaftung im vorgenannten Umfang muss gemäß § 1 Abs. 1 BKleingG durch die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner erfolgen (vgl. Nessler 2022).
- **Waldbäume** können prinzipiell auch für die Gestaltung von Gemeinschaftsflächen in Kleingartenparks eingesetzt werden, solange sie nicht die kleingärtnerische Nutzung einschränken oder verhindern (vgl. Mainczyk/Nessler 2019: § 1 Rn. 7).

- **Gemeinschaftsflächen** sollen nach BKleingG sinnvoll angelegt und für die Gärtnerinnen und Gärtner zugänglich und nutzbar sein (vgl. Mainczyk/Nessler 2019: § 1 Rn. 15).
- Die auf die gemeinschaftlichen Einrichtungen entfallenden Flächen (z. B. Wege, Spielflächen und Vereinshäuser) werden bei der Ermittlung der **Pacht** für den einzelnen Kleingarten anteilig berücksichtigt. Nach BKleingG darf aber höchstens der „vierfache Betrag der ortsüblichen Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau, bezogen auf die Gesamtfläche der Kleingartenanlage verlangt werden“ (§ 5 Abs. 1 S. 1 f. BKleingG). Folglich können Flächen in Kleingartenparks, welche nicht den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern zugänglich sind, bei der Umlage der Pacht nicht als Gemeinschaftsflächen angesehen werden (Nessler 2022).

Laut Bundeskleingartengesetz kann der Verpächter für von ihm geleistete Maßnahmen wie zum Beispiel Wege Erstattung verlangen, „soweit die Aufwendungen nicht durch Leistungen der Kleingärtner oder ihrer Organisationen oder durch Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten gedeckt worden sind und **soweit sie im Rahmen der kleingärtnerischen Nutzung üblich sind**“ (§ 5 Abs. 4 S. 1 BKleingG).

Das Gesetz begrenzt den Erstattungsanspruch dementsprechend auf das im Kleingartenwesen Übliche, was in sich schon eine Begrenzung bei der Gestaltung von Kleingartenparks beinhaltet (Nessler 2022). Umgestaltungen von Gemeinschaftsflächen im Rahmen von Kleingartenparks sollten entsprechend dem Gesetz nicht zu aufwendig sein, um erhöhte Kosten für die Pächterinnen und Pächter zu vermeiden, und müssen zur Erstellung von Gemeinschaftsflächen führen, welche den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern zugänglich sind (vgl. Mainczyk/Nessler 2019: § 5 Rn. 34).

- Um dennoch Gestaltungsspielraum für die Entwicklung von Kleingartenparks zu haben, können **Unterhaltungskonzepte zum Vorteil der Pächterin bzw. des Pächters** laut Nessler eine Lösung sein, zum Beispiel die kostenlose Überlassung von Flächen im Rahmen von Pächterlassen durch den Eigentümer/die Stadt und als Gegenleistung die Sicherung der Verkehrssicherungspflicht durch den Verein. Hier ist eine konsequente Planung und Erarbeitung entsprechender Verträge erforderlich. Die Vertragsgestaltung muss dabei kompatibel mit dem BKleingG sein (vgl. Nessler 2022).
- Bei von vornherein **planungsrechtlich unterschiedenen Flächen** – Kleingärten und öffentliche Grünflächen – ist der Kleingartenpark ohne Einschränkungen umsetzbar, weil die Pächterinnen und Pächter für die Gemeinschaftsflächen (gleich städtische Grünflächen) keine Verantwortung tragen. Auch ein zu großer Anteil an Erholungsflächen im Verhältnis zur kleingärtnerischen Nutzung wäre dann nicht von Relevanz, da es sich, sofern die öffentlichen Grünflächen den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern nicht zur kleingärtnerischen Nutzung verpachtet sind, um unterschiedliche Flächenkategorien handelt (vgl. Nessler 2022).

Kleingartenparks sind im Rahmen der rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten des BKleingG gut umsetzbar. Bezüglich der öffentlichen Bereiche sollte in der Planung abgewogen werden, ob diese Teil der Kleingartenanlage oder Teil einer öffentlichen Grünfläche sind bzw. sein sollen. Orientiert daran sollte entschieden werden, wie ausgeprägt und umfangreich gestaltet die öffentlichen Bereiche eines Kleingartenparks sind und welche Verantwortlichkeiten Stadt, Verein und Verband vertraglich übernehmen können.

2.4 Weitergehendes Verständnis in Forschung und Praxis

2.4.1 Grundlagenermittlung

Die Thematik der Kleingartenparks erlangt im Kontext sowohl wachsender als auch schrumpfender Städte und Gemeinden zunehmende Wichtigkeit. Auf Grundlage der 2019 vom BBSR veröffentlichten Studie „Kleingärten im Wandel“ entsteht mit dieser Erarbeitung ein erstes Projekt auf Bundesebene, das sich explizit dem Thema Kleingartenparks widmet. Damit wird auch dem Weißbuch Stadtgrün Rechnung getragen, das sich das Ziel gesetzt hat, die Thematik im Rahmen von Modellvorhaben im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau zu untersuchen und gute Praxisbeispiele zu kommunizieren (vgl. BMUB 2017: 25).

In der kommunalen Praxis vieler Städte ist der Begriff bereits etabliert; er wird unter anderem in Kleingartenentwicklungskonzepten als zukunftsweisendes Planungsinstrument vorgeschlagen und zum Teil bereits umgesetzt. Auch in wissenschaftlichen Projekt- und Abschlussarbeiten wird das Modell des Kleingartenparks zum Forschungsgegenstand. So gibt es etwa Veröffentlichungen und Studienprojekte zu Kleingartenparks an der Universität Kassel, der Technischen Universität Dresden und der Fachhochschule Erfurt. In Erfurt wurde 2013 der Kleingartenpark Altenburg Süd-Ost durch Studierende analysiert, und Vorschläge für die Gestaltung zu Wegen, Anlagengröße und der Gewinnung neuer Gärtnerinnen und Gärtner erarbeitet. Aus dieser praxisnahen Projektarbeit ging auch eine Masterarbeit hervor, die sich vertiefend mit der Weiterentwicklung des betreffenden Kleingartenparks beschäftigt. Begleitet wurde das Projekt durch Frau Prof. Dr. Gerlinde Krause (vgl. Engelmann 2013), die sich unter anderem im Rahmen von BDG-Veröffentlichungen und Fachvorträgen mit der „Weiterentwicklung von Kleingartenanlagen zu Kleingartenparks“ befasst (vgl. FH Erfurt 2021). Krause beleuchtet die unterschiedlichen räumlichen Ausprägungen zwischen Kleingartenanlage und Park und stellt zudem heraus, wie sich die Entwicklung vom Landschaftsgarten zu neuen Organisationsmodellen, die öffentliches Grün und Kleingärten verbinden, historisch herausgebildet hat. Des Weiteren diskutiert sie auf Grundlage von Christian Cay Lorenz Hirschfelds „Theorie der Gartenkunst“ Gestaltungsansätze historischer Gartenanlagen, die auch für die Entwicklung von Kleingartenparks Inspirationen liefern können. Ein Beispiel dafür ist etwa „das Unerwartete, das Überraschende“, also das Herausbilden von Nischen, Verstecken und Fernsichten innerhalb der Kleingartenparks. Derartige Elemente sollen Jung und Alt überraschen und erfreuen (vgl. Krause 2012).

Die folgende Betrachtung konzentriert sich auf drei übergeordnete Quellen, die für die Analyse des Forschungsgegenstands besonders herausgestellt werden und einen Überblick über die Thematik ermöglichen: Auf Bundesebene sind dies die Veröffentlichung „Kleingärten im Wandel“ ebenso wie Publikationen des Bundesverbandes der Gartenfreunde und der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK). Als vierte Quelle werden konkrete Kleingartenentwicklungskonzepte (Kommunalebene) herangezogen. Hier wurden bewusst Kleingartenentwicklungskonzepte ausgewählt, die in den letzten fünf Jahren erarbeitet wurden und thematisch auf die Schaffung von Kleingartenparks eingehen. Die vorliegenden Quellen werden insbesondere in Bezug auf die Initiierung, das Verhältnis zwischen öffentlicher und privater Freiflächnutzung, die Pflege und Unterhaltung der Flächen sowie die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen für die Entstehung eines Kleingartenparks untersucht.

2.4.2 „Kleingärten im Wandel“

Die Studie „Kleingärten im Wandel – Innovationen für verdichtete Räume“ wurde 2019 vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des für Bauen zuständigen Bundesministeriums durchgeführt und widmet sich der aktuellen Situation von Kleingärten im verdichteten Raum. Ein Unterkapitel der Publikation behandelt die Kleingartenparks, deren Anlage zudem als eine von zehn Empfehlungen für das Kleingartenwesen in großen und wachsenden Städten genannt wird (vgl. BBSR 2019: 94).

Die empirische Befragung von Kleingärtnerverbänden ergab, dass zur Zeit der Befragung in den Einzugsgebieten bei/in 18 % der beteiligten Kleingärtnerverbände bereits Kleingartenparks entstanden sind bzw. aktuell geplant werden. Laut der Befragung kommunaler Vertreterinnen und Vertreter sieht fast jede vierte Kommune (23 %) darin eine Aufgabe für die Zukunft, zum Zeitpunkt der Befragung befasste sich jedoch nur jede zehnte (11 %) Kommune mit dem Thema Kleingartenparks. Außerdem zeigt die Statistik zur Befragung auf, dass Kleingartenparks in ostdeutschen Kommunen mit 33 % deutlich häufiger sind als in westdeutschen Kommunen mit 12 %. Eine mögliche Ursache könnte sein, dass die ostdeutschen Anlagen tendenziell größer sind als die westdeutschen und strukturschwache Kommunen häufig von Leerstand betroffen sind (vgl. ebd.: 47 f.). Die Anlage eines Kleingartenparks ist in diesen Fällen eine wirksame Maßnahme, um dem Leerstand in den Kleingartenanlagen durch eine neue Nutzungsausrichtung (veränderte Flächencodierung) entgegenzuwirken. In der Studie wurde der Forschungsschwerpunkt allerdings auf große und wachsende Städte gelegt.

Trotz unterschiedlicher Konzeptionen haben alle als Beispiele aufgeführten Kleingartenparks das Ziel, den Wert der Gartenanlagen zu erhöhen (vgl. ebd.: 49). Dies kann mit der Einbettung in die grüne Infrastruktur gelingen. Ein durchgehendes, attraktives Freiraumnetz mit integrierten Kleingartenflächen hat das Potenzial, die öffentliche Anerkennung sowie den Wert für Klimaschutz, Artenschutz und Artenvielfalt des Kleingartenwesens zu stärken (vgl. ebd.: 60).

Durch den hohen Nutzungsdruck auf den öffentlichen Freiraum in Großstädten erscheint es zunehmend notwendig, dass sich die Kleingartenanlagen nach außen öffnen und eine Zugänglichkeit garantieren, so zum Beispiel über einladende Eingangsbereiche, keine oder wenig Zäune, die Einbindung in übergeordnete Wegenetze, Spiel- und Aufenthaltsbereiche sowie Gastronomie, Schaukästen und Lehrpfade (vgl. ebd.: 94).

2.4.3 Veröffentlichungen des Bundesverbands Deutscher Gartenfreunde (BDG)

Der BDG publiziert regelmäßig Broschüren zu aktuellen Themen des Kleingartenwesens. Die *Grüne Schriftenreihe* ist eine Dokumentation der Seminarveranstaltungen des Bundesverbandes, die in der Regel sechsmal jährlich erscheint. In unregelmäßigen Abständen wird das Modell Kleingartenpark behandelt und über erfolgreiche Beispiele wie den Kleingartenpark Hansastraße in Dresden oder auch den Kleingartenpark Südost in Leipzig berichtet. Erstmalige Erwähnung findet der Begriff Kleingartenpark im Heft 134 im Jahr 1998 am Beispiel Magdeburgs. Hier wurde der Kleingartenpark Reform in einem Wohngebiet als Teil der Stadtentwicklung Magdeburgs geplant (vgl. BDG 1998: 26 f.).

Der Fachberater ist die BDG-Verbandszeitschrift, dieses Magazin erscheint alle drei Monate. Bereits 2011 standen Kleingartenparks im Fokus: Die Zeitschrift porträtierte Beispiele wie den Kleingartenpark Brackel in Dortmund und die Anlage Am Wasserwerk in Landsberg (vgl. BDG 2011). In der 2011 herausgegebenen Broschüre „Für eine bessere Zukunft – Projekte in Kleingärten“ stellt der BDG Kleingartenparks und Wanderwege im Rahmen von städtebaulichen Projekten vor:

„Kleingartenanlagen befinden sich oft in attraktiver zentraler Lage von Kommunen. Viele Städte und Gemeinden haben daher ein Interesse daran, Kleingartenanlagen als Teil kommunaler Grünflächen zu werten und in ihre Grünflächenplanung einzubeziehen. Vor allem, wenn die Anlagen bereits untereinander verbunden sind. Daraus kann etwas Neues entstehen: der „Kleingartenpark“. Die Grundidee dieses Typus liegt in der Kombination von öffentlichen und privaten Nutzungsmöglichkeiten innerhalb der Kleingartenanlage sowie einer Vernetzung mit angrenzenden Grün- und Erholungsbereichen außerhalb ihrer Areale“ (BDG 2011: 77).

Bezüglich der Entwicklung eines Kleingartenparks wird empfohlen, das stadtplanerische Konzept „Kleingartenpark“ langfristig in Zusammenarbeit mit Kleingärtnervereinen, -verbänden und Kommunen zu planen und in Etappen umzusetzen (vgl. ebd.). Außerdem werden als beispielhafte Projekte die Initiative Kleingartenparks in Leipzig sowie ein Kleingartenwanderweg in Osterburg vorgestellt (vgl. ebd.: 78 f.).

Der 4. Bundeskongress der Kleingärtner 2017 in Berlin hatte die Themen Kleingärten und grüne Infrastruktur als Schwerpunkt. Infolgedessen wurden auch Kleingartenparks thematisiert.

Im Rahmen von drei Diskussionsforen wurden explizite Forderungen an die Politik erarbeitet, die auch die Entwicklung von Kleingartenparks einschließen unter anderem mit den Forderungen:

- „Potenzial moderner Kleingartenparks als multicodierte Räume für Ballungszentren mit hoher Flächennutzungskonkurrenz erkennen und ausschöpfen.“
- „Die notwendigen finanziellen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung von Kleingartenparks schaffen.“ (BDG 2017: 57)

Ein weiteres Format des Bundesverbands Deutscher Gartenfreunde, in dem Kleingartenparks in Erscheinung treten, sind die Dokumentationen der Bundeswettbewerbe „Gärten im Städtebau“. Hier werden ausgezeichnete Vereine mit gelungenen Konzepten im Kleingartenwesen vorgestellt. Unter diesen befinden sich in den Dokumentationen, die alle vier Jahre publiziert werden, auch mehrere Kleingartenparks – unter anderem die als Kleingartenpark konzipierten Kleingartenanlagen Am Landgraben in Cottbus, Im Kreuzlinger Feld in Germering (Bayern) und Hinterer Bocksberg in Suhl (Thüringen) (vgl. BDG 2006).

2.4.4 Gartenamtsleiterkonferenz (GALK)

Die deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) nimmt im deutschen Kleingartenwesen eine wichtige Rolle ein: Sie ist ein Zusammenschluss der kommunalen Grünflächenverwaltungen und berät und unterstützt den Deutschen Städtetag in seinen Aufgaben.

Der Arbeitskreis Kleingartenwesen existiert seit 1991 und umfasst neben den Mitgliedern aus den Garten- und Grünflächenämtern auch je eine Vertretung des Deutschen Städtetages und des Bundesverbands Deutscher Gartenfreunde. Das vielfältige Themenspektrum umfasst gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Einflussfaktoren und schließt dabei die geographisch unterschiedlich gelagerten demographischen Entwicklungen ein. Das Thema Kleingartenparks wird im Arbeitskreis Kleingartenwesen explizit als Schwerpunkt aufgeführt. Auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes sowie der länder- und städtespezifischen Regelungen werden durch den Arbeitskreis individuelle Lösungen und überregionale Positionen entwickelt. Lassen sich allgemeingültige Positionen ableiten, werden diese als Positionspapiere oder Empfehlungen an die Gremien des Deutschen Städtetages weitergegeben bzw. veröffentlicht. Besonders herauszustellen für die Thematik der Kleingartenparks sind hierbei die Leitlinien zur Zukunftsfähigkeit des Kleingartenwesens. Das Dokument wurde über vier Jahre von der Arbeitsgruppe Kleingartenwesen in enger Abstimmung mit dem BDG erarbeitet. Darin wird die Entwicklung von Kleingartenparks ausdrücklich empfohlen, es werden Charakteristika eines Kleingartenparks zusammengetragen und Kooperationsmöglichkeiten zwischen Stadt und Verein am Beispiel des Kleingartenparks Hansastraße in Dresden beleuchtet (vgl. Thiel 2015).

2.4.5 Kleingartenentwicklungskonzepte

Ein Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) dient der Kommune als Planungsinstrument und bereitet die zukünftige Entwicklung der städtischen Kleingartenanlagen vor. Es bietet einen Überblick über den derzeitigen Bestand der Kommune an Kleingartenanlagen sowie Entwicklungsziele und konkrete Maßnahmen. Idealerweise wird es unter Einbeziehung der Vereine und Verbände erarbeitet. Kleingartenentwicklungskonzepte haben zum Ziel, das Grün- und Freiflächensystem in der Kommune weiter zu qualifizieren und durch eine Nutzungs- und Bedarfsanalyse Planungssicherheit für das kommunale Kleingartenwesen zu schaffen (vgl. BBSR 2019: 6).

Kleingartenentwicklungskonzepte sind in der Regel als informelle Planung zu betrachten, die verbindliche Planungsinstrumente wie einen Flächennutzungsplan und/oder einen Landschaftsplan fachspezifisch untersetzen bzw. in die jeweiligen Abwägungsprozesse eingehen (vgl. z. B. Stadt Neubrandenburg 2010). Sie werden dafür durch die Ratsversammlung der jeweiligen Kommune beschlossen.

Durch das Kleingartenentwicklungskonzept lässt sich zum Beispiel auch der rechtliche Status der Kleingartenanlagen im Überblick darstellen: Sind die Anlagen im Flächennutzungsplan (FNP) und in den Bebauungsplänen (B-Pläne) als Dauerkleingärten bzw. als Grünfläche gesichert? Sind die Flächen in öffentlicher oder in privater Hand?

Die Anlage von Kleingartenparks wurde in verschiedenen Kleingartenentwicklungskonzepten als eine Maßnahme zur Entwicklung von Kleingartenanlagen aufgeführt. In den vier exemplarisch untersuchten Kleingartenentwicklungskonzepten hat die Maßnahme des Kleingartenparks überwiegend eine vernetzende Funktion, um die grüne Infrastruktur der Kommune weiterzuentwickeln. Die inhaltliche und räumliche Vertiefung der Maßnahme Kleingartenpark ist in den einzelnen Kleingartenentwicklungskonzepten unterschiedlich ausgeprägt – gemeinsam ist eine ähnliche Vorstellung der notwendigen Rahmenbedingungen.

Im Kleingartenentwicklungsplan Berlin 2030 wird das Thema Kleingartenpark als Verbesserung des Berliner Freiraumverbundsystems angeschnitten: „Ziel sollte es dabei sein, die Infrastruktur in den bestehenden Anlagen und ihre Einbindung im Berliner Freiraumverbundsystem durch die Herrichtung von Kleingartenparks – auch für die allgemeine Öffentlichkeit – zu verbessern oder neu hergerichtete Kleingartenflächen besonders zu fördern“ (SenUVK 2020a: 71). Es wird hierbei betont, dass Räume entstehen sollen, die als Orte des Lernens, zur Freizeitgestaltung und als Treff- und Kommunikationspunkt dienen können (vgl. SenUVK 2020a: 70). Eine konkrete Maßnahmenplanung oder eine Verortung potenzieller Kleingartenparks ist hingegen nicht Teil dieses Kleingartenentwicklungskonzeptes.

In dem Kleingartenentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Kiel geht der Vorschlag von Kleingartenparks über einen allgemeinen Ansatz hinaus. Die Kommune möchte Kleingartenanlagen als Kleingartenparks in den Grün- und Innenstadtgürtel eingliedern und schlägt dafür konkrete Flächen und Prozesse vor: „Die Idee des Kleingartenparks mit einem vielfältigen Nutzungsangebot soll die Idee des Grüngürtels stärken und im öffentlichen Bewusstsein verankern. Deshalb sollen diese von allen nutzbaren Kleingartenparks trittsteinartig entlang des Stadtgartenwegs entwickelt werden“ (Landeshauptstadt Kiel 2016a: 157). Es wird explizit darauf hingewiesen, dass die öffentlich zugänglichen Bereiche nicht durch Pächterinnen und Pächter zu pflegen und zu unterhalten sind (vgl. LH Kiel 2016b: 3). Weiterführend wurde der Vorschlag ausgearbeitet, einen Wettbewerb zur Entwicklung eines Kleingartenparks unter den Vereinen auszuloben. Ein „Maßnahmenblatt“ im Anhang fasst die nötigen Schritte unter Berücksichtigung von Finanzierung und Organisation zusammen. Im Vordergrund stehen dabei die Erarbeitung des Wettbewerbs im Bereich fünf potenzieller Standorte und die finanzielle und ideelle Vereinsunterstützung bei der Umsetzung. Konkrete Fördermöglichkeiten und die Höhe der Kosten werden noch nicht aufgeführt (vgl. LH Kiel 2016a: Anhang 5).

Im Kleingartenentwicklungskonzept „Kleingärten der Zukunft“ der Stadt Neumünster sind Kleingartenparks als sogenannte Umbauinstrumente wichtige Werkzeuge zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens Neumünsters: „Kleingartenparks sind sowohl strategisch als auch zeitlich als Entwicklungsachsen zu verstehen. Die Nutzungen werden peu-à-peu hinzugefügt – je nach Flächenverfügbarkeit durch derzeitigen und zukünftigen Leerstand. Entstehen soll ein flexibel erweiterbarer Kleingartenpark mit unterschiedlichen Nutzungen“ (Stadt Neumünster 2017: 15). Unter „Kategorie B – Umbauanlage“ wird die konzeptionelle Entwicklung von zwei Kleingartenparks im Stadtgebiet vorgeschlagen und ausgearbeitet. Der sich in der Umwandlung befindende Kleingartenpark Faldera wird in diesem Forschungsprojekt als einer der bereisten Kleingartenparks vertiefend untersucht.

In Rostock ist 2021 das Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ als Teil des ExWoSt-Forschungsprojektes Green Urban Labs entstanden. Das Konzept wird als informelle Planung in das „Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock“ (UFK) eingebunden und kann so auch Eingang in den neu aufzustellenden FNP finden. Diese Vorgehensweise unterstreicht die große Bedeutung der Kleingärten für die grüne Infrastruktur der Stadt. In den sogenannten Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in Rostock wird explizit auch die Entwicklung von Kleingartenparks empfohlen. Im Rahmen des Konzeptes wurden sechs mögliche Standorte für Kleingartenparks vorgeschlagen und Hinweise zur Umsetzung bzw. Maßnahmenvorschläge bereitgestellt. In Rostock wird die Entwicklung zu Kleingartenparks unter der Prämisse zweier Prioritäten durchgeführt:

Besonders geeignet für eine Umsetzung werden Bereiche mit einer Unterversorgung an wohnungsnahem öffentlichem Grün bewertet. Insbesondere wenn es sich um zusammenliegende Kleingartenanlagen innerhalb unterversorgter Bereiche handelt, bietet sich eine Umwandlung an. Bereiche, die hingegen nicht mit öffentlichem Grün unterversorgt sind, aber eine überdurchschnittliche Größe aufweisen oder über eine historisch gewachsene Infrastruktur an breiten Wegen und großen Gemeinschaftsflächen verfügen, sind weniger prioritär, aber dennoch geeignet. Eine qualitative Aufwertung ist innerhalb dieser Flächen auch mit punktuellen Maßnahmen wie Spielplätzen und Gemeinschaftsflächen gut realisierbar. Als finanzielle Grundlage für die Umsetzung von Kleingartenparks wird ein sogenannter Kleingartenfonds angeführt. Als essenzielle Maßnahme beinhaltet dieser die Entwicklung einer Richtlinie, die zweckgebunden die Förderung und Aufwertung der Kleingärten im Sinne des Konzeptes „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ ermöglicht. Für die konkrete Umsetzung der Kleingartenparks soll in enger Abstimmung mit Vereinen und Pächterinnen und Pächtern ein Leitfaden durch die Stadt Rostock erstellt werden. Ein Kleingartenpark-Modellprojekt (KGA Fährhufe) wird voraussichtlich im Rahmen der Bundesgartenschau 2025 umgesetzt und soll zukünftigen Kleingartenparks als wertvolle Orientierungs- und Erfahrungsquelle dienen (vgl. HRO 2021: 202 ff.).

Die Landschaftsarchitektin Maria Julius vom durchführenden Büro TGP Trüper Gondesen und Partner Lübeck war an der Bearbeitung und Durchführung vieler Kleingartenentwicklungskonzepte beteiligt. Laut ihrer Einschätzung ergeben sich viele positive Aspekte bei der Anlage von Kleingartenparks für die Kommunen, wie unter anderem Vorteile bei Pflege und Unterhaltung, Aufwertung der Anlagen und eine Verknüpfung mit dem Umfeld. Für die Vereine ist die Anlage eines Kleingartenparks insbesondere von Vorteil, wenn Leerstand zu bewältigen oder der Bestand unsicher ist. Allerdings geht die Umwandlung zu einem Kleingartenpark bei den Vereinen und Verbänden häufig mit Befürchtungen wie Verlust von Privatheit, Vandalismus und Diebstahl oder einem erhöhten finanziellen und organisatorischen Aufwand einher (vgl. Julius 2022: 18).

Dieses differenzierte Bild verdeutlicht, dass die Planung und Umsetzung eines Kleingartenparks eine umfangreiche Beteiligung erfordert und genau abgewogen werden sollte, wo und wie ein Kleingartenpark als geeignete Maßnahme eingesetzt werden kann. Außerdem wird durch Julius betont, dass sich das Interesse an Kleingartenparks verändert hat. Durch die Corona-Pandemie sei eine weiter gestiegene Nachfrage nach Parzellen zu beobachten, die dazu führe, dass weniger Leerstand zu verzeichnen sei. Leerstand sei dementsprechend in vielen Städten nicht mehr der entscheidende „Treiber“ für die Umstrukturierung zum Kleingartenpark. Für neue Ideen wie Schnuppergärten oder Schul- und Kitagärten seien die Vereine in der Regel dennoch offen (vgl. Julius 2022: 20).

2.5 Definition des Begriffs Kleingartenpark

Um ein Verständnis für die Besonderheiten eines Kleingartenparks in Abgrenzung zu einer regulären Kleingartenanlage zu entwickeln, bedarf es einer Betrachtung vorhandener Definitionen. In den Publikationen, die in den vergangenen Jahren zum Thema veröffentlicht und teils in vorherigen Abschnitten bereits erwähnt wurden, finden sich individuelle Begriffserklärungen, die jedoch im Vergleich viele Übereinstimmungen aufweisen.

Im Vordergrund stehen dabei in der Regel die Art der räumlichen Einbindung, das Verhältnis öffentlicher und privater Freiflächennutzung und die verfügbaren Funktionen und Nutzungen innerhalb des Kleingartenparks.

Für diese Betrachtung wurden fünf Quellen ausgewählt, die dem Projekt in Bezug auf den Kleingartenpark-Begriff als wichtige Richtschnur dienen: Das Weißbuch Stadtgrün, Arbeitspapiere der GALK, die Veröffentlichung „Kleingärten im Wandel“, Informationsmedien des Bundesverbands deutscher Gartenfreunde und eine wissenschaftliche Arbeit von Claudia Dorsch (Technische Universität Dresden).

Da die Forschungslandschaft zu Kleingartenparks bisher noch recht überschaubar ist, stellt diese Auswahl bereits eine repräsentative Zusammenstellung der vorhandenen Quellen dar. Die Inhalte werden im Folgenden einzeln aufgeführt.

2.5.1 Weißbuch Stadtgrün

Das 2017 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) veröffentlichte Weißbuch Stadtgrün bietet Städten und Gemeinden eine wichtige Unterstützung für eine integrierte und nachhaltige Entwicklung von Stadtgrün. Es wurden insgesamt zehn Handlungsfelder mit vielfältigen Maßnahmen zur Sicherung und Qualifizierung des städtischen Grüns erarbeitet und zum Teil bereits umgesetzt. Im Handlungsfeld „Stadtgrün sozial verträglich und gesundheitsförderlich entwickeln“ finden explizit auch Kleingartenparks Erwähnung. Diese Betrachtung ist mehr als Zielstellung denn als heranzuziehende Begriffsdefinition einzuordnen:

„So entstehen derzeit erste **Kleingartenparks**. Ungenutzte Parzellen werden für eine halb-öffentliche Nutzung beispielsweise als Quartiersgärten, Schulgärten oder für Imker qualifiziert. Das Modell „Kleingartenpark“ wird der Bund im Rahmen von Modellvorhaben im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) untersuchen und gute Beispiele für die Praxis kommunizieren. Modelle zur Verdichtung von bestehenden Kleingartenanlagen sind in Ballungsgebieten verstärkt zu realisieren, um mehr Menschen bei sich ändernden Nutzungsansprüchen das Gärtnern zu ermöglichen, aber auch um den sparsamen Umgang mit der Ressource Boden zu demonstrieren“ (BMUB 2017: 25).

Im Weißbuch Stadtgrün wird auch die „halb-öffentliche Nutzung beispielsweise als Quartiersgärten, Schulgärten oder für Imker“ thematisiert (BMUB 2017: 25). Diese Angebote sind nicht nur für Kleingärtnerinnen und Kleingärtner interessant, sondern sollen auch den Anwohnenden als spannende und lehrreiche Anregung dienen. Diese Flächennutzungen sind von den öffentlichen Erholungsbereichen abzugrenzen. Sie umfassen voraussichtlich kleinteiligere Flächen, die ehemals als Parzellen genutzt wurden und heben sich von den Grünflächen durch einen (Umwelt-)Bildungsanspruch ab.

2.5.2 „Kleingärten im Wandel“

Kleingartenparks werden in dieser Studie als Modell für die Entwicklung des Kleingartenwesens näher beleuchtet und definiert:

„Wenn Kleingartenanlagen in den immer dichter werdenden großen Städten viel stärker als zuvor spezifisch nutzbarer Bestandteil im Spektrum der grünen Infrastruktur werden, in Grün- und Freiraumnetze eingebunden sind, mehr Öffentlichkeit zulassen als bisher und auch für Außenstehende interessante Aufenthalts- und Erholungsbereiche darstellen, dann ist damit bereits der Kern, den ein **Kleingartenpark** ausmacht, getroffen“ (BBSR 2019: 47).

„Damit entsprechen **Kleingartenparks** dann weniger den klassischen Vorstellungen, wonach individuelle Gartennutzungen in großzügige Parks eingeordnet sind, als vielmehr Parks, die vorrangig aus Kleingärten bestehen und dennoch attraktiv für die Öffentlichkeit sind“ (ebd.: 49).

„Neben den eigentlichen Maßnahmen, die Anlagen attraktiver zu machen, ist allein schon die Bezeichnung „**Kleingartenpark**“ ein Signal des betreffenden Vereins bzw. der Vereine an die Öffentlichkeit, diesen Weg gehen zu wollen und den Wert der eigenen Anlage für die Stadtgesellschaft zu erhöhen“ (ebd.: 60).

Mit der stärkeren Öffnung der Anlage werden – unabhängig vom Zuständigkeitsbereich – öffentliche Funktionen für die Stadtgesellschaft vom Kleingartenwesen übernommen oder mitgetragen. In der Publikation „Kleingärten im Wandel“ wird deutlich gemacht, dass der Verein bereits durch die Bezeichnung „Kleingartenpark“ ein Signal gibt, „den Wert der eigenen Anlage für die Stadtgesellschaft zu erhöhen“ (BBSR 2019: 60). Der Mehrwert umfasst etwa den Zugang der Stadtbevölkerung zu wohnungsnahem öffentlichem Grün oder zu sozialer Infrastruktur wie Spielplätzen. Diese Aspekte liefern einen wichtigen Beitrag zur Umweltgerechtigkeit in den betreffenden Stadtteilen. Auch die Vernetzung von Biotopen stellt eine wichtige Komponente zur Sicherung und Qualifizierung Grüner Infrastruktur dar. Aus den Definitionen wird deutlich, welch hohen Stellenwert das Kleingartenwesen und im speziellen Kleingartenparks für die Daseinsvorsorge einnehmen.

2.5.3 Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (BDG)

Der BDG vertritt die Interessen der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner auf Bundesebene. Mehr als 910.000 Pächterinnen und Pächter in 14.000 Vereinen sind in 19 Landesverbänden unter dem Dach des Bundesverbandes organisiert (vgl. BBSR 2019: 19). Der BDG nimmt durch seine Stellung im Kleingartenwesen und durch die regelmäßige Publikation von Broschüren und Fachmagazinen eine zentrale Rolle ein und bietet Orientierung für Wissenschaft und Praxis. Auch Kleingartenparks sind wichtiger Bestandteil seiner Betrachtung:

„Ein **Kleingartenpark** ist eine Fläche, die aus verschiedenen privat genutzten (Kleingärten, Wochenendgrundstücken usw.) und öffentlich (Spielplatz, Grillwiese usw.) zugänglichen Grundstücken besteht. Ein Kleingartenpark unterscheidet sich von einer herkömmlichen Kleingartenanlage dadurch, dass er durch den höheren Anteil an öffentlich nutzbaren Flächen einen ausgeprägten Erholungscharakter für die Bevölkerung besitzt [...] Somit ist die Entwicklung von Kleingartenparks in modernen Städten hauptsächlich dadurch begründet, mehr Lebensqualität und Freizeitflächen zu schaffen und bestehende Kleingärten zu erhalten oder neue zu schaffen“ (Lüthlin 2013: 44 ff.).

„Moderne **Kleingartenparks** wirken dabei weit über die Gartenpforte hinaus, sind Spielplatz, Treffpunkt und Erholungsraum für Anwohner und Spaziergänger“ (BDG 2017: 3).

2.5.4 Gartenamtsleiterkonferenz (GALK)

Für das Forschungsprojekt soll die von der GALK (Arbeitskreis Kleingartenwesen) angeführte Definition des Begriffs Grundlage für die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema Kleingartenpark sein. Sie wurde bereits in Kapitel 2.3 aufgeführt und fasst die auch durch andere Quellen genannten Charakteristika in allgemein verständlicher Weise zusammen:

„Ein Kleingartenpark ist eine Kombination von privat genutzten Parzellen und Vereinsflächen mit einem allgemein zugänglichen, öffentlich nutzbaren Grünflächenanteil. Kleingartenparks können durch die Verbindung von öffentlicher und privater Nutzung zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Grün- und Erholungsflächen sowie zur Vernetzung von Grünflächen und Biotopen beitragen. Die Hauptwege sollten ständig für die Allgemeinheit zugänglich sein und die Anlagen um zusätzliche Nutzungsangebote angereichert wer-

den, wie z. B. mit Spiel- und Aufenthaltsbereichen, Sitzgelegenheiten, Themengärten, Lehrpfad. So können Kinder räumlich getrennt vom Straßenverkehr unbesorgt spielen und die Natur erfahren. Schulen und Kindergärten können die Anlagen als Orte des Lernens, Senioren zu sinnvoller Freizeitgestaltung im Garten oder als Treff- und Kommunikationspunkt nutzen“ (GALK 2011: 7).

Die unterschiedlichen Institutionen und Autoren identifizieren insgesamt ähnliche Kriterien für die Entwicklung eines Kleingartenparks. Es wird ersichtlich, dass ein Kleingartenpark als multicodierte Fläche verstanden werden kann, die das Potenzial hat, vielfältigen Raumannsprüchen gerecht zu werden.

Auch die GALK spricht übereinstimmend mit dem Weißbuch Stadtgrün neben der Spiel-, Aufenthalts- und Erholungsfunktion die Bedeutung von Themengärten und Lehrpfaden (Lernen, Kommunizieren, Freizeitgestaltung) an.

Die Formulierungen lassen zum Teil dennoch Interpretationsspielraum. Die GALK (2011: 15) spricht in Bezug auf die Themen Öffnung und Aufenthalt von einem „allgemein zugänglichen, öffentlich nutzbaren Grünflächenanteil“. Damit wird nicht abschließend geklärt, ob es sich um öffentlich zugängliche Vereinsflächen (Spielplatz, Gemeinschaftsgrün, Wege) handelt, die weiterhin in der Verantwortung der Vereine liegen, oder ob sich diese Bereiche als öffentlich gewidmete Wege und Grünflächen im Verantwortungsbereich der Stadt befinden. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass die Hauptwege eines Kleingartenparks ständig für die Allgemeinheit offen sein sollen (vgl. GALK 2011: 15 f.). Dorsch (siehe wiss. Publikationen) ergänzt, dass auf diesen Wegen auch die Möglichkeit von Radverkehr gegeben sein muss (vgl. Dorsch 2008: 3 f.). Sowohl für die Aufenthaltsbereiche als auch für die Sicherstellung der Öffnung durch entsprechende Wege bedarf es einer konkreteren Ausformulierung der Zuständigkeiten. Die Frage hat nachhaltigen Einfluss auf die Themen Finanzierung, Pflege und Unterhaltung. Bei entsprechender Flächengröße und Ausstattung ist der Pflegeaufwand voraussichtlich nur bedingt durch die Vereine leistbar. Aus diesem Grund ist eine konkretere Spezifizierung und Kategorisierung der öffentlich nutzbaren Flächen langfristig wünschenswert.

2.5.5 Wissenschaftliche Publikationen

Claudia Dorsch (2008: 3 f.) fasst diese Funktionen in ihrer Diplomarbeit an der Technischen Universität Dresden als „Anreicherung um zusätzliche Nutzungsangebote“ zusammen. Die Diplomandin hat die Entwicklung des Kleingartenparks HansasträÙe in Dresden wissenschaftlich begleitet und eine Handlungsgrundlage für deren Umsetzung dargestellt.

„Die Funktionen eines Kleingartenparks können erfahrungsgemäß erst ab einer Anlagengröße von etwa 2,5 Hektar und durch einen höheren Anteil an öffentlichen nutzbaren Grünflächen von ca. 30 % erfüllt werden. Durch diese Richtwerte erhält er einen ausgeprägteren Erholungscharakter für die Allgemeinheit. Allerdings müssen hierzu die Hauptwege jederzeit [...] öffentlich zugänglich, um zusätzliche Nutzungsangebote ange-reichert sein und können auch als Radwege genutzt werden“ (Dorsch 2008: 3 f.).

2.6 Zusammenfassung

Das Thema dieses ExWoSt-Forschungsprojektes ist die vertiefte Untersuchung des Modells Kleingartenparks – wie sind diese definiert und in welchem Verhältnis stehen öffentliche Grünflächen und private Kleingärten räumlich, rechtlich und organisatorisch zueinander? Um diesen Fragen nachzugehen, wurde auch ein Blick in die Anfänge des Kleingartenwesens geworfen.

Kleingartenanlagen haben über die Jahre viele Erscheinungsbilder und Funktionen angenommen. Sie haben immer schon Selbstversorgung und Erholung im Freien ermöglicht, in entbehrensreichen Zeiten als Notun-

terkunft gedient und dabei immer wieder auch Besuchenden und Anwohnenden Einblick in das Gartenwesen gegeben. Kleingartenparks finden namentlich erst seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts Erwähnung, gründen sich aber auf ein bereits weiter zurückliegendes Verständnis von Freiraumgestaltung und dem Erfordernis, der Bevölkerung in dicht bebauten Städten Zugang zu Orten der Erholung und Naturerfahrung zu ermöglichen.

Schon früh standen öffentliche Parkanlagen und Kleingartenanlagen in einem engen räumlichen Verhältnis zueinander. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden öffentliches Grün (Parks) und privates Grün (Kleingärten) im Zuge der Reformbewegung miteinander verknüpft. Die zu dieser Zeit entstandenen Volksparks gelten als Beispiel für eine nutzerbezogene Freiraumgestaltung, die durch Spiel- und Bewegungsräume auf die Bedürfnisse der Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner eingeht.

Der Kleingartenpark fand erst sehr viel später in den 1970er-Jahren Erwähnung und gelangte schwerpunktmäßig in den 1990er-Jahren und als Reaktion auf Nutzungskonflikte zwischen Kleingartennutzung und Bauprojekten zur Umsetzung. Heute spielen Kleingartenparks eine entscheidende Rolle in ihrer Funktion im städtischen Freiraumverbund und für die Grünversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner angrenzender Quartiere.

Betrachtet man bereits umgesetzte Kleingartenparks genauer, lassen sich in Abhängigkeit des räumlichen Verhältnisses zwischen Kleingärten und Parkflächen unterschiedliche Ausprägungen von Kleingartenparks erkennen. Bei einem KleingartenPARK steht die öffentliche Grünfläche selbst im Fokus, Bereiche aus Kleingärten sind dabei in diese integriert, angelagert oder dezentral im Park angeordnet (Beispiel: Kleingartenanlage Ginnheimer Wäldchen im Volkspark Niddatal, Frankfurt am Main).

KLEINGARTENparks verfügen hingegen über eine deutliche Betonung der oft rasterartig angelegten Parzellenstruktur, die durch eine aufgeweitete Erschließung oder einen Wegfall von Parzellen um kleinteiligere Aufenthaltsbereiche im Inneren oder in den Randbereichen angereichert wird (Beispiel: Kleingartenpark Hansastrasse, Dresden).

Hinter diesen unterschiedlichen Formierungen stehen oftmals auch versetzte Entstehungszeitpunkte. Einige Kleingärten und Parks wurden unter dem Einfluss der Reformbewegung zeitgleich als Volksparks angelegt (Beispiel: Volkspark Rehberge, Berlin). Anderswo wurden Kleingartenanlagen aber auch erst viele Jahrzehnte später sukzessive an bestehende Parks angegliedert (Beispiel: Rüstringer Stadtpark, Wilhelmshaven) oder – andersherum – eine bestehende Kleingartenanlage nach Jahrzehnten zum Beispiel im Rahmen von Gartenschauen als Kleingartenpark umgestaltet (Beispiel: Inselpark Wilhelmsburg in Hamburg). Nicht immer sind diese räumlichen Zusammenschlüsse direkt mit einem Kleingartenpark gleichzusetzen. Das räumliche Zusammenspiel stellt aber eine ideale Ausgangslage für die Schaffung eines solchen dar.

Neben dem engen räumlichen Verbund aus öffentlichem und privatem Grün zeichnen sich Kleingartenparks auch durch vielschichtige, damit verflochtene Akteursbeziehungen aus. Dabei ist es hilfreich, einen Blick in das dahinterstehende Organigramm des Kleingartenwesens zu werfen: Es besteht ein verzweigtes Vereins- und Verbandssystem, das sich zusammensetzt aus dem Bundesverband der Gartenfreunde, den 19 Landesverbänden sowie den Bezirks-, Regional-, Stadt- und Kreisverbänden. Letztere sind wiederum wichtige Ansprechpartner der Kleingartenvereine, die dort Mitglied sind. Zwischen den Besitzenden der Fläche, dem jeweiligen Kleingartenverband, den Kleingartenvereinen und den Pächterinnen und Pächtern bestehen wiederum enge vertragliche Regelungen (Pachtverträge und Gartenordnung) und finanzielle Verpflichtungen (u. a. Mitgliedsbeiträge, Pachtzahlungen). Die genauen Verantwortlichkeiten und Pachtsysteme variieren dabei stark. In diesem organisatorischen Gefüge bewegen sich auch Kleingartenparks – sie stellen zumeist einen Zusammenschluss aus Kleingartenvereinen mit gemeinsamem Ziel (dem Kleingartenpark) und daraus abgeleiteten Maßnahmen dar.

Hinter den räumlichen und akteursbezogenen Verflechtungen stehen auch rechtliche Rahmenbedingungen, die sich primär aus dem Bundeskleingartengesetz ableiten. „Kleingartenparks“ finden zwar als solche keine Erwähnung im BKleingG, stellen aber als Zusammenschluss von „mindestens fünf Pachtparzellen“ nach dem Gesetz eine Kleingartenanlage dar, die sich als solche nach dem BKleingG richtet.

In Bezug auf die öffentlichen Bereiche sollte bei der Entwicklung eines Kleingartenparks abgewogen werden, ob diese Teil der Kleingartenanlage sind oder ob sie planungsrechtlich eine öffentliche Grünfläche darstellen. Im zweiten Fall ist der Kleingartenpark ohne Einschränkungen umsetzbar, weil die Pächterinnen und Pächter für die Gemeinschaftsflächen (städtisches Grün) keine Verantwortung tragen. Sind die öffentlichen Bereiche Teil der Kleingartenanlage, sollten sie in Bezug auf die Gestaltung nach BKleingG nicht „das Übliche“ überschreiten und den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern zugänglich sein. Ist dies erfüllt, ist es essenziell, Verantwortungsbereiche und eventuelle Pachtverträge zwischen Kleingartenverein, Kleingartenverband und Kommune vertraglich festzuhalten. Insgesamt lässt sich sagen, dass Kleingartenparks im Rahmen der rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten des Bundeskleingartengesetzes gut umsetzbar sind.

In Forschung und Praxis findet sich eine Auseinandersetzung mit Kleingartenparks bisher vor allem im Rahmen von Publikationen auf Bundesebene wie „Kleingärten im Wandel“, Berichten und Leitlinien der GALK (Arbeitskreis Kleingartenwesen), Fachartikeln des BDG sowie über kommunale Kleingartenentwicklungskonzepte. Es gibt auch vereinzelt wissenschaftliche Abschlussarbeiten oder Projektarbeiten an Hochschulen, die sich mit dem Thema befassen.

Die bisherige Behandlung von Kleingartenparks in der Fachliteratur hat gezeigt, unter welchen Ausgangsvoraussetzungen Kleingartenparks bisher angedacht werden. Insbesondere für von Leerstand betroffene Kleingartenanlagen wird sowohl in Kleingartenentwicklungskonzepten als auch im Rahmen wissenschaftlicher Veröffentlichungen das Konzept des Kleingartenparks empfohlen. Auch der Mehrwert von Kleingartenparks als Maßnahme zum Ausbau des Freiraumnetzes nimmt eine bedeutende Stellung ein (siehe KEK von Kiel und Neumünster). So werden etwa die mit wohnungsnahem Grün unterversorgten Bereiche prioritär für die Umwandlung zu Kleingartenparks empfohlen.

Die Institutionen und Autorinnen und Autoren identifizieren insgesamt ähnliche Charakteristika für die Entwicklung eines Kleingartenparks. Als multicodierte Fläche übernimmt der Kleingartenpark unterschiedliche Funktionen – in der Gesamtbetrachtung des Kapitels „Kleingartenparks als Forschungsgegenstand“ können dabei die Charakteristika Aufenthalt, Öffnung, Biotopverbund, Vernetzung, Ökologie, Angebote und Kooperation als Kriterien für Kleingartenparks extrahiert werden. In der weiteren Auseinandersetzung mit Kleingartenparks bedarf es einer Spezifizierung dieser Charakteristika.

3 Methodisches Vorgehen: Erfassung, Auswertung und Diskussion vorhandener Kleingartenpark-Konzepte

Nach einer Literaturrecherche zum theoretischen Hintergrund von Kleingartenparks und zum Bestand in Deutschland wurden Merkmale von Kleingartenparks erarbeitet, die zu einer Auswahl elf geeigneter Kleingartenparks in Deutschland führten. Diese elf Kleingartenparks wurden im Sommer 2021 bereist. Durch die Vor-Ort-Begehungen und dabei durchgeführte leitfadengestützte Interviews mit Schlüsselpersonen wurden erfolgversprechende Rahmenbedingungen bei der Kleingartenparkplanung eruiert sowie bestehende Hürden erfasst.



Abbildung 6
Methodischer Ablauf des
ExWoSt-Forschungsprojektes

Quelle: gruppe F

3.1 Literaturrecherche und Datenerhebung

Als theoretische Grundlage wurden zunächst verschiedene Primär- und Sekundärliteratur sowie Internetquellen zu Kleingartenparks herangezogen und ausgewertet. Das Ergebnis der Recherche ist eine theoretische Einbettung und Sammlung von Kleingartenpark-Praxisbeispielen – verteilt über die gesamte Bundesrepublik Deutschland (siehe Kapitel 3.2). Zeitgleich dazu wurden charakteristische Merkmale von Kleingartenparks wie beispielsweise die Öffnung für die Allgemeinheit, der Strukturreichtum oder die Grünflächenvernetzung, herausgearbeitet (siehe Kapitel 4.1).

Es wurden sieben Aspekte herausgegriffen, die miteinander kombiniert besonders charakteristisch für Kleingartenparks erscheinen und als Voraussetzung für die Auswahl der Bereisung dienen: Aufenthalt, Öffnung, Biotopverbund, Vernetzung, Ökologie, Angebote und Kooperation.

Es wurde außerdem bewusst davon abgesehen, ausschließlich Kleingartenparks mit der Betitelung „Kleingartenpark“ in die Auswahl aufzunehmen, da im Laufe der Recherche deutlich wurde, dass viele Anlagen der Kleingartenpark-Idee und den Kriterien entsprechen, aber nicht als solche benannt sind bzw. auf ihrer Internetseite nicht explizit darauf hinweisen.

3.2 Sammlung und Systematisierung von Kleingartenparks in Deutschland

Anhand der Praxisbeispiele ließ sich ableiten, dass es ganz unterschiedliche demografische Voraussetzungen und städtebauliche bzw. freiraumplanerische Motive für die Entstehung von Kleingartenparks gibt. Diese wurden im Rahmen des Forschungsprojektes differenziert betrachtet, wobei sich unterschiedliche Fragestellungen ergaben:

- Wer initiiert Kleingartenparks?
- Welche neuen räumlichen Qualitäten entstehen durch die Umstrukturierung?
- Welche Verantwortlichkeiten bestehen zwischen Stadt, Kleingartenverein und Kleingartenverband?
- Wie ist das rechtliche und organisatorische Verhältnis zwischen Kleingartenverein, Kleingartenverband und Stadt?

Zur differenzierten Betrachtung der recherchierten Kleingartenparks wurden sieben Typen erarbeitet. Diese sieben Kleingartenpark-Typen beziehen sich auf die Art bzw. die Hintergründe der Entstehung und wurden zur Veranschaulichung in Piktogramme übersetzt (siehe Abbildung 7). Nachfolgend ist eine kurze Beschreibung der Typen aufgelistet.

Typ 1: geringe Nachfrage, großer Leerstand

- sinkende Bevölkerungszahlen vor allem in ländlichen Gebieten
- Parzellenleerstand durch verminderte Nachfrage nach Kleingärten

Typ 2: Flächenkonkurrenz

- steigende Bevölkerungszahlen und hoher Bedarf an neuem Wohnraum in Großstädten
- Existenz der Kleingärten durch Nachverdichtung bzw. Bebauung (potenziell) bedroht
- hohe Bedeutung von Grünflächen mit Erholungsfunktion

Typ 3: Ersatzstandort

- (Neu-)Anlage eines Kleingartenparks als Ausgleich für in Wohnbauflächen umgewandelte Kleingartenanlagen

Typ 4: Erhalt und Einbindung in Park(neu)anlage

- Integration bestehender Kleingartenanlagen in ein neues Parkkonzept

Typ 5: Verbesserung der Grünraumversorgung

- Verbesserung der Frei- und Grünflächenversorgung durch die Anlage von Kleingartenparks

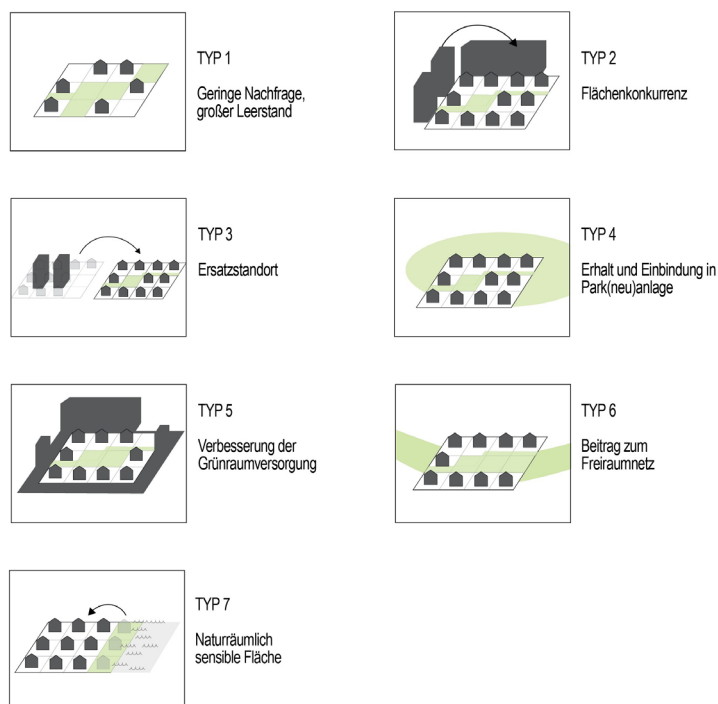
Typ 6: Beitrag zum Freiraumnetz

- Ausbau und Qualifizierung der Grünen Infrastruktur insbesondere in städtischen Gebieten
- verbesserte grüne Vernetzung einzelner Stadtteile

Typ 7: naturräumlich sensible Fläche

- Konfliktlösung zwischen Kleingartenwesen sowie Natur- und Umweltschutz auf naturräumlich sensiblen Flächen
- durch Aufgabe von Parzellen (oder Veränderung der Parzellenzuschnitte) entstehende Möglichkeiten für Renaturierungsmaßnahmen, Schaffung von Ausgleichsflächen und öffentliche Erlebbarkeit naturräumlich interessanter Bereiche

Abbildung 7
Kleingartenpark-Typen, Art und Hintergründe der Entstehung



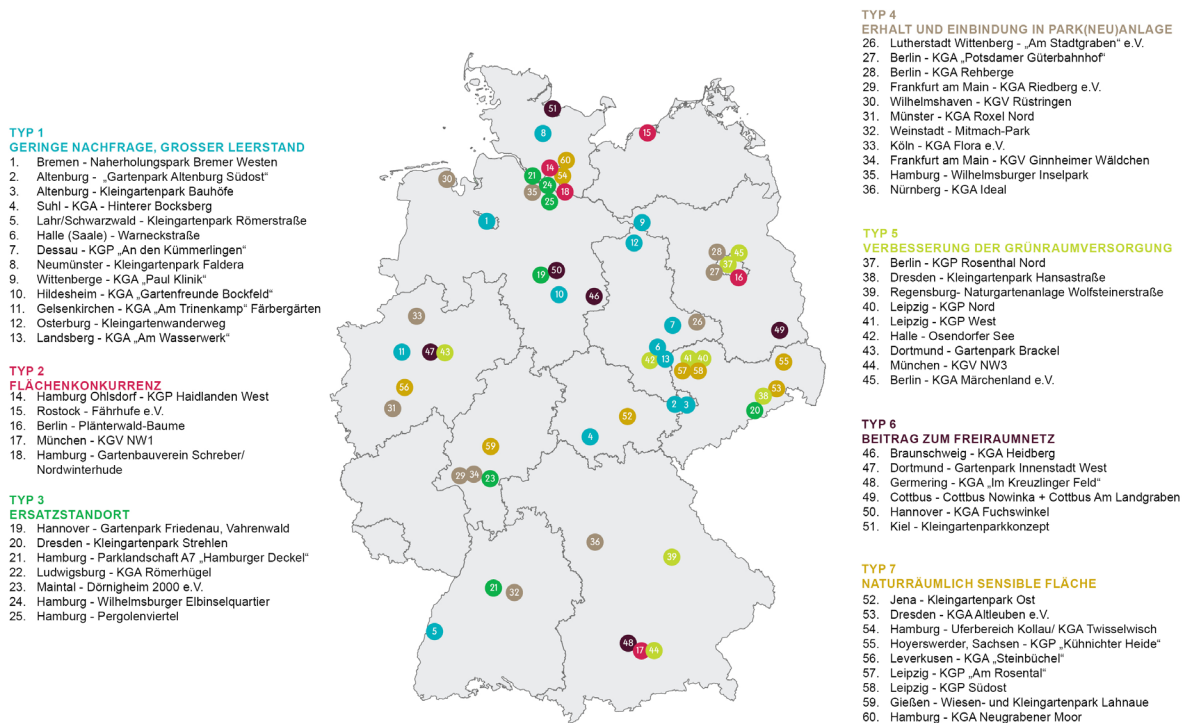
Quelle: gruppe F

Wie die Auflistung zeigt, gibt es verschiedene Ausgangslagen für die Entstehung oder Umwandlung in einen Kleingartenpark. Abhängig von einer Vielzahl an Faktoren wie beispielsweise der Größe, der Lage des Kleingartenparks und der bestehenden Sozial- und Grünraumstruktur des Einzugsgebiets ergeben sich unterschiedliche Herausforderungen für die Kommunen und für die Vereine bzw. Verbände, die die Parkanlagen nutzen und bewirtschaften. In den meisten Fällen ist es dabei Ziel, die bestehende Kleingartenanlage oder den neu entwickelten Kleingartenpark für die Nachbarschaft zu öffnen und qualifizierte Gemeinschaftsflächen zu schaffen.

Neben der Recherche zum Hintergrund von Kleingartenparks wurde auch eine Excel-Datenbank angelegt, mit insgesamt 60 Kleingartenparks. Davon wurden 42 Projekte aus der Recherche gewonnen, weitere Nennungen gingen über einen Aufruf des BDG bei seinen Landesverbänden ein.

Die Karte bietet einen Überblick über die bundesweite Verortung der Kleingartenparks und ihre Zuordnung zu den sieben Typen. Dabei stellte sich heraus, dass eine überwiegend gleichmäßige Verteilung der Kleingartenparks in Deutschland und zwischen den sieben Typen vorliegt.

Abbildung 8
Kleingartenparks in Deutschland



Quelle: gruppe F auf Grundlage von: © GeoBasis-DE / BKG (2022)

3.3 Auswahl der vertieft untersuchten Kleingartenparks

Parallel zu der Recherche und der Entwicklung der Datenbank wurde ein Fragen- und Kriterienkatalog zusammengestellt, der die recherchierten Kleingartenparks entlang von Oberthemen und Differenzierungskriterien systematisiert.

Bei der Beantwortung der Fragen zeigte sich, dass sich Manches bereits durch Internetrecherche oder die Auswertung von Geoportalen herausfinden ließ, während andere Punkte erst zum Beispiel durch Interviews oder Beobachtungen vor Ort beantwortet werden konnten. Zu den Themen rechtlicher Status, Pflege, Unterhaltung und Finanzierung gab es etwa vermehrt inhaltliche Lücken, weil die Internetseiten oft nur vereinsinterne, praxisorientierte Themen (wie beispielsweise Gemeinschaftsarbeit, Informationen zu freien Parzellen, durchgeführte Veranstaltungen) für die Pächterinnen und Pächter bereitstellen. Die unbeantworteten Themen wurden deshalb in der vertieften Untersuchung (Bereisung) für die ausgewählten Kleingartenparks erneut aufgegriffen.

Die recherchierten 60 Kleingartenparks wurden mithilfe der sieben inhaltlichen Kriterien (siehe Tabelle 2 in Kapitel 4.1) geprüft. Hier sollten mindestens fünf der sieben Kriterien erfüllt sein, um für eine Bereisung infrage zu kommen.

Des Weiteren wurden formale Kriterien berücksichtigt, etwa dass die Kleingartenparks eine geografische „Gleichverteilung“ innerhalb Deutschlands aufweisen, eine Vielfalt in Entstehungszeit und -geschichte anbieten, keine vertiefte Betrachtung durch andere aktuelle Veröffentlichungen vorhanden ist und der Informationsgehalt durch die Internetrecherche überprüfbar und ausreichend ist. Vorgesehen war eine Bereisung von zehn bis zwölf Kleingartenparks, die ein breites Spektrum an Kleingartenpark-Typen bzw. Ausgangsvoraussetzungen abdecken.

Im Auswahlprozess wurden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Kleingartenparks herausgehoben und die erste grobe Zuordnung zu den sieben Typen innerhalb der Datenbank kritisch hinterfragt. Es zeigte sich, dass sich auch in ein und demselben Kleingartenpark-Typ sehr unterschiedliche Ausgangslagen befinden können. Innerhalb des Typs 1 „Großer Leerstand/geringe Nachfrage“ gibt es etwa Kleingartenvereine, die im Sinne des Bottom-Up aus eigener Initiative Aktionen und Transformationsprozesse ins Leben rufen, um dem Leerstand in ihrer Anlage entgegenzuwirken, aber auch Kleingartenparks, die durch die Stadt initiiert wurden. Diese Vielfalt an Ausgangslagen und Mustern innerhalb eines Typs wurde als besonders interessant für eine Bereisung eingestuft.

Einige Kleingartenparks mussten nach erster Recherche sowie Telefongesprächen mit Schlüsselpersonen wieder verworfen werden, weil die aufgestellten Kriterien nicht in erwartetem Maße zutrafen. Räumlich zeigte sich das etwa in einer sehr viel ausgeprägteren Abgrenzung der Anlage mit Zäunen oder einem geringeren Angebot an öffentlich nutzbaren Freiflächen.

Folgende Kleingartenparks wurden abschließend für eine Bereisung ausgewählt und im Frühjahr und Sommer 2021 bereit:

- Kleingartenpark Am Wasserwerk – Landsberg, Sachsen-Anhalt
- Kleingartenpark Faldera – Neumünster, Schleswig-Holstein
- Kleingartenpark Plänterwald-Baume – Berlin-Treptow-Köpenick, Berlin
- Kleingartenanlage Römerhügel – Ludwigsburg, Baden-Württemberg
- Kleingartenpark Friedenauer Vielfalt – Hannover, Niedersachsen
- Kleingartenanlage Ideal – Nürnberg, Bayern
- Kleingartenanlage Am Stadtgraben – Lutherstadt Wittenberg, Sachsen-Anhalt
- Kleingartenanlage Märchenland – Berlin-Pankow, Berlin
- Gartenpark Innenstadt West – Dortmund, Nordrhein-Westfalen
- Kleingartenanlage Nord-West 03 – München, Bayern
- Kleingartenpark Südost – Leipzig, Sachsen

Abbildung 9
Verortung der bereisten Kleingartenparks



Quelle: gruppe F auf Grundlage von: © GeoBasis-DE / BKG (2022)

3.4 Bereisung von Praxisbeispielen

Der Besuch der Kleingartenparks wurde von zwei Mitarbeiterinnen der gruppe F durchgeführt und beinhaltete ein leitfadengestütztes Interview mit Schlüsselpersonen sowie das Kennenlernen und Fotodokumentieren der Kleingartenparks. Auf diese Weise konnte ein direkter Eindruck des jeweiligen Kleingartenparks und der beteiligten Akteure gewonnen werden.



Foto: gruppe F

Ludwigsburg – KGA Römerhügel



Foto: gruppe F

Landsberg – KGA Am Wasserwerk



Foto: gruppe F

Nürnberg – KGA Ideal



Foto: gruppe F

Dortmund – Gartenpark Innenstadt West



Foto: gruppe F

Berlin – KGA Plänterwald-Baume



Foto: gruppe F

Neumünster – KGP Faldera

Vor Ort anwesend waren in der Regel jeweils Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung (z. B. vom Fachbereich Tiefbau und Grünflächen bzw. Umwelt und Stadtgrün), des Kreis- oder Stadtverbandes der Kleingärtner und des Vorstands des örtlichen Kleingartenvereins. So konnte ein möglichst differenziertes Bild von den Kleingartenparks und ihrem Entstehungsprozess gewonnen werden. In einer gemeinsamen Begehung der Kleingartenanlage bzw. des Kleingartenparks wurden auf räumlicher Ebene insbesondere folgende Aspekte – orientiert an den vorher definierten Kriterien eines Kleingartenparks – betrachtet:

- **Eingangssituationen:** Sind die Eingänge offen und einladend gestaltet? Gibt es eine Abgrenzung durch Zäune oder Hecken? (Öffnung)
- **Öffentlich nutzbare Gemeinschaftsflächen:** Wie sind diese ausgestaltet? Welche Angebote halten sie bereit? Gibt es eine ökologische Ausrichtung der Flächen? (Aufenthalt, Ökologie)
- **Parzellen mit kooperativer Nutzung:** Gibt es derartige Flächen? Werden sie aktiv genutzt? (Kooperation, Angebote)
- **Wegeverbindungen:** Gibt es unterschiedliche „Hierarchien“ von Wegen? Wie sind die Wege ausgestaltet? Verfügen sie über Begleitgrün? Findet eine Vernetzung in angrenzende Quartiere statt? (Öffnung, Vernetzung)
- **Biotopverbund:** Ist der Kleingartenpark mit Begleitgrün ausgestattet? Gibt es einen Verbund zu weiteren städtischen Grünflächen oder zur offenen Landschaft?

Daneben wurden mithilfe eines leitfadengestützten Interviews weitere Fragen gestellt, die sich vorrangig auf die Organisation, etwa die Finanzierung und Unterhaltung von Flächen, konzentrierten. Bei Kleingartenparks, die sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch in der Umsetzung befanden, wurden Pläne und Grafiken zur besseren Veranschaulichung herangezogen. Zum Teil wurden auch vorliegende Materialien zum Kleingartenpark, wie Pflegekonzepte oder Entwicklungspläne von den Akteurinnen und Akteuren vor Ort bereitgestellt.

Die durch die Begehung und das leitfadengestützte Interview erworbenen Informationen wurden im Nachgang vom Projektteam in Form von Steckbriefen aufbereitet ([zu den Steckbriefen](#)).

3.5 Durchführung eines Workshops – Einbindung von Expertinnen und Experten

Um vertiefende Erkenntnisse über die Rahmenbedingungen und Funktionsweisen der Kleingartenparks zu erhalten sowie die bisherigen Ergebnisse zur Diskussion zu stellen, wurde Anfang des Jahres 2022 ein zweitä-

giger Workshop durchgeführt. Teilnehmende waren kommunale Vertreterinnen und Vertreter, Personen aus Kleingartenvereinen und -verbänden sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft und weitere Expertinnen und Experten.

Der thematische Fokus des ersten Workshoptages lag auf der Abgrenzung des Kleingartenpark-Begriffs, auch im Kontext zu anderen Gardening-Formen. In Kleingruppen wurde ein Mental Mapping durchgeführt. Dabei sollten die Teilnehmenden eine schnelle Handskizze zur Fragestellung „Was ist ein Kleingartenpark?“ anfertigen.

Im weiteren Verlauf des Workshops wurden im Rahmen von Vorträgen die Funktion von Kleingartenentwicklungskonzepten bei der Umsetzung von Kleingartenparks sowie die Chancen und Herausforderungen bei der Entwicklung von Kleingartenparks erörtert und diskutiert. Den Abschluss bildete ein Exkurs über die Einbindung neuer Nutzungen wie die von Kitas in Kleingartenanlagen und die Diskussion der Möglichkeiten und Grenzen neuer Angebote in Kleingartenparks.

Der zweite Tag diente dazu, die bisherigen Ergebnisse des Forschungsprojektes zu diskutieren und dabei insbesondere auch auf finanzielle, personelle und organisatorische Unterstützungsbedarfe einzugehen. Im Vordergrund standen dabei die Kleingartenpark-Typen, die nach der Bereisung weiterentwickelt wurden. Des Weiteren referierten Vertreterinnen und Vertreter der bereisten Kleingartenparks (Hannover, Landsberg, Berlin Treptow, Dortmund und Ludwigsburg) über die Entwicklung innerhalb ihrer Anlagen und stellten gelungene, aber auch begrenzende Faktoren dar. Zentraler Tagesordnungspunkt war außerdem die rechtliche Einordnung von Kleingartenparks im Rahmen des Bundeskleingartengesetzes durch den Juristen und BKleingG-Kommentator Patrick R. Nessler (siehe Kapitel 2.3).

Die Ergebnisse des Workshops flossen in den Bericht ein. Insbesondere die Einschätzungen der Expertinnen und Experten zu den einzelnen Typen wurden in Kapitel 5 aufgegriffen.

4 Herausarbeitung charakteristischer Merkmale der Kleingartenparks

4.1 Ausprägungen der Kriterien in der Praxis

Um Kleingartenparks zu identifizieren und zu differenzieren ist es hilfreich, deren charakteristische Merkmale anhand von Kriterien zu prüfen. Die entwickelten sieben Kriterien mit ihren jeweiligen Eigenschaften werden in den folgenden Tabellen erläutert.

Tabelle 1
Kriterien für die Auswahl von Kleingartenparks

Kriterien		Eigenschaften
1	Aufenthalt	Verbindung öffentlicher und privater Freiflächennutzung (GALK 2005)
2	Öffnung	für die Allgemeinheit zugängliche Hauptwege (Dorsch 2008; GALK 2011)
3	Biotopverbund	Beitrag zur Vernetzung von Grünflächen und Biotopen (GALK 2011)
4	Vernetzung	Beitrag zur Vernetzung der Wegebeziehungen von Siedlungs- und Naherholungsgebieten (BBSR 2019)
5	Angebote	Anreicherung mit zusätzlichen Nutzungsangeboten für unterschiedliche Altersgruppen → Orte der gesellschaftlichen Integration (BDG 2017; Güldenberg 2014)
6	Ökologie	Strukturenreichtum und vielfältige biologisch-ökologische Auswirkungen (BDG 2006)
7	Kooperation	Zusammenarbeit von Kleingärtnervereinen und -verbänden sowie Kommunen (BDG 2011)

Quelle: gruppe F

Die genannten Kriterien sind mit weiteren aus den vorliegenden Planungsdokumenten abgeleiteten Eigenschaften unterfüttert, die deutlich machen, welche Voraussetzungen in einem Kleingartenpark idealerweise gegeben sein sollten (siehe Tabelle 2). Mit vorliegenden Planungsdokumenten sind vor allem Kleingartenentwicklungskonzepte (KEK) gemeint – da die Thematik „Kleingartenpark“ im Sinne dieser Betrachtung noch vergleichsweise jung ist, sind auch derartig praxisnahe, ortsgebundene Ansätze zu berücksichtigen. Die aufgeführten Eigenschaften müssen nicht in Gänze erfüllt sein, sondern dienen vielmehr als Orientierung für die Abwägung und Auswahl der recherchierten Kleingartenparks.

Tabelle 2

Kriterien für die Auswahl von Kleingartenparks mit ausführlich aufgeführten Eigenschaften

Kriterien	Ausführliche Eigenschaften		
Verbindung öffentlicher und privater Freiflächen-nutzung (Aufenthalt)	öffentlich zugängliche Erholungsbereiche (etwa 30 % der Gesamtanlage)	parkartige Gestaltung in öffentlichen Bereichen; Durchgrünung mit Bäumen und Ausstattung mit Schmuckpflanzungen	raumbildende Gehölzstreifen am Rande des Kleingartenparks
für die Allgemeinheit zugängliche Hauptwege (Öffnung)	offene und einladende Gestaltung der Eingangsbereiche (z. B. durch einheitliche Beschilderung)	zeitlich uneingeschränkte Zugänglichkeit der Hauptwege (Tages- und Jahreszeit)	Aufweitung der Wege und Anreicherung um zusätzliche Nutzungsangebote
Vernetzung von Grünflächen und Biotopen (Biotopverbund)	Vernetzung bestehender Grünflächen und Biotope durch den Kleingartenpark	Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit wohnungsnahen Grün- und Erholungsflächen	Beitrag zur Stadtklimaentlastung in Städten
Vernetzung der Wegebeziehungen von Siedlungs- und Naherholungsgebieten (Vernetzung)	neue städtebauliche Verbindungen durch Öffnung einzelner Kleingartenanlagen	neue städtebauliche Verbindungen durch Zusammenschluss und Öffnung mehrerer Kleingartenanlagen	zusammenhängendes Gebiet, das verkehrsgünstig liegt und an unterversorgte Wohnquartiere angrenzt
Nutzungsangebote für unterschiedliche Altersgruppen (Angebote)	Schaffen von Naturerleben (durch Öffnen für breitere Bevölkerungskreise)	Bereitstellen von Angeboten zur Umweltbildung, die auch von Nichtgärtnernden genutzt werden können	Einbindung sozialer (ggf. lokal ansässiger) Träger/ Projekte
Strukturenreichtum und vielfältige biologisch-ökologische Auswirkungen (Ökologie)	Durchgrünung; vielfältige Strukturen innerhalb der parkähnlichen, öffentlich zugänglichen Wege	Fokus auf ökologischem Gärtnern und Aspekten des Naturschutzes innerhalb der Parzellen	Gestaltung durch raumbildende Gehölzstreifen am Rand des Kleingartenparks
Zusammenarbeit von Kleingärtnervereinen und -verbänden sowie Kommunen (Kooperation)	Kooperation innerhalb der Vereine (wenn ein Zusammenschluss aus mehreren Vereinen besteht)	Zusammenarbeit von Kleingartenvereinen und übergeordneten Stadt- und Regionalverbänden der Kleingärtner	Enge Abstimmung/Zusammenarbeit mit der Stadt, z. B. in Planung, Pflege, Management

Quelle: gruppe F

Die definierten Kriterien bzw. Charakteristika dienen als Orientierungshilfe für die Auswahl der untersuchten Kleingartenparks und wurden auch bei der Darstellung der Ergebnisse wieder aufgegriffen. Eine Übersicht in den Steckbriefen verdeutlicht, inwieweit die Kriterien in dem jeweiligen Kleingartenpark erfüllt werden. Bei der Bereisung zeigte sich, dass es eine Vielfalt unterschiedlicher Ausprägungsmöglichkeiten der Kriterien gibt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die Kleingartenparks in unterschiedlichen Planungsphasen befinden. Anlagen unterscheiden sich darin, ob sie:

- neu geplant und bereits umgesetzt sind
- sich in Planung befinden, aber noch nicht umgesetzt sind (Entwicklungskonzept)
- sich in der Bauphase befinden und erste fertiggestellte Flächen aufweisen
- sich in einem längeren Prozess befinden, in dem schrittweise Maßnahmen umgesetzt werden

Die Vielfalt der Merkmale von Kleingartenparks wird im Folgenden anhand der identifizierten Kriterien illustriert:

Kriterium Aufenthalt



Foto: gruppe F

Öffentliche Spielwiese in München
Kleingartenanlage NW03 (Typ 6)



Foto: gruppe F

Klimaschaugarten in Berlin Plänter-
wald-Baume (Typ 2)



Foto: gruppe F

Attraktive Verweilmöglichkeiten in Dort-
mund Gartenpark Innenstadt West (Typ 6)

Kriterium Öffnung



Foto: gruppe F

Beschilderung in Leipzig Kleingarten-
park Südost (Typ 7)



Foto: gruppe F

Durchgehende Öffnung in Dortmund
Gartenpark Innenstadt West (Typ 6)



Foto: gruppe F

Städtebauliche Vernetzung in Ludwigs-
burg Kleingartenanlage Römerhügel
(Typ 3)

Kriterium Biotopverbund



Foto: gruppe F

Blühwiesen in Ludwigsburg KGA Römerhügel (Typ 3)



Foto: gruppe F

Grüner Puffer zur Straße in München Kleingartenanlage NW03 (Typ 6)



Foto: gruppe F

Grüne Infrastruktur Heidekampgraben in Berlin Plänterwald-Baume (Typ 2)

Kriterium Vernetzung



Foto: gruppe F

Streuobstwiese als vernetzendes Element zwischen Wohnsiedlung und KGA Römerhügel (Typ 3)



Foto: gruppe F

Mauerweg führt durch die KGA Plänterwald-Baume in Berlin (Typ 2)



Foto: gruppe F

Viadukt als Bestandteil der geplanten Verbindung Parkbogen-Ost in Leipzig Kleingartenpark Südost (Typ 7)

Kriterium Angebote



Foto: gruppe F

Seniorengarten in Neumünster Kleingartenpark Faldera (Typ 1)



Foto: gruppe F

Lehrgarten in Berlin Märchenland (Typ 5+6)



Foto: gruppe F

Bienengarten in Dortmund Gartenpark Innenstadt West (Typ 6)

Kriterium Ökologie



Foto: gruppe F

Reptilienmeiler in Nürnberg KGA Ideal (Typ 4)



Foto: gruppe F

Biotopgarten in Landsberg KGA Am Wasserwerk (Typ 1)



Foto: gruppe F

Extensive Blühwiesen in Ludwigsburg KGA Römerhügel (Typ 3)

Kriterium Kooperation



Foto: gruppe F

Kooperationsprojekt Klimagerechte Bewässerung mit der Senatsverwaltung in Berlin Plänterwald-Baume (Typ 2)



Foto: gruppe F

Tafelgärten in Kooperation mit der Tafel in Leipzig KGP Südost (Typ 7)



Foto: gruppe F

Kooperation bei der Planung von Stadt und Verein in Ludwigsburg KGA Römerhügel (Typ 3)

4.2 Verschiedene Arten von Gemeinschaftsflächen

Gemeinschaftsflächen sind für Kleingartenparks von zentraler Bedeutung. Sie dienen nicht nur dem Verein für gemeinschaftliche Aktivitäten und Begegnung, sondern bieten auch der Öffentlichkeit Naherholungsmöglichkeiten. Nach Literaturrecherche, Praxisbeispielen aus der Bereisung und dem Workshop konnten unterschiedliche Arten von Gemeinschaftsflächen bzw. gemeinschaftlichen Grünstrukturen ausgemacht werden, die einen Kleingartenpark qualifizieren. Die einzelnen Zuständigkeiten hängen von vielen Parametern ab, zum Beispiel der Größe des Kleingartenparks, den Eigentumsverhältnissen, den finanziellen Möglichkeiten und dem persönlichen Engagement der beteiligten Akteurinnen und Akteure. Die Zuständigkeiten können deshalb hier nur exemplarisch dargestellt werden. Eine vertiefte Betrachtung zur Pflege innerhalb der bereisten Praxisbeispiele findet sich in den [Steckbriefen](#) und in Kapitel 7.5.

Innerhalb des Bundeskleingartengesetzes wird insbesondere auch das Vorhandensein gemeinschaftlicher Einrichtungen betont (siehe Kapitel 2.3). Die angelegten Gemeinschaftsflächen müssen dabei für die Gärtnerinnen und Gärtner zugänglich und nutzbar sein. Dies begründet sich auch darin, dass auf die gemeinschaftlichen Einrichtungen eine Pacht entfällt, die in der Pacht des einzelnen Kleingartens Berücksichtigung findet. Die Umgestaltungsmaßnahmen eines Kleingartenparks sollten durch eine potenzielle finanzielle Mehrbelas-

tung der Gärtnerinnen und Gärtner entsprechend dem Gesetz nicht das „Übliche“ überschreiten. Damit die Pächterinnen und Pächter finanziell nicht überlastet werden, aber trotzdem eine ansprechende Gestaltung von Gemeinschaftsflächen möglich ist, können Unterhaltungskonzepte zum Vorteil der Pachtenden wie zum Beispiel die kostenlose Überlassung von Flächen durch Pachterlasse mit einer damit verknüpften Verkehrssicherung durch die Vereine eine Lösung darstellen.

Tabelle 3
Unterschiedliche Arten von Gemeinschaftsflächen in Kleingartenparks

Art der öffentlich nutzbaren Gemeinschaftsfläche	Spezifizierung und Funktion	Zuständigkeit für die Pflege
öffentliche Grünflächen mit Sitzgelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ oftmals größere, parkähnliche Grünflächen ■ Strukturvielfalt durch Pflanzung von Gehölzgruppen ■ Förderung von Erholung und wohnungs- und siedlungsnahem Grün im Sinne der Umweltgerechtigkeit ■ Beispiele: parkartig oder gärtnerisch gestaltete Freiflächen 	Stadt und/oder Verein
Spiel- und Sportfläche	<ul style="list-style-type: none"> ■ unterschiedliche Ausstattungen vom Einzelelement bis zur Spiel- und Sportanlage – je nach finanzieller und personeller Kapazität der Verantwortlichen (Stadtverwaltung/Vereine) ■ Spiel- und Sportflächen innerhalb von Kleingartenparks bieten einen geschützten Rahmen für Kinderspiel und steigern die Attraktivität des Kleingartenparks für Familien ■ Beispiele: Tischtennis, Hüpfspiele (bemale Flächen), Spielplatzgeräte, Sandkiste, Naturerfahrungsraum, angrenzende Sportplätze, Barfußpfad, Experimentierecke, Wasser- und Sandgarten, Trimm-dich-Pfad 	Stadt und/oder Verein
strukturgebende Landschaftselemente	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhöhung der Strukturvielfalt in der Anlage durch Einbindung von Gehölzen und Wasser ■ Lebensraumangebote für Pflanzen und Tiere ■ verbesserte Orientierung und stärkere Identifikation mit dem Kleingartenpark ■ Beispiele: Gehölze, Hecken, Kleingewässer, Bachläufe und Gräben 	Stadt und/oder Verein

Art der öffentlich nutzbaren Gemeinschaftsfläche	Spezifizierung und Funktion	Zuständigkeit für die Pflege
Wege und Wegbegleitgrün mit Sitz- und Aufenthaltsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> ■ unterschiedliche Wegehierarchien: Oftmals ein breit gefasster Hauptweg und mehrere schmale Gartenwege zur Erschließung der Parzellen ■ funktionale, gradlinige Wegführung oder landschaftliche, geschwungene Ausgestaltung ■ Abwechslungsreiche Gestaltung mit strukturreichem Begleitgrün, z. B. mit Stauden, Rosen oder Lavendel ■ Fuß- und ggf. Radwegeverbindungen in die umgebenden Quartiere und Freiflächen ■ Beispiele: Haupt- und Nebenwege, Nischen mit Aufenthaltsqualität, ggf. Radwegesystem (bei breiter Wegführung), Obstbaumalleen, Beschilderung 	Stadt und/oder Verein
Flächen mit Fokus auf Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umsetzung von punktuellen und flächigen Maßnahmen im Sinne der Biodiversitätssteigerung ■ extensive Wiesen mit ansprechendem Blühaspekt ■ extensiver Streuobstanbau, auch mit der Möglichkeit als Naschgarten ■ Umsetzung beispielweise im Rahmen von naturschutzrechtlichem Ausgleich und Ersatz ■ Beispiele: Streu- oder Naschobstwiesen, artenreiche Blühwiesen, Sandmagerrasen, Reptilienmeiler, Kräuterspirale, Oberflächen-Regenwasserspeicher, Waldgarten, Insektenhotels 	Stadt und/oder Verein
Flächen mit kooperativer Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ meistens auf einzelnen, vom Verein zur Verfügung gestellten Parzellen ■ durch das Eingehen von Kooperationen mit (sozialen) Initiativen erfährt der Kleingartenpark eine Öffnung und wird stärker in die Nachbarschaft eingebunden ■ Beispiele: Schul- und Kitagärten, Seniorengärten, Gemeinschaftsgarten-Projekte, Tafelgärten 	Initiative und Verein

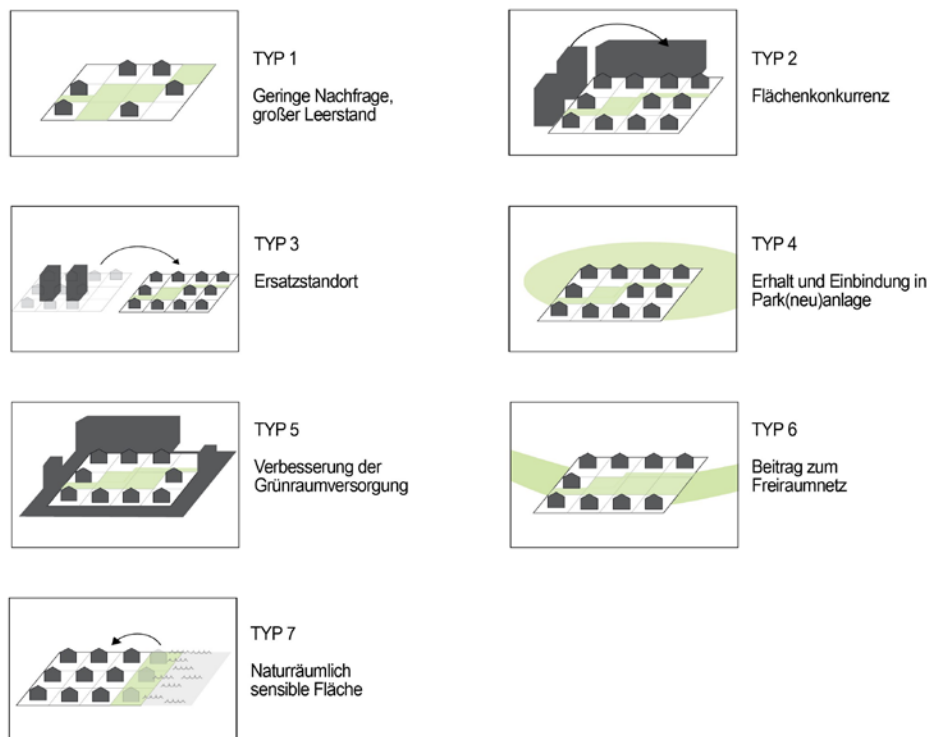
Art der öffentlich nutzbaren Gemeinschaftsfläche	Spezifizierung und Funktion	Zuständigkeit für die Pflege
Themengärten des Vereins	<ul style="list-style-type: none"> ■ Parzellen, die von einzelnen Gärtnerinnen und Gärtnern oder der Gartengemeinschaft thematisch gestaltet werden ■ durch die Öffnung der Gärten wird auch Nicht-Gärtnerinnen ein Einblick in die kleingärtnerische Nutzung ermöglicht ■ Förderung von Naturerfahrung und Umweltbildung ■ Beispiele: Naturgärten, Biotope mit Fokus auf Umweltbildung, länderspezifische Gärten, Irrgärten, Schau- und Sichtgärten, Bienen- bzw. Imkergarten 	Verein
Gemeinschaftsflächen des Vereins	<ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung vereinsinterner Veranstaltungen, die der Nachbarschaft offen stehen und Kommunikation anregen ■ Beispiele: Festwiese, Vereinsheim, Toiletten, Terrasse, Werkstatt, Geräte- und Werkzeuglager 	Verein
öffentliche Gaststätten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Begegnungsort, der nicht nur den Gärtnerinnen und Gärtnern zur Verfügung steht, sondern auch Außenstehenden ■ Beispiele: Café, Restaurant, Veranstaltungsräume, Terrasse, Biergarten 	Verein/Pächterin oder Pächter

Quelle: gruppe F

5 Chancen und Herausforderungen für die Entwicklung von Kleingartenparks für unterschiedliche Typen

Durch die Typen-Einteilung ist eine Systematisierung von Kleingartenparks nach der jeweiligen **Entstehungsart** möglich. Dies hat den Vorteil, dass Stadtverwaltungen, Verbände und Vereine, die an einem Kleingartenpark interessiert sind, einen guten Vergleich bzw. eine Einordnung zu ihrer Ausgangslage vor Ort treffen können. Durch die Hinweise und Empfehlungen zu den sieben Typen wird Interessierten eine konzeptionelle Hilfe für den Planungs- und Umsetzungsprozess an die Hand gegeben und aufgezeigt, bei welchen Problemlagen und Herausforderungen die Planung von Kleingartenparks ein gutes Instrument sein kann. Die modellhaften Lösungsansätze sollen somit verschiedenen Ausgangslagen begegnen und haben den Charakter von Empfehlungen.

Abbildung 10
Kleingartenpark-Typen, Art und Hintergründe der Entstehung



Quelle: gruppe F

Bei der Bereisung konnten die entwickelten sieben Kleingartenpark-Typen zum einen durch die Praxis gegen geprüft werden. Zum anderen diente der Einblick in die Kleingartenparks und das Gespräch mit Schlüsselpersonen dazu, herauszustellen, welche die relevanten Rahmenbedingungen für die Initiierung und Planung von Kleingartenparks vor Ort sind. Auch die bisherigen Hürden und die damit verbundenen Wünsche für die Weiterentwicklung des jeweiligen Kleingartenparks wurden herausgearbeitet.

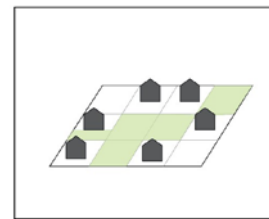
Die Kleingartenpark-Typen wurden in dem zweitägigen Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern aus den verschiedenen Kleingartenvereinen und -verbänden, der Kommunalpolitik und der Kommunalverwaltung sowie mit Bürgerinnen und Bürgern und Expertinnen und Experten diskutiert und weiterentwickelt.

Um die Empfehlungen stärker an die Praxis anzuknüpfen, werden die abgebildeten sieben Typen nicht nur als Kurzsteckbrief dargestellt, sondern auch mit den Erfahrungen aus den bereisten Praxisbeispielen und mit den Workshopbeiträgen verknüpft. Die Antworten auf die Leitfragen werden auf der Grundlage der Praxisbeispiele gegeben, die jeweils einen der sieben Typen repräsentieren. Einige Kleingartenpark-Typen kamen zweifach in der Bereisung vor – um eine gewisse Kompaktheit zu gewährleisten, wird nur ein Beispiel angeführt. Eine Ausnahme stellt der Typ 1 (geringe Nachfrage, großer Leerstand) dar: Hier werden zwei Beispiele näher beleuchtet, um sowohl einen Top-Down- als auch einen Bottom-Up-Ansatz abbilden zu können.

5.1 Typ 1 – Geringe Nachfrage, großer Leerstand

Wann entsteht dieser Kleingartenpark-Typ?

- rückläufige Bevölkerung und hohe Kleingartendichte (Verhältnis Anzahl der Gärten zur Bevölkerungszahl)
- stabile Einwohnerzahlen und hohe Kleingartenausstattung
- demografischer Wandel (u. a. Überalterung)
- finanzielle und organisatorische Probleme des Vereins



TYP 1
Geringe Nachfrage, großer Leerstand

Welcher Herausforderung soll begegnet werden?

- Leerstand
- Vandalismus durch fehlende Öffentlichkeit
- finanzielle Belastung durch fehlende Einnahmen für unverpachtete Flächen
- ästhetisch nicht ansprechender Anblick

Wie soll der Herausforderung begegnet werden?

- **finanzielle Entlastung** durch **Erlass oder Verringerung der Pacht** auf neu entstehenden Gemeinschaftsflächen (Stadt) oder durch **Rückgabe von Parzellen an die Stadt** und Herauslösung der entsprechenden Flächen aus dem Generalpachtvertrag (Stadt)
- strukturelle, aber auch ästhetische **Aufwertung** der Kleingartenanlage durch Umstrukturierungen (Stadt, Verein)
- **Bereitstellen von Angeboten**, die über die Kleingartenanlage hinaus Interessierte anziehen (Stadt, Initiativen)
- Zustimmung des Verbandes bezüglich einer **Umwidmung kleingärtnerisch genutzter Flächen** zu Gemeinschaftsflächen, ggf. mit Reduktion der Mitgliedsbeiträge (Verein, Verband)
- **Gestaltung öffentlicher Flächen mit hohem ökologischen Wert durch naturschutzrechtlichen Ausgleich auf Rückbauparzellen** (sogenannte Ausgleichsflächen) (Stadt)

- vertraglich vereinbaren, welche Bereiche langfristig aus der Pacht genommen werden; leergefallene Parzellen werden nicht wieder vergeben (sogenannte Altpächtergebiete) (Stadt, Verband, Verein)
- **Herstellen von Öffentlichkeit:** Parzellen mit kooperativer Nutzung, Gemeinschaftsflächen, Grünflächen, Streuobstwiese, Spielplatz, Fitness/Ballsport, Grünschnittsammelstelle, Kleingartenplatz (Verein, Stadt)
- Verein kann **Investitionen tätigen**, die durch Pachtreduktionen von der Stadt ermöglicht wurden (Verein)

Was wird gebraucht?

- **fachgerechte Beräumung, Arrondierung und Einsaat** der leergefallenen Bereiche (Stadt)
- **Übernahme oder Unterstützung bei der Pflege öffentlich nutzbarer Flächen** (Grünflächen, Spielplatz, Fitness, Ballspielfeld) und übergeordneter Wegeverbindungen durch die Stadt, ggf. Widmung einzelner Bereiche als öffentliche Grünfläche
- Alternative: die Stadt leitet die Kleingartengemeinschaft an bei der Pflege von leicht zu bearbeitenden Gemeinschaftsflächen und/oder öffentlichem Grün gekoppelt mit Pflegegeld aus dem Stadthaushalt
- **Erlass oder Reduktion der Pacht** für Flächen, die leerfallen und Teil des Kleingartenparks werden
- durch **Gemeinschaftsarbeit** können leerstehende Parzellen, die nicht von einem übergeordneten Konzept berücksichtigt sind, **beräumt und neu verpachtet** werden, z. B. für Flächen mit kooperativer Nutzung

5.1.1 Zu den Praxisbeispielen:

Der demografische Wandel und der Strukturwandel stellen das Kleingartenwesen vielerorts vor Herausforderungen. Das für Bauen zuständige Bundesministerium machte in einer Studie zum Leerstand in Kleingartenanlagen deutlich, dass Leerstand vor allem dort drohe, „wo durch eine starke Alterung der Bevölkerung, natürliche Bevölkerungsverluste, Wanderungsverluste und fehlende Zuwanderung auch von Migrantinnen und Migranten prinzipiell zu wenige Nachrückende für die Nutzung der Kleingärten zur Verfügung stehen und wo sich diese Entwicklungen mit einer besonders großen Zahl an Kleingärten überlagern“ (BMVBS 2012: 9).

Wenn Pächterinnen und Pächter unter diesen Rahmenbedingungen kündigen oder ihnen gekündigt wird und darauffolgend keine weitere Nachfrage nach Parzellen besteht, sind Verwahrlosung und damit einhergehender Vandalismus oft die Folge. Kosten für die Beräumung werden zwar in der Regel von den Pächterinnen und Pächtern getragen – die „Neuprogrammierung“ der Parzellen obliegt jedoch ab diesem Zeitpunkt dem Kleingartenverein und -verband.

Diese Aufgabe ist nicht einfach zu bewältigen, denn durch die Umwandlung ehemals kleingärtnerisch genutzter Parzellen erhöht sich der Anteil an Gemeinschaftsflächen erst einmal und verstärkt den durch den Verein zu leistenden Pflegeaufwand bei insgesamt weniger Mitgliedern. Kleingartenparks können hier eine mögliche Lösung sein. Diese Aufgabe kann aber nicht von den Kleingärtnervereinen und -verbänden allein übernommen werden, sondern erfordert eine intensive Mitwirkung der Stadt über Pachtnachlässe hinaus.

Durch die Umstrukturierung der Anlage zum Kleingartenpark kommt es nicht nur zu einer Aufwertung, sondern es erhöht sich auch der Erholungswert des städtischen Grüns. Maßnahmen können sukzessive umgesetzt werden sowie Schwankungen im Bedarf nach Kleingärten flexibel begegnet werden. Außerdem können die aktiv genutzten Gärten weitergeführt und die Anlagen langfristig erhalten werden (vgl. BMVBS 2012: 48).

Im Rahmen dieser Forschungsarbeit hat sich gezeigt, dass Leerstand als einer der zentralen Gründe für die Entwicklung von Kleingartenparks auszumachen ist. Bei der Bereisung wurden zwei unterschiedliche Kleingartenparks mit diesen Ausgangsvoraussetzungen untersucht: Der Kleingartenpark Faldera in Neumünster und der Kleingartenpark Am Wasserwerk in Landsberg. Es ließen sich innerhalb dieser beiden Praxisbeispiele unterschiedliche Herangehensweisen ablesen, die auch in anderen vergleichbaren Fällen vorstellbar wären. In Landsberg setzen Kleingartenverein und -verband eigenverantwortlich und mit anteiliger Unterstützung der Stadt durch Pächterlasse Umstrukturierungen von Parzellen um. In Neumünster ist die Stadt wiederum federführend und übernimmt die Umstrukturierung der Bestandsanlagen zum Kleingartenpark auf Grundlage eines städtischen Kleingartenentwicklungskonzeptes.

Unabhängig von den Typen werden idealerweise im Rahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes Förderungen bereitgestellt, die zur Umsetzung der Maßnahmen herangezogen werden (z. B. in Hannover: Förderung über „Herstellung von Ersatzgärten“ mit bis zu 13.500 € Fördermöglichkeit pro hergestelltem Garten, im Bestand und bei Neuanlage; vgl. LH Hannover 2016: 48). Die Umsetzung der Kleingartenparks wird in der Regel sukzessive, also im Rahmen langer Zeitspannen, vorgenommen. Auf diese Weise kann berücksichtigt werden, dass erst bei einem Pächterwechsel Parzellen aus der Nutzung genommen und für den Ausbau öffentlichen Grüns zur Verfügung gestellt werden. Ausgangspunkt für die Planung eines solchen Kleingartenparks sind meistens die Beräumung der Parzellen sowie die Arrondierung und Einsaat der zukünftigen Gemeinschaftsflächen, zum Beispiel artenreicher Blühwiesen.

5.1.2 Beispiel Am Wasserwerk in Landsberg – Bottom-Up zum Kleingartenpark

Welche neuen räumlichen Qualitäten entstehen durch die Umstrukturierung?

In Landsberg lässt sich die aktive Rolle eines Vereins im Umgang mit leerstehenden Gärten aufzeigen. Seit 2005 wurden im Rahmen der Kleingartenpark-Entwicklung 17 brach gefallene Parzellen umgewidmet. Räumlich ist die Veränderung geprägt durch eine kleinteilige Umnutzung von Parzellen in Gemeinschaftsflächen, die dem Verein und den Anwohnenden zur Verfügung stehen. Die neuen Gemeinschaftsflächen werden als Themengärten oder Kooperationsgärten genutzt – Spielgeräte für Kleinkinder, Sportgeräte wie Tischtennisplatten, Ruhegärten mit Sitzgelegenheiten, Geräteschuppen für alle Gärtnerinnen und Gärtner und Biotope mit vielfältigen Strukturen finden sich dort. Die Gemeinschaftsflächen sind an Pocket-Parks angelehnt.

In Landsberg ermöglichen die neuen Gemeinschaftsflächen eine neue Querverbindung zwischen den beiden parallel verlaufenden Hauptwegen der Anlage. Damit konnten die historisch schmal angelegten Wege in vielen Bereichen aufgeweitet werden. Der Vereinsvorsitzende beschreibt dieses Vorgehen mit der Redewendung „Aus der Not eine Tugend machen“.

Welche Verantwortlichkeiten bestehen zwischen Stadt, Verein und Verband?

Die Gestaltung der ungenutzten Parzellen ist stark durch das Engagement und den zeitlichen Einsatz des Vereinsvorstands geprägt. Vor allem müssen die Mitglieder rechtzeitig informiert und motiviert werden, denn der erhöhte Anteil an Gemeinschaftsstunden muss von allen Gärtnerinnen und Gärtnern mitgetragen werden. In Landsberg wurde die Gemeinschaftsarbeit durch die Umwandlung zum Kleingartenpark von 7,5 auf 10 Stunden erhöht. Bisher sind einzelne Mitglieder für bestimmte Flächen zuständig und führen dort die Pflege selbstständig durch. Die ökologisch bewirtschafteten Flächen sind weniger pflegeintensiv.

Die Parzellen, die ehemals kleingärtnerisch bewirtschaftet wurden, müssen auch offiziell in Gemeinschaftsflächen umgewandelt werden. Hierfür bedurfte es der Zustimmung und Prüfung des Kreisverbandes der Gar-

tenfreunde Saalkreis. In finanzieller Hinsicht gilt es zu berücksichtigen, dass nach der Umwandlung keine Mitgliedsbeiträge für diese Flächen mehr an den Verband entfallen.

Für die eingerichteten Gemeinschaftsflächen (vor 2013) wurde in Landsberg von Seiten der Stadt ein Pacht-erlass von zwei Dritteln der bisherigen Summe ermöglicht. Die Gemeinschaftsflächen nach 2013 verfügen über keinen solchen Pacht-erlass (etwa fünf Parzellen). Das Engagement der Stadt Landsberg ist durch eine fast vierjährige Zeit ohne hauptamtlichen Bürgermeister stark gebremst worden. Diesbezüglich lässt sich erahnen, dass die Bewilligung finanzieller Mitteln und Maßnahmen gerade in kleineren Kommunen auch mit dem Engagement einzelner Personen in Verwaltung, Verband und Verein zusammenhängt. Für das Kleingartenwesen gibt es in Landsberg außerdem keinen eigenen Fonds bzw. keine eigene Finanzierungsmöglichkeit im städtischen Haushalt. Die Stadt unterstützt den Verein allerdings durch einzelne Sachspenden aus dem kommunalen Bestand wie Bänke oder Tischtennisplatten.

2013 wurde auf beräumten Parzellen ein Irrgarten aus Hainbuchenhecken geplant und umgesetzt, der regional und überregional Besucherinnen und Besucher in den Kleingartenpark zieht. Dieser ist wie alle weiteren Gemeinschaftsflächen innerhalb der Öffnungszeiten des Kleingartenparks frei zugänglich. Der Kreisverband der Gartenfreunde „Saalkreis“ e. V. und die Stadt Landsberg unterstützten dieses Projekt finanziell mit 5.000 €. Der Irrgarten wurde von den Vereinsmitgliedern des Kleingartenparks Am Wasserwerk gemeinsam angelegt, wird aber von der Stadt gepflegt. Anders wäre der hohe pflegerische Aufwand nicht umsetzbar. Dazu gibt es eine vertragliche Vereinbarung zwischen den drei Partnern Stadt, Verband und Verein.

Welche Visionen gibt es für den Kleingartenpark?

Aus Sicht des Kreisverbandes müssen die Projekte (etwa Gemeinschaftsflächen) nachhaltig wirken – das heißt, dass die Pflege und das Engagement auch weiter bestehen bleiben müssen, wenn etwa der Vorstand wechselt. Der jetzige Vorstand hat die Vision, dass die Gemeinschaftsflächen, die Wege und der Spielplatz im Sinne eines Kleingartenparks langfristig von der Stadt übernommen und unterhalten werden könnten. Obwohl es in Landsberg nur wenig öffentliches Grün gibt, ist dieser Plan durch die begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Stadt derzeit leider nicht umsetzbar.

5.1.3 Beispiel der Initiative der Stadt Neumünster zur Gestaltung des Kleingartenparks Faldera durch ein Kleingartenentwicklungskonzept

Wer initiiert den Kleingartenpark?

Im Rahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes Neumünster wurden die Entwicklung des Kleingartenparks Faldera und die des Kleingartenparks Stör durch die Stadt beschlossen. In einem Entwicklungszeitraum von acht bis zehn Jahren rechnet die Stadt mit Investitionskosten von ca. 800.000 € für den Wegebau, die Beleuchtung, die Anlage von Spielflächen, die Bepflanzung und die weitere Ausstattung. Einzelne Maßnahmen werden auch über Spenden eines engagierten Bürgernetzwerks verwirklicht. Die parkähnlichen Grünflächen des Kleingartenparks werden von der Stadt als öffentliche Grünflächen festgesetzt. Die an die Grünflächen angrenzenden Kleingartenanlagen bleiben weiterhin Dauerkleingärten, soweit eine klare Abgrenzung zwischen öffentlichem Grün und Kleingärten besteht. In den Bereichen, in denen eine Verzahnung von öffentlichem Grün und Kleingärten angestrebt wird, werden die Kleingärten nicht als Dauerkleingärten festgesetzt, da die Nutzungsentwicklung hier nicht absehbar ist. Bei einer Nutzungsaufgabe ohne Neuverpachtung könnten die Kleingärten so unkompliziert in öffentliches Grün umgewandelt werden. Kleingärtnerinnen und Kleingärtner sind am Prozess beteiligt und stehen ihm vielfach interessiert und wohlwollend gegenüber. Überwiegend ist die Gartengemeinschaft froh über die neue Perspektive und den Fortschritt in ihren Anlagen. Durch den jahrelangen Leerstand ist die Einwilligung zu einem Klein-

gartenpark mit einem höheren Maß an Öffentlichkeit evtl. aber auch „aus der Not heraus geboren“. Der Leerstand selbst stellt hier eine entscheidende Motivation für die Umsetzung des Kleingartenparks dar.

Welche neuen räumlichen Qualitäten entstehen durch die Umstrukturierung?

Im Oktober 2020 gab es erste Beräumungen der Flächen, die über lange Zeit durch Müll, abgelegte Baumaterialien sowie den Bewuchs mit Brombeerbüschen geprägt waren. Innerhalb der leergefallenen Parzellen wurde lediglich alter Baumbestand erhalten. Im Frühjahr konnten erste Flächen hergerichtet (eingeegnet, eingesät und arrondiert) werden – hier ergab sich durch die Entwicklung von Blühstreifen schon früh ein attraktives Bild. Es ist auch der Ausbau eines Grünzuges geplant. Spielplätze sind ein wichtiger Bestandteil, um die Anlage auch für Familien attraktiv zu machen und ggf. Interesse an einer Mitgliedschaft in einem Kleingartenverein zu wecken. Außerdem ist die Straßenlage für den Kleingartenpark bedeutend – insbesondere die Eingänge sollen offener und attraktiver gestaltet werden. Parzellen, die keine Perspektive auf Neuverpachtung haben und sich für die Umstrukturierung zu öffentlichem Grün (z. B. als strategische Entwicklungsachse oder durch punktuelle Aufwertungen) besonders anbieten, werden laut Kleingartenentwicklungskonzept als sogenannte Altpächtergebiete eingestuft (Stadt Neumünster 2017b). Diese Gärten werden nach einer Aufgabe durch die Pächterinnen und Pächter nicht wieder neu verpachtet. Die Stadt löst diese Bereiche entsprechend aus der Pacht heraus; für bestehende Parzellen mit kleingärtnerischer Nutzung muss nur noch die Hälfte der Pacht gezahlt werden (differenzierte Pacht). Die aufgegebenen Parzellen werden voraussichtlich einmal jährlich von der Stadt beräumt. Sogenannte Rückbauparzellen sind bereits leergefallen und werden direkt aus der Kleingartenanlage herausgelöst. Eine Pacht ist dementsprechend nicht mehr erforderlich. Aufgrund der Flächenumstrukturierung sind für alle Anlagen des Kleingartenparks neue, anlagenbezogene Pachtverträge durch die Stadt aufzusetzen. Der Generalpachtvertrag muss laut Kleingartenentwicklungskonzept ebenfalls überarbeitet werden und dient anschließend als Rahmenpachtvertrag, der durch anlagenbezogene Pachtverträge ergänzt wird. Auf diese Weise muss zum Beispiel bei Änderungen der Zuständigkeit nicht mehr der Generalpachtvertrag überarbeitet werden. Innerhalb der Verträge werden Maßnahmen und Verantwortlichkeiten für Pflege und Unterhalt festgehalten.

Wie sehen die Verantwortlichkeiten zwischen Stadt, Kleingartenverein und Kleingartenverband aus?

Das öffentliche Grün (Gemeinschaftsflächen und Wege) wird voraussichtlich von der Stadt gepflegt. Die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner haben nicht das entsprechende Werkzeug und die Kapazitäten, um eine fachgerechte Pflege von Wiesen etc. zu übernehmen. Es ist dennoch angedacht, dass sie einzelne öffentlich nutzbare Bereiche mitpflegen. Insgesamt stellt die Gemeinschaftsarbeit allerdings in vielen Anlagen ein Problem dar und wird von einzelnen Pächterinnen und Pächtern nicht wie vorgesehen ausgeführt. Der Verein betreut den neu zu erbauenden Spielplatz. Die Stadt wird diesen je nach Nutzungsintensität voraussichtlich einmal im Jahr warten.

5.1.4 Einschätzung des Kleingartenpark-Typs 1 durch den Workshop im Februar 2022

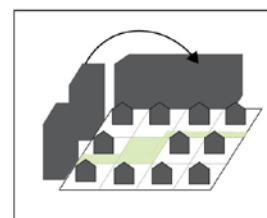
- Eine geringe Nachfrage und ein damit einhergehender großer Leerstand betrifft laut der Studie „Kleingärten im Wandel“ (BBSR 2019) vor allem den ländlichen Raum; größere Städte seien davon weniger betroffen. 2018 standen der Studie zufolge 65.000 Kleingärten leer. Die Expertinnen und Experten des Kleingartenpark-Workshops bemerken allerdings, dass seit Beginn der Corona-Pandemie eine erhöhte Nachfrage nach Kleingärten zu verzeichnen sei, die die Thematik „Leerstand“ in den Hintergrund treten lasse. Diesbezüglich solle zukünftig genau beobachtet werden, ob sich das während der Corona-Pandemie gesteigerte Bedürfnis nach grünem Freiraum fortsetzt und auch den ländlichen Raum einschließt.

- Bei Umgestaltungen im Rahmen von Leerstand solle genau identifiziert werden, welche Flächen sich sinnvoll zu Grünflächen oder übergeordneten Wegeverbindungen umgestalten lassen. Es sei davon auszugehen, dass das zufällig entstandene „Muster“ der leerstehenden Parzellen nicht immer ideal zu größeren Flächen zusammengeschlossen werden kann. Diesbezüglich sei für jede Anlage individuell zu prüfen und mit der Gartengemeinschaft abzustimmen, ob eine Umsiedlung einzelner Parzellen denkbar ist, um einen sinnvollen Zusammenschluss von Kleingärten zu bilden, aus dem sich öffentliches Grün gestalten lässt. Auf diese Weise könnten etwa zentrale Gemeinschaftsflächen entstehen und umliegende leerstehende Parzellen im Sinne einer Binnenverdichtung nach und nach wieder bewirtschaftet werden. Ein mit Aufwand verbundener Umzug von Gärtnern auf eine leerstehende Parzelle solle durch die Stadt entsprechend finanziell und ggf. auch personell und materiell unterstützt werden.
- Die Umsetzung größerer Gemeinschaftsflächen könne wiederum mithilfe von Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen erfolgen, wenn ein ausreichender Fokus auf die Aufwertung des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes gelegt werde. Auf diese Weise könne eine Doppelnutzung – Naturschutz und Erholung – auf einer Fläche stattfinden.
- Aus dem Kleingartenpark-Workshop kam außerdem der Hinweis, dass ein Pächterlass für Gemeinschaftsflächen von Seiten der Stadt nicht „wehtue“, sondern einen Mehrwert für alle schaffe (z. B. im Gegenzug Pflege durch die Gartengemeinschaft). Es müsse dabei abgewogen werden, ob die neu entstehenden Gemeinschaftsflächen für den Kleingartenpark planungsrechtlich weiterhin als Kleingärten oder doch als öffentliche Grünfläche definiert sein sollten (siehe Kapitel 2.3.).
- Unabhängig von dieser Entscheidung solle man sich die Frage stellen, ob die Pflege der neuen Gemeinschaftsfläche ausreichend sichergestellt werden kann – andernfalls würden diese öffentlichen Bereiche ggf. negativ auf die Kleingärten ausstrahlen – und ob in dem jeweiligen Gebiet überhaupt ein erhöhter Bedarf nach Orten der Naherholung besteht.

5.2 Typ 2 – Flächenkonkurrenz

Wann entsteht dieser Kleingartenpark-Typ?

- wachsende Kommune mit konkurrierenden Flächenansprüchen
- fehlende Sicherung als „Dauerkleingarten“ über B-Pläne, evtl. auch FNP-Darstellung als „Bauland“
- Unsicherheiten wegen hoher Anteile an nicht kommunalen Flächen



TYP 2 Flächenkonkurrenz

Welcher Herausforderung soll begegnet werden?

- **Erhalt der Anlage** ggf. gefährdet
- **fehlende Planungssicherheit** für Kleingartenvereine
- **Unterversorgung** von öffentlichem Grün in dichten Stadtquartieren

Wie soll der Herausforderung begegnet werden?

- stärkere **Wahrnehmung und Erreichbarkeit** der Kleingartenanlagen als **öffentliche Grünfläche** durch Öffnung der Hauptwege und bessere **ÖPNV-Anbindung**
- Herausstellen des Wertes für **Klimaschutz, Biodiversität und Naturerfahrung** im urbanen Raum durch entsprechende Angebote und Maßnahmen, z. B. Klimaschaugarten
- langfristig: Sicherung der zum Kleingartenpark zusammengeschlossenen Kleingartenanlagen **als Grünfläche im FNP**, ggf. Festsetzung als Dauerkleingarten im B-Plan

Was wird gebraucht?

- „Bespielung“ der Fläche durch Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und externe Kooperationspartnerschaften, z. B. Umsetzung von **Themen- und Aktionsgärten** (in Verbindung mit Aktionen und Projekten für mehr Klimaschutz und biologische Vielfalt)
- stärkere **räumliche Verbindungen** zwischen den einzelnen Vereinen und **Anknüpfung an die Naherholungsgebiete** der Umgebung
- **multicodierte Nutzung** der Flächen: z. B. Herstellung öffentlicher Spielplätze durch die Stadt, die den wohnungsnahen Bedarf decken sowie den Kindern der Vereinsmitglieder zur Verfügung stehen
- **Erlass oder Reduktion** der Pacht durch die Stadt auf Flächen, die schwerpunktmäßig der Allgemeinheit als öffentliche Naherholung dienen
- **Pachtzinserslass für Hauptwege**, die wichtige Erschließungsachsen zu ÖPNV, Wohnquartieren etc. darstellen. Alternativ: Bereitstellen eines Pflegegeldes durch die Kommune
- **Materialspenden, Geräteleihgaben oder personelle Unterstützung** bei spezifischen Baumaßnahmen durch städtischen Bauhof
- **städtische Fördermöglichkeit** für die Umsetzung gemeinnütziger **Einzelmaßnahmen**, die zur Entwicklung eines Kleingartenparks beitragen, ggf. über Bezirks- oder Stadtverband
- Organisation von **Festen und Veranstaltungen**, die nicht nur die einzelnen Vereine, sondern auch die **Nachbarschaft** einbinden

Eine Flächenkonkurrenz gegenüber anderen Nutzungen ist ebenfalls ein entscheidender Grund für die Errichtung eines Kleingartenparks. Das Problem liegt oft darin, dass die Anlage nicht als Dauerkleingartenanlage gesichert ist und eine FNP-Ausweisung als Baufläche vorliegt. Diese Ausgangsvoraussetzung stellt einen zentralen Treiber für die Umwandlung zum Kleingartenpark dar. Das Engagement um den Erhalt der Anlage wird in der Regel von aktiven Mitgliedern der Vereine erbracht und umfasst viele kleinteilige Projekte und Interventionen, die den Wert der Anlage in sozialer, ökologischer und klimatischer Hinsicht sichtbar machen. Diese Aktionen werden oftmals über einzelne projektbezogene Kooperationen und Förderprojekte finanziert.

5.2.1 Beispiel des Kleingartenparks Plänterwald-Baume in Berlin

Wie sieht der Prozess der Kleingartenpark-Entwicklung durch eine Initiativgruppe aus?

Die Initiativgruppe des Kleingartenparks Plänterwald-Baume ist ein Zusammenschluss von Mitgliedern der unterschiedlichen Vereine. Zehn ortsansässige Kleingartenanlagen sind in den Kleingartenpark involviert, weitere sind dabei, sich anzuschließen. Die Mitglieder treffen sich alle zwei Monate. Einen Vorsitz oder eine Geschäftsordnung gibt es nicht. Eine gemeinsame Website des Kleingartenparks ist in Arbeit und stellt einen wichtigen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit dar. Mit unterschiedlichen Aktionen und Projekten setzt die Initiativgruppe sich dafür ein, die Kleingärten als städtische Naherholungsgebiete erlebbar zu machen.

Aufgrund der attraktiven Lage gibt es seit vielen Jahren Begehrlichkeiten für Wohnungsbau; im FNP und im informellen Kleingartenentwicklungsplan Berlin 2030 (KEP) werden die unterschiedlichen Anlagen einzeln bzw. differenziert betrachtet. Der Zusammenschluss als Kleingartenpark findet dementsprechend noch keine Erwähnung. Im KEP findet sich eine Einstufung der Anlagen in sogenannte Entwicklungskategorien, die wiederum auf das Bauplanungsrecht, das Eigentum und weitere politische Entscheidungen eingehen. Die Anlagen des Kleingartenparks Plänterwald-Baume werden teilweise als landeseigene Kleingartenanlagen eingestuft, für die der FNP langfristig eine andere Nutzung vorsieht wie zum Beispiel Bauflächen, Verkehr oder Gemeinbedarf. Laut KEP werden die Flächen allerdings nicht vor 2030 in Anspruch genommen (vgl. SenUVK 2020a: 53 ff.).

Die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner gewinnen mit der Initiierung des Kleingartenparks voraussichtlich an Stimmen bei Anwohnenden und weiteren Bürgerinnen und Bürgern, die das Gebiet auch auf Grund seiner Nähe zu Spree und Plänterwald als Naherholungsort schätzen und erhalten wollen. In diesem Sinne muss das Areal in einem größeren räumlichen Kontext verstanden werden. Die vielseitigen Angebote und Funktionen des Kleingartenparks, wie etwa die pädagogische Vermittlung, das Naturerleben, das gastronomische Angebot und die Möglichkeit zur Naherholung sind als entscheidende Argumente für den Erhalt und die öffentliche Nutzbarkeit zu betrachten.

Welche neuen räumlichen Qualitäten entstehen durch die Umstrukturierung?

Im Zuge der Initiierung des Kleingartenparks Plänterwald-Baume kam es bisher zu keinen größeren baulichen Veränderungen. Es wurde allerdings ein ausgeschilderter Rundgang durch den Kleingartenpark entwickelt, der die Besucherinnen und Besucher des angrenzenden Mauerwegs und des Heidekampgrabens (öffentliche Grünanlage) zum Spaziergang einlädt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Kleingartenparks ist der Ausbau von Kooperationen und damit verbundener Projekte: Eine Zusammenarbeit entstand bereits mit der Stiftung für Mensch & Umwelt, dem Naturschutzbund Deutschland (NABU), der Stiftung Naturschutz und dem Projekt Urbanität und Vielfalt des Bundesamtes für Naturschutz (BfN). Außerdem konnte gemeinsam mit Studierenden der Humboldt Universität ein Klimaschaugarten (u. a. mit Schulungen zur Bewässerung) angelegt werden. Zum Thema Umweltbildung gibt es eine Kooperation mit einer Kita, ein Biotop mit Schautafeln, Gemeinschaftsgärten und einen Kräuterlehrpfad entlang der Einzelgärten.

Veranstaltungen wie zum Beispiel Naturvorträge oder Pflanzentauschbörsen sind für alle Interessierten zugänglich. Spielplätze sind innerhalb der Anlagen hingegen nicht vorhanden, da die Verkehrssicherheit durch den Verein nicht ausreichend gewährt werden kann. Die Tore sind tagsüber geöffnet, das Abschließen obliegt den einzelnen Vereinen.

Wie sehen die Verantwortlichkeiten zwischen Stadt, Kleingartenverein und Kleingartenverband aus?

Der durch den Kleingartenpark durchführende Heidekampgraben wird als öffentliche Grünanlage vom Straßen- und Grünflächenamt gepflegt. Die Pflege der Gemeinschaftsflächen obliegt wiederum den Vereinen und wird durch die Gemeinschaftsarbeit und die beim jeweiligen Verein zu leistenden Stunden umgesetzt.

Insgesamt gestaltet sich die Finanzierung im Kleingartenpark Plänterwald-Baume schwierig, denn der Zugang zu Fördergeldern stellt die Initiativegruppe vor Herausforderungen. Es gab außer der Finanzierung der Lagepläne und Hinweisschilder, die über Mittel des Verbandes der Gartenfreunde bezahlt wurden, keine weitere finanzielle Unterstützung von außen. Mittel der Stadt Berlin wurden mithilfe des Bezirksverbandes beantragt, aber nicht gewährt. Der weitere Finanzbedarf wurde und wird aus Eigenmitteln der beteiligten Kleingartenvereine gedeckt.

Der Bezirk Treptow-Köpenick ist dem Kleingartenpark gegenüber aufgeschlossen eingestellt. Über einen Pachtzinsnachlass gewährt er dem Bezirksverband als Zwischenpächter einen Pachtzinsfreibetrag – dieser bezieht sich auf alle Flächen der jeweiligen Kleingartenanlage (Parzellen, Wege, Gemeinschaftsflächen). Die dadurch freiwerdenden finanziellen Mittel werden vom Bezirksverband genutzt, um die Vereine bei einzelnen Belangen (z. B. Maßnahmen/Projekten) finanziell zu unterstützen. Dazu muss der Verein einen Antrag stellen, in dem die zu fördernde Maßnahme dargestellt und begründet wird.

Welche Visionen gibt es für den Kleingartenpark?

Eine übergeordnete städtebauliche Einbindung oder eine Integration in bestehende Grünzüge ist ohne direkte Unterstützung der Stadt schwer realisierbar. Kleingartenparks wie Plänterwald-Baume in Berlin wünschen sich hier noch mehr Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von Seiten der Verwaltung.

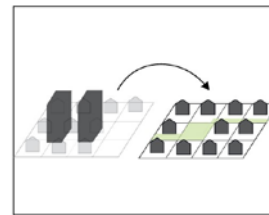
5.2.2 Einschätzung des Kleingartenpark-Typs 2 durch den Workshop im Februar 2022

- Im Rahmen des Kleingartenpark-Workshops wurde angesprochen, wie wichtig eine „Vergesellschaftung“ von Kleingärten im Sinne einer Öffnung für die Allgemeinheit sei. Dies erfordere eine hohe Offenheit der Gärtnerinnen und Gärtner und ein Bewusstsein für das Privileg, das ein Garten in einer Kleingartenanlage biete.
- Die räumliche Umsetzung eines Kleingartenparks in einer Bestandsanlage bzw. in mehreren zusammengeschlossenen Bestandsanlagen berge einige Herausforderungen. Es solle eine behutsame Umsetzung erfolgen, das heißt etwa, dass Flächen erst bei einem (freiwilligen) Pächterwechsel umgestaltet werden dürften und zudem auf bereits vorhandene, bewahrenswerte Elemente eingegangen werde. So sollten bestehende Habitate und erhaltenswerter Baumbestand gesichert und in die Gestaltung eingebunden werden. Im Vordergrund stünden dabei die Fragen: „Was gibt es vor Ort? Welche Bedarfe gibt es?“
- Die Stadtverwaltung sollte genau prüfen, welchen Mehrwert die Kleingartenanlagen bzw. der Kleingartenpark aus städtebaulicher, stadtklimatischer, sozialer und ökologischer Sicht für die Stadt aufweist und anschließend erst abwägen, welche planungsrechtlichen Perspektiven es für die Flächen gibt.
- Eine langfristige Sicherung der Kleingartenanlage würde mit einer höheren Notwendigkeit für eine Aufwertung des angrenzenden öffentlichen Grüns von Seiten der Stadt einhergehen. Dies könne mit entsprechenden Pachtzinsersparnissen und/oder Pflegevereinbarungen unterlegt werden.

5.3 Typ 3 – Ersatzstandort

Wann entsteht dieser Kleingartenpark-Typ?

- Räumung bestehender Kleingartenanlagen für andere städtische Zwecke, z. B. für Wohnungsbau oder Gewerbe
- Wunsch nach bzw. Bedarf an multicodierter Fläche, die möglichst viele öffentliche und private (kleingärtnerische) Interessen verbindet



TYP 3 Ersatzstandort

Welcher Herausforderung soll begegnet werden?

- Wegfall von Kleingartenflächen
- Mitgliederschwund durch fehlende Akzeptanz des neuen Standortes und Aufwand der Umsiedlung und Urbarmachung

Wie soll der Herausforderung begegnet werden?

- ggf. **Kauf sowie dauerhafte Sicherung** der Ersatzfläche als „Grünfläche“ im **FNP** und „Grünfläche – Dauerkleingärten“ im **B-Plan** für mehr Planungssicherheit
- Standort: **Bevorzugung von Quartieren, die mit Grün unterversorgt sind**
- Einbindung der Kleingartenanlage in **städtischen Grüngürtel oder -verbund**, ggf. als Lückenschluss
- **räumliche Voraussetzungen** für weitere Nutzungen im Kleingartenpark schaffen: Gemeinschaftsgärten, Waldgärten, Spielplätze, Möglichkeit einer „peu à peu“-Entwicklung
- frühzeitige Einbindung und enger **Beteiligungsprozess** mit Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern; gemeinsame **Festlegung von Ansprechpersonen** für leichtere Kommunikation – z. B. Abstimmung der Gartenordnung zwischen Stadt und Verein, der Gestaltung von Anlage, Lauben und Vereinsflächen, des Bedarfs an Parkplätzen
- **private, zurückgezogene Bereiche** für die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner schaffen, deren Parzellen nach Möglichkeit auch inselartig zusammengefasst sind; alte Nachbarschaften berücksichtigen
- Gemeinschaftsbeete für **„passive Vereinsmitglieder“** aus der Nachbarschaft anbieten, die das Gärtnern ausprobieren wollen („Hochbeete auf Zeit“)
- ggf. **Einbeziehen kleinerer Parzellen**, um unterschiedlichen Lebenssituationen zu begegnen (Hannover, Nürnberg)
- Anlage von **Modellgärten**, um zu zeigen, wie sich kleine Gärten gestalten lassen (Hannover)

Was wird gebraucht?

- **Haushaltsmittel** der Stadt aufgrund hoher gesellschaftlicher Bedeutung der Fläche durch Multicodierung
- bei Vorhandensein eines **Kleingartenentwicklungskonzeptes**: Verknüpfung von Maßnahmen mit entsprechenden Fördermöglichkeiten z. B. für Ersatz
- Angebot **zinsloser Darlehen für den Laubenbau** durch die Stadt
- **Herstellung und Unterhalt der Wege, Aufenthaltsflächen und Spielplätze** (inkl. Ausstattung, Müllentsorgung, etc.) durch die Stadt als öffentliche Grünfläche
- **Pflegehandbuch und Pflegeschulungen** für bestimmte öffentliche Bereiche, die ggf. von den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern übernommen werden können
- unter Umständen erhöhten Pflegeaufwand auf Gemeinschaftsflächen mithilfe des **NABU** oder des **Bundes für Umwelt- und Naturschutz (BUND)** umsetzen

Wenn sich ein Kleingartenpark im Zuge einer Umsiedlung von Kleingartenanlagen auf einem Ersatzstandort entwickelt, sind die Initiative und die Planung meistens bei der Stadt zu suchen. Die Umsiedlung kann ganz unterschiedliche Gründe haben, in Ludwigsburg etwa wurde der alte Standort für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. Mögliche Ersatzstandorte für Kleingartenanlagen beziehen sich in der Regel auf Gebiete im kommunalen Eigentum und sind somit nur begrenzt verfügbar. Idealerweise verknüpft die Stadt deswegen mit dem neuen Standort auch einen Ausbau bestehender, angrenzender Grünzüge und das Bereitstellen wohnungsnaher Erholungsbereiche. Dementsprechend werden auch größere Wegebeziehungen und Grünflächen neben Parzellen für die kleingärtnerische Nutzung eingebunden. Weil dieser Zugewinn an öffentlichem Grün auch mit einem (nicht immer konfliktfreien) höheren Maß an Öffentlichkeit einhergeht, bedarf es hier einer frühzeitigen Einbindung des Vereins und weiterer Stakeholder. Ein guter Kontakt zwischen Vereinsvorstand und Stadt ist essentiell, um ein „Sprachrohr“ in den Verein zu haben und ggf. stärkeren Rückhalt für die anstehenden Veränderungen zu erwirken. Hier ist zu bedenken, dass das Neuerrichten eines Gartens mit viel persönlichem Engagement und Zeit verbunden ist. Nicht immer gelingt ein Umzug aller Bestandsgärtnerinnen und -gärtner. Hintergrund können die Herausforderungen eines Neuanfangs und/oder die Aufgabe auf Grund des Alters sein. Daran lässt sich erahnen, dass das Etablieren von Kleingartenparks auf Ersatzstandorten umstritten sein kann.

5.3.1 Beispiel der Kleingartenanlage Römerhügel in Ludwigsburg

Wer initiiert den Kleingartenpark?

Die Kleingartenanlage wurde von der Stadt als Ersatzstandort für die alte Kleingartenanlage Frommannkaserne errichtet, deren Fläche für eine Gewerbenutzung beansprucht wurde. Die Wahl der Stadt fiel auf eine Fläche, die bereits in städtischer Hand war und in einem Stadtteil mit einer Unterversorgung an öffentlichem Grün lag. Sie ist an den Grüngürtel der Stadt und über einen Radweg auch an die historische Schlossverbindung Solitudeallee angebunden. Durch die Entwicklung des öffentlich nutzbaren Kleingartenparks wird eine bestehende Lücke im Freiraumverbund geschlossen.

Welche räumlichen Qualitäten entstehen durch die Umstrukturierung?

Zwischen der öffentlichen Parkanlage und den Bereichen für die kleingärtnerische Nutzung gibt es eine deutliche Abgrenzung. „Schollen“-ähnliche Quartiere sind nur für die Pächterinnen und Pächter zugänglich und nach außen hin mit einer Hecke eingefasst. Kleine Tore von etwa einem Meter Höhe lassen sich von der Gartengemeinschaft nach Bedarf verschließen. Die einzelnen Parzellen haben ebenfalls niedrige Einfassungen, verfügen aber über keine direkten Abgrenzungen (Zäune, Hecken) zu den Nachbargärten. Zu dem Verein gehören außerdem ein Parkplatz (hier wird auch eine Pacht an die Stadt gezahlt) und Flächen, die zukünftig Raum für ein Vereinshaus mit öffentlich nutzbaren Toiletten und einer Festwiese bieten.

Die Parkanlagen sind mit Wegen, Sitzgelegenheiten, einer Streuobstwiese und einem Aufenthaltsbereich ausgestattet. Blühwiesen wurden bewusst angelegt, um die Flächen auch ökologisch aufzuwerten. Ein von der Stadt gebauter und unterhaltener Spielplatz ist ebenfalls in die Parkanlage eingebunden. Viele Kinder aus dem Verein, aber auch aus der Nachbarschaft nutzen die neue Spielmöglichkeit.

Angebote zur Umweltbildung gibt es bisher nicht. Stadt und Verein betonen, dass die Vereinsmitglieder Zeit brauchen, um sich an die neue Anlage zu gewöhnen und den eigenen Garten aufzubauen.

Wie sehen die Verantwortlichkeiten zwischen Stadt, Kleingartenverein und Kleingartenverband aus?

Für die Planung gab es eine enge Kooperation zwischen Stadt und Verein. Zeitweise wurde fast wöchentlich ein Jour Fixe abgehalten. So mussten zum Beispiel die Gartenordnung und die Anforderungen der Pächterinnen und Pächter an die neue Anlage im Vorhinein engmaschig abgestimmt werden. Direkte Ansprechpartnerinnen und -partner für die Gartengemeinschaft innerhalb des Vereins erleichterten die Kommunikation, wodurch viele Sorgen frühzeitig abgefangen wurden.

Die Kleingartenanlage teilt sich planungsrechtlich in Kleingartenflächen und eine öffentliche Grünanlage. Daraus ergeben sich die Verantwortlichkeiten für Pflege und Unterhaltung, so ist der Verein für die Pflege innerhalb der Parzellen sowie für Zaun und Hecke zuständig. Die Stadt trägt wiederum die Verantwortung für Verkehrssicherung und Pflege der öffentlichen Bereiche wie Wege, Wiesen, Bänke, Plätze und Spielplatz. Zweimal im Jahr erfolgt hier eine extensive Mahd der Blühwiesen. Die Streuobstwiese wird durch einen von der Stadt beauftragten Landwirt gemäht, das Streuobst über unterschiedliche Projekte („Grüne Nachbarschaft“, Obsttauschbörse) und Organisationen verwertet.

Durch den Verein hat die Stadt leichter und schneller Kenntnis davon, ob oder wo etwas beschädigt ist oder im Zuge der Verkehrssicherheit Bäume oder andere Anpflanzungen entlang der Wege zurückzuschneiden sind. Durch eine hohe Nutzung der Anlage besteht eine soziale Kontrolle, was wiederum Vandalismus vorbeugt. Der Verein berichtet, dass trotz der leichteren Zugänglichkeit Vandalismus kein besonderes Problem darstellt.

Im Verein werden pro Jahr und Pacht acht Stunden Gemeinschaftsarbeit abgeleistet. Durch den Umzug der Anlage ist es laut Aussage des Vereins zu keinem erhöhten Pflegeaufwand gekommen, hier ist die Übernahme vieler Aufgaben durch die Stadt von großem Vorteil.

5.3.2 Einschätzung des Kleingartenpark-Typs 3 durch den Workshop im Februar 2022

- Die Etablierung eines Kleingartenparks auf einem Ersatzstandort stelle nicht nur die Initiatoren, sondern auch die Gärtnerinnen und Gärtner vor Herausforderungen: das Errichten einer neuen Laube, das Urbarmachen der Fläche und die Gewöhnung an das neue Umfeld würden Zeit und Energie erfordern. Hier bedürfe es eines engen Beteiligungsprozesses. Im Rahmen des Kleingartenpark-Workshops wurde von den

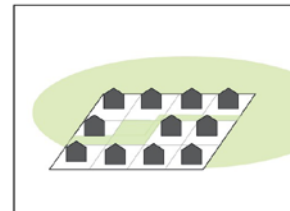
Expertinnen und Experten betont, dass die Stadt hier ausreichend Unterstützung und Starthilfe für die Gärtnerinnen und Gärtner bereithalten müsse. Es dürfe dabei nicht vergessen werden, dass die Gartengemeinschaft sich nicht nur auf ein neues städtisches Umfeld (evtl. auch mit weiteren Anfahrt- und Transportwegen) einlassen müsse, sondern sich auch die direkten, oft über Jahre gewachsenen Nachbarschaften verändern. Diesbezüglich solle die Verteilung der Parzellen sensibel und in engem Austausch mit der Gartengemeinschaft erfolgen.

- Das Stichwort „Nachbarschaft“ wurde im Workshop wiederum auch als Chance betrachtet. Durch eine gute Einbindung der Wegeverbindung in die angrenzenden Quartiere könne auch das Interesse lokaler Initiativen geweckt werden. Der Kleingartenpark höre nicht an seinen Rändern auf, im Gegenteil sollten sich die Planenden mit den „Nahtstellen“ in die Umgebung beschäftigen und die offene Landschaft, die Nachbarschaft oder bereits bestehende Angebote (z. B. Reitstall, Seniorenheim, Kindergarten) aktiv einbinden bzw. die räumlichen Voraussetzungen dafür schaffen.

5.4 Typ 4 – Erhalt und Einbindung in Park(neu)anlage

Wann entsteht dieser Kleingartenpark-Typ?

- Erweiterung der Bestandsanlagen mit Grünflächen und ggf. Gärten, um mehr Menschen qualitativ volles wohnungs- oder siedlungsnahes Grün zu eröffnen
- aus dem Freiraumkonzept abgeleiteter Bedarf einer besseren Durchgängigkeit der Anlage; Stärkung von Vernetzung und Biotopverbund



TYP 4 Erhalt und Einbindung in Park(neu)anlage

Welcher Herausforderung soll begegnet werden?

- Ausgrenzung der Öffentlichkeit in der Kleingartenanlage
- fehlende Verbindung zur übrigen grünen Infrastruktur der Kommune
- bestimmte Biotope können auf Grund eines geringen Platzangebots nicht entwickelt werden

Wie soll der Herausforderung begegnet werden?

- Identifikation geeigneter Kleingartenanlagen z. B. durch **übergeordnete Freiraumkonzepte**
- Verbesserung der Zugänglichkeit bestehender Anlagen durch **veränderte Schließzeiten, Qualifizierung bestehender Wege**, Unterstützung bei der Pflege durch die Stadt
- **Vergrößerung und Qualifizierung** der Anlage durch Schaffung neuer Aufenthaltsbereiche sowie barrierefreier und zeitlich unabhängig begehbare **Hauptwege**
- Einbindung in **städtischen Grüngürtel oder Grünverbund**, ggf. als Lückenschluss (Ludwigsburg)

- **Errichtung ökologisch wertvoller Flächen:** extensiv bewirtschaftete Wiesen, Streuobstwiesen und Reptilienmeiler als Ausgleichsflächen für evtl. neu entstandene Kleingartenbebauung

Was wird gebraucht?

- frühzeitige **Einbindung der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner** und weiterer Akteure durch Arbeitsgruppen und verschiedenartige Beteiligungsformate
- Konzept für Gärten, die durch die Umstrukturierung langfristig aus der Nutzung fallen und nicht neu verpachtet werden (transparenten, „sukzessiven“ Zeitplan bereitstellen)
- Verein: Öffnung einzelner Parzellen als **Themengarten**, Nutzung vereinseigener Potenziale, Zertifizierung als Naturgärten, Kooperationspartnerschaften für einzelne Parzellen
- für das angrenzende Quartier **zugängliche Spielplätze** schaffen, die von der Stadt gepflegt werden können, andernfalls Überlastung des Vereins
- **Übernahme der Hauptwege** bezüglich Pflege und Verkehrssicherheit durch die Stadt oder **Bereitstellen eines Pflegegeldes**, Sicherstellen einer regelmäßigen **Abfallentsorgung**

Handelt es sich um den Erhalt und die Einbindung in eine Park(neu)anlage, ist ebenfalls eine frühe Beteiligung der betreffenden Vereine wichtig. Wenn die Kleingartenanlage um öffentliche Grünflächen erweitert wird, ist der Prozess voraussichtlich weniger sensibel, als wenn es um eine Neustrukturierung der Anlage (inkl. Veränderungen in der Parzellenstruktur) geht. Bei einer Umstrukturierung des Bestandes wie in Lutherstadt Wittenberg ist eine engmaschige, offene Kommunikation zwischen Stadt, Verein und Verband notwendig. Dabei sollten auch die rechtlichen Rahmenbedingungen eines Kleingartenparks veranschaulicht und die Strategie für den Wegfall und die Neuanlage von Parzellen in einem partizipativen Prozess transparent kommuniziert werden.

In Nürnberg wurde eine städtische Fläche ergänzt, die neue Verbindungen ins Quartier schafft und das städtische Gesamtkonzept („Grüner Weg“) stärkt. Zentraler Bestandteil ist die Erweiterung der Kleingartenanlage Ideal um Gärten, Wege und Gemeinschaftsflächen.

5.4.1 Beispiel der Kleingartenanlage Ideal in Nürnberg

Wie wurde der Kleingartenpark initiiert?

Zum 100-jährigen Jubiläum des Stadtverbandes Nürnberg der Kleingärtner e. V. wurde durch die Stadt die Herstellung einer weiteren Kleingartenfläche vorgenommen. Dafür wurden ca. 3 Millionen € aufgebracht, die das hohe Ansehen der Kleingartenanlagen in Nürnberg verdeutlichen. Die gesamte Kleingartenanlage Ideal ist in städtischem Eigentum und als Dauerkleingartenanlage über einen B-Plan abgesichert. Insgesamt sind alle Anlagen in Nürnberg am Tage offen zu halten. Das Auf- und Abschließen erfolgt morgens und abends durch die Mitglieder des Vereins.

Welche neuen räumlichen Qualitäten entstehen durch die Umstrukturierung?

Der bestehende Grünzug Grüner Weg zum Faberwald, der den Rhein-Main-Donau-Kanal überquert, sowie die übergeordnete Freiraumverbindung entlang des Kanals knüpfen nach der Erweiterung der Fläche direkt an

die Kleingartenanlage an. Die Kleingartenanlage ist außerdem eingebettet in die übergeordnete „Urbane Parklandschaft“ (Masterplan Freiraum) der Stadt. Durch die Erweiterung der Anlage konnte ein weiteres grünes Verbundelement geschaffen werden.

Innerhalb der Anlage sind große Wiesenflächen mit Fokus auf Biodiversität entstanden. Auch Flächen mit Sandmagerrasen sowie Reptilienmeiler wurden eingerichtet. Letztere stellen eine naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für eine neu entstandene Kleingartenbebauung im Bereich der Erweiterungsfläche dar. Auch Streuobstwiesen wurden im Rahmen der Erweiterung eingerichtet. Das dort anfallende Obst kann von durchquerenden Besucherinnen und Besuchern gepflückt werden.

Die Erweiterung besteht aus 52 Parzellen (44 reguläre Parzellen, ein Bienengarten, ein Gemeinschaftsgarten mit Gemeinschaftshaus sowie sechs Parzellen, die über kleinere Lauben, aber gleich viel Grabeland verfügen).

Wie sehen die Verantwortlichkeiten zwischen Stadt, Kleingartenverein und Kleingartenverband aus?

Für die neu entstandenen Parzellen sowie für die an den Seiten der Parzellen befindlichen Wiesenstreifen übernimmt zukünftig der Verein die Pflege. Die Gärten sowie die darauf zu erbauenden Lauben wurden von den neuen Pächterinnen und Pächtern eigenständig umgesetzt. Die Vereinsmitglieder leisten bisher pro Jahr acht Stunden Gemeinschaftsarbeit – durch die Erweiterung der Fläche wird es voraussichtlich zu einem höheren Pflegeaufwand kommen.

Die größeren Gemeinschafts- und Wiesenflächen wurden von der Stadt hergestellt und werden zukünftig auch von dieser über den Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) gepflegt. Aktuell unterliegt die Pflege allerdings noch der ausführenden Baufirma. Auch Sitzgelegenheiten sollen im Grünzug ergänzt werden. Da diese aber immer im Verbund mit Mülleimern bereitgestellt werden müssen und eine Leerung durch die SÖR derzeit nicht gewährleistet werden kann, ist eine Umsetzung noch nicht erfolgt. Die neuen Bereiche sind mit Zäunen zu der Kleingartenanlage abgegrenzt, damit auch die Zuständigkeiten in der Pflege zwischen Stadt und Verein deutlich sichtbar sind – diese Maßnahme hat vorerst praktische Gründe, ist aber sowohl unter ästhetischen Gesichtspunkten als auch für die Durchgängigkeit der öffentlichen Anlage noch anpassungswürdig.

In der Kleingartenanlage gibt es vorerst keinen Spielplatz, entsprechende Planungen liegen aber seit längerer Zeit vor. Spielplätze in Kleingartenanlagen haben aus städtischer Perspektive eine geringere Priorität, weil sie tendenziell weniger zugänglich sind. Grundsätzlich prüft der Stadtverband im Sommer wöchentlich die vereinsinternen Spielplätze der zum Verband gehörenden Vereine und setzt für die Wartung jährlich 10.000 € ein. Wenn es Handlungsbedarf gibt, meldet der Verband sich beim SÖR (Stadt).

Welche Visionen gibt es von Seiten des Kleingartenvereins, des Stadtverbands und/oder der Stadt?

Die Stadt Nürnberg ist mit Grün unterversorgt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt wünschen sich langfristig mehr öffentliches Grün und könnten sich auch vorstellen, dieses in Form von Kleingartenparks bereitzustellen. Hier stellt sich die Frage, welche Funktionen der Kleingartenpark für die Stadtbevölkerung einnehmen kann. Entscheidend ist aus Sicht der Stadt die Zugänglichkeit der Anlage. Die Spielplätze müssten ganztägig und ganzjährig nutzbar sein, wenn es sich um öffentliche Flächen handelt.

5.4.2 Einschätzung des Kleingartenpark-Typs 4 durch den Workshop im Februar 2022

- Bei der „Einbindung in eine Park(neu)anlage“ wurde innerhalb des Kleingartenpark-Workshops insbesondere das veränderte Verhältnis von privat und öffentlich hervorgehoben. Sowohl privates als auch öffentliches

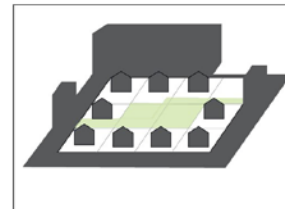
Grün müssten gut in das Freiraumnetz eingebunden werden; gleichzeitig müsse aber auch auf die Wahrung der Privatheit von Gärtnerinnen und Gärtnern, zum Beispiel durch die Anlage von Hecken, geachtet werden. Wenn es etwa keine ausreichende und frühzeitige Beteiligung durch die Stadt gebe, könne dies zu Unzufriedenheit bei der Gartengemeinschaft führen. Für den Kleingartenpark könne man sich auf die Ausbildung halböffentlicher Bereiche konzentrieren, die sowohl für den Verein als auch für die Öffentlichkeit gut nutzbar sind.

- Nach Meinung der Expertinnen und Experten biete sich für diesen Typ ganz besonders die Umsetzung im Rahmen einer Gartenschau an. Es könnten etwa eine artifizielle Wegeführung entwickelt, attraktive Sitzgelegenheiten geschaffen und eine einheitliche Gestaltung der Eingänge forciert werden. Außerdem sei das Thema Artenschutz in die Randbereiche der öffentlichen Parkanlagen zu integrieren. Eck- und Restflächen könnten für die soziale Integration zum Beispiel in Form von Schnuppergärten Berücksichtigung finden.

5.5 Typ 5 – Verbesserung der Grünraumversorgung

Wann entsteht dieser Kleingartenpark-Typ?

- bei Aktivierung von (landeseigenen) Kleingartenanlagen als Naherholungsort, um mehr Menschen wohnungs- oder siedlungsnahes Grün zu ermöglichen
- in dicht besiedelten Städten mit geringem Grünflächenanteil pro Einwohner und/oder mit insgesamt wenig qualitativollen Grünflächen
- als Reaktion auf unzureichende Flächenpotenziale für den Ausbau weiterer grüner Infrastruktur



TYP 5
Verbesserung der Grünraumversorgung

Welcher Herausforderung soll begegnet werden?

- **Fehlen von** wohnungs- und siedlungsnahem Grün
- **unzureichende Struktur für Flora und Fauna** in der Stadt
- mangelnder Klimaausgleich im dicht besiedelten städtischen Raum
- **unzureichende kulturelle und soziale Betätigungsfelder** für Kinder und Erwachsene (Spielplatz-Unterversorgung, Mangel an Bewegungsraum)

Wie soll der Herausforderung begegnet werden?

- Identifikation geeigneter **Kleingartenanlagen mit besonders geringer Grünflächenversorgung** in der Nachbarschaft z. B. durch **übergeordnete Freiraumkonzepte** (KEK Rostock)
- Identifizierung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von **Kleingartenentwicklungskonzepten** und ggf. Umwelt- und Freiraumkonzepten (KEK Rostock)

- **Verbesserung der Zugänglichkeit** der Anlagen, um Kleingartenparks als Teil des öffentlichen Grüns erlebbar zu machen, Absprache von Schließzeiten, Qualifizierung der Hauptwege, Pflegevereinbarungen mit der Stadt
- **Multicodierung** (Mehrfachfunktionen für verschiedene Nutzungen) für neu entstehende Gemeinschaftsflächen mitdenken, um unterschiedlichen Flächenansprüchen gerecht zu werden
- **Verbesserung der Übergänge** zwischen verschiedenen Kleingartenanlagen durch offen gestaltete Eingänge, gemeinsame Beschilderung, Rundwanderwege etc.
- Verbesserte **Anbindung der Anlage an den ÖPNV**, um auch entfernterer Nachbarschaft und bewegungseingeschränkten Personen den Zugang zu ermöglichen

Was wird gebraucht?

- für das angrenzende Quartier **zugängliche öffentliche Spielplätze** schaffen, die von der Stadt gepflegt werden können, andernfalls Überlastung des Vereins
- **Übernahme der (pachtfreien) Hauptwege** bezüglich Pflege und Verkehrssicherheit durch die Stadt, Sicherstellen einer regelmäßigen Abfallentsorgung
- **öffentliche Bereiche pachtfrei** machen (vgl. Flächenkategorien in Leipzig, A-, B- und C-Flächen: C-Flächen sind als öffentliche Flächen gekennzeichnet und für die Vereine pachtzinsfrei)
- frühzeitiger **Austausch über die Planung** sowie die Bedürfnisse der Gärtnerinnen und Gärtner durch Arbeitsgruppen und unterschiedliche Beteiligungsformate
- Verband/Verein: **Einbindung sozialer Träger** sowie Planung und Umsetzung von Aktionsgärten (Mehrgenerationen-Garten, begehbare Kräuterspirale, Seniorengarten, Kindergeburtstagsgarten)

Die Kleingartenpark-Typen 5 und 6 sind in engem Zusammenhang zu sehen. Fast immer geht der Beitrag zur Grünen Infrastruktur und zum Freiraumnetz mit der Stärkung der lokalen Grünraumversorgung einher. Es ist dennoch durchaus berechtigt, die beiden Typen zu trennen, da eine Verbesserung der Grünraumversorgung insbesondere in dicht bebauten wachsenden Städten auch ohne weitere Grünverbindungen vorkommt.

Die Anwohnenden werden innerhalb dieses Typs zumeist durch eine parkähnliche Gestaltung und Ausstattung (etwa öffentliche Spielplätze) angezogen. Der Kleingartenpark übernimmt damit wichtige Funktionen für die öffentliche Versorgung mit wohnungs- und siedlungsnahem Grün sowie im Bereich der sozialen Infrastruktur.

5.5.1 Beispiel des Kleingartenparks Märchenland in Berlin Pankow

Wie wurde der Kleingartenpark initiiert?

Die Kleingartenanlage Märchenland wurde zur Zeit des Nationalsozialismus als Musteranlage angelegt. In den 1970er-Jahren folgte die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet. Derzeit ist die Anlage planungsrechtlich als Dauerkleingartenanlage und Landschaftspark gesichert, verfügt kaum über Tore und ist zu jeder Tages- und Jahreszeit öffentlich zugänglich. Eigentümer der Flächen ist der Bezirk Pankow.

Welche räumlichen Qualitäten entstehen durch die Umstrukturierung?

Eine bewusste Umwandlung zum Kleingartenpark ist nicht erfolgt, sondern ist aus den räumlichen Gegebenheiten erwachsen. Die landschaftliche Gestaltung der Hauptwege verbindet sich gänzlich ohne Tore mit den Wegen der Kleingartenanlage. Orientierung bietet den Besucherinnen und Besuchern eine an die Thematik „Märchen“ angelehnte Beschilderung. An die Kleingartenanlage angrenzend wird derzeit ein neues Wohnquartier (Blankenburger Süden) planerisch vorbereitet, das einen erhöhten Druck auf die parkähnlichen Bereiche und die Kleingartenanlage selbst erwarten lässt.

Wie sehen die Verantwortlichkeiten zwischen Stadt, Kleingartenverein und Kleingartenverband aus?

Die breiten Hauptwege sind als öffentliche Grünfläche (Park) ausgewiesen und werden vom Straßen- und Grünflächenamt (SGA) des Bezirks Pankow gepflegt. Vor ca. 20 Jahren wurden die Wege saniert. Wegen der starken Nutzung des Landschaftsparks durch Anwohnende und der zeitlich begrenzten Pflügetätigkeit des SGA haben sich die Mitglieder des Kleingartenvereins dazu bereit erklärt, das Leeren der öffentlichen Mülleimer einmal wöchentlich zu übernehmen.

Es gibt einen öffentlichen Spielplatz, der vom SGA unterhalten wird; für den Verein wäre diese Aufgabe finanziell nicht zu stemmen, und sie beinhaltet auch zu viele Auflagen zur Verkehrssicherheit.

Der Vereinsplatz mit Festwiese und die Gartenwege sind Gemeinschaftsflächen des Vereins und werden gemeinsam von den Mitgliedern gepflegt. Sie sind für alle Interessierten offen zugänglich. Die Umsetzung und Finanzierung von Projekten zur Umweltbildung (etwa Lehrgärten, Schulgärten) ist schwierig, da der Verein durch die Instandhaltung der bestehenden Infrastruktur finanziell und personell ausgelastet ist.

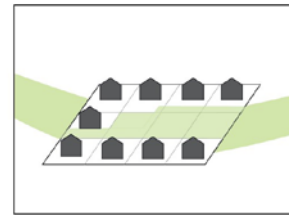
5.5.2 Einschätzung des Kleingartenpark-Typs 5 durch den Workshop im Februar 2022

- Während des Workshops wurde ersichtlich, dass für eine Verbesserung der Grünraumversorgung insbesondere die Verzahnung mit dem Stadtquartier entscheidend ist. Ziel sollte sein, statt einem Nebeneinander ein Miteinander zu schaffen, das es allen Interessierten möglich mache, Ideen im Kleingartenpark zu verwirklichen. Das könne etwa über Angebote wie „Probegärten“ oder Gemeinschaftsgarten-Projekte gelingen.
- Aus organisatorischer Sicht sei ein partizipativer Prozess (z. B. über „Runde Tische“) von enormer Bedeutung, um die für einen Kleingartenpark notwendige Kooperation zwischen Verein, Verband und Stadt zu ermöglichen.
- Auf räumlicher Ebene brauche es eine gute Durchgängigkeit zwischen den Kleingartenanlagen. Dies habe evtl. auch eine Verlagerung von Hauptachsen zur Folge und müsse mit dem Freiflächenangebot vor Ort abgeglichen werden (Wie viel Spielraum für Neuplanungen gibt es?). Gestalterisch könne die Anlage durch Banketts mit Wiesen, Stauden und Rasen charakterisiert sein, auch, damit Erholungssuchende in den Kleingartenpark kommen.

5.6 Typ 6 – Beitrag zur Grünen Infrastruktur und zum Freiraumnetz

Wann entsteht dieser Kleingartenpark-Typ?

- Wunsch nach Aktivierung und stärkerer Einbindung von Kleingartenanlagen in bestehende Freiraumstrukturen
- bei unmittelbarer Nähe zu durchgängigen Systemen aus Grün- und Freiflächen, z. B. städtische Grüngürtel, Wallanlagen, grüne Aktivbänder an stillgelegten Bahnstrecken oder grüne Ringstrukturen
- bei Aufstellung von Freiraumkonzepten fallen räumlich geeignete Kleingartenanlagen auf



TYP 6
Beitrag zur Grünen Infrastruktur und zum Freiraumnetz

Welcher Herausforderung soll begegnet werden?

- benachbarte Grün- und Freiflächen sind nicht miteinander verbunden, daher gibt es keine Durchgängigkeit für Aktivitäts- und Erholungssuchende
- fehlende Bewegungskorridore und mangelnder Strukturreichtum für Flora und Fauna
- wenig verkehrsarme Wegeverbindungen; schlechte fußläufige Erreichbarkeit bestimmter Orte
- eingeschränktes soziales Leben im Quartier (zu wenig Spielplätze)

Wie soll der Herausforderung begegnet werden?

- Umsetzung im Rahmen von **Kleingartenentwicklungskonzepten** und ggf. **Umwelt- und Freiraumkonzepten**
- Verbesserung der **Zugänglichkeit der Anlagen**, um Kleingartenparks als Teil des öffentlichen Grüns erlebbar zu machen, Absprache von Schließzeiten, Qualifizierung der Hauptwege, bei erhöhter Nutzungsfrequenz Veränderung der Pflegezuständigkeiten
- Verbesserung der **Übergänge zwischen den Kleingartenanlagen** durch offen gestaltete Eingänge, gemeinsame Beschilderung, Rundwanderwege etc.
- **Aufwertung der Anlage** durch ökologisch wertvolle, extensiv bewirtschaftete Wiesen, Streuobstwiesen (evtl. auch im Rahmen von Ausgleich und Ersatz) mit **Aufenthalts- und Erholungsmöglichkeiten**
- Einbindung von **Aktivflächen und Fitnessgeräten** durch die Stadt

Was wird gebraucht?

- für das angrenzende Quartier **zugängliche, öffentliche Spielplätze**, die von der Stadt gepflegt werden können, andernfalls Überlastung des Vereins

- **Übernahme der (pachtfreien) Hauptwege** bezüglich Pflege und Verkehrssicherheit durch die Stadt, Sicherstellen einer regelmäßigen Leerung der Mülleimer
- **Austausch über die Planung** sowie die Bedürfnisse der Gärtnerinnen und Gärtner durch geeignete **Beteiligungsformate**
- **Flächen mit kooperativer Nutzung** sowie **Aktionsgärten**, um auch abseits der Wege Interesse für das Gärtnern zu wecken

Der Kleingartenpark-Typ „Beitrag zur Grünen Infrastruktur und zum Freiraumnetz“ tritt in der Regel bei größeren Freiraumprojekten, grünen Achsen oder grünen Ringen auf. Die Kleingärten können dabei zumeist als Lücken innerhalb der Grünen Infrastruktur begriffen werden, die es durch ihre Umgestaltung als Kleingartenparks zu schließen gilt. Eine Sicherstellung der regelmäßigen Öffnung der Anlage ist hier besonders wichtig. Wenn die Hauptwege im Eigentum der Stadt sind und auch von dieser gepflegt werden, kann die Durchgängigkeit leichter sichergestellt werden. Durch weitere Angebote wie eine Gastwirtschaft, Ausstellungen im Rahmen der Umweltbildung oder Mitmachaktivitäten werden Besuchende auch abseits der Hauptwege in die Anlage geleitet. Dies ist etwa in der Kleingartenanlage Nord-West 03 in München der Fall: Der Hauptweg wird durch die Stadt gepflegt und dient vielen Passanten als wichtige Querungsmöglichkeit innerhalb des Quartiers. Die Gaststätte des Vereins wird gerne besucht und leitet viele interessierte Anwohner in die Kleingartenanlage. So stellt sie einen wichtigen Beitrag für die öffentliche Wahrnehmung des Kleingartenwesens dar. Auch im Dortmunder Kleingartenpark Innenstadt West führen öffentliche Hauptwege durch die Anlage. Durch vielfältige interessante Anreize wie Bienengärten, eine begehbare Kräuterspirale, eine Vereinsgaststätte und Seniorengärten werden den Bürgerinnen und Bürgern spannende Angebote im Umkreis der Hauptwege gemacht.

5.6.1 Beispiel des Kleingartenparks Innenstadt West in Dortmund

Wie wurde der Kleingartenpark initiiert?

Der Kleingartenpark ist ein Zusammenschluss aus vier eigenständigen Kleingartenvereinen, die linear aneinander anschließen. Verbunden werden die Anlagen durch einen öffentlichen Grünzug zwischen Friedhof, Wohnbebauung und Gewerbe. Dieser ist auch im Bereich der Anlagen dauerhaft zugänglich und barrierefrei nutzbar. Die Initiative für den Kleingartenpark ging von der Stadt Dortmund aus. Die Umsetzung erfolgte durch den Stadtverband Dortmunder Gartenvereine e. V. in Kooperation mit den Kleingartenvereinen (Arbeitsgruppe Zukunft Kleingartenwesen). Ziel war es, den Kleingartenpark als Naherholungsgebiet aufzuwerten.

Welche neuen räumlichen Qualitäten entstehen durch die Umstrukturierung?

Für die Entwicklung eines Kleingartenparks müssen ausreichend Freiraum-Kapazitäten gegeben sein – das war in Dortmund der Fall. Die bestehenden Lücken zwischen den Anlagen wurden durch einzelne Maßnahmen und Angebote geschlossen. Im Zuge der Umwandlung als Kleingartenpark gab es sechs größere Projekte, die sowohl der Gartengemeinschaft als auch Anwohnenden dienen: ein Spielplatz, eine begehbare Kräuterspirale, ein Mehrgenerationengarten, ein Seniorengarten mit Fitnessgeräten und Hochbeeten sowie ein Biotop mit Blühwiese und Teich. Der Kleingartenpark verfügt außerdem über einheitlich gestaltete Entrees, die zum Teil mit Bergbaurelikten ausgestattet sind und dadurch einen hohen Identifikations- und Wiedererkennungswert haben.

Wie sehen die Verantwortlichkeiten zwischen Stadt, Kleingartenverein und Kleingartenverband aus?

Die Hauptwege, die sich durch das Gebiet ziehen, sind jederzeit öffentlich zugänglich und werden von der Stadt Dortmund unterhalten. Für den Kleingartenpark gibt es auch eine Beschilderung, die die Zusammengehörigkeit der Vereine darstellt und ebenfalls von der Stadt erstellt wurde.

Die Aufgaben des Stadtverbandes Dortmunder Gartenvereine sind u. a. Wegebau und -sanierung in den Gartenanlagen, Beschaffung von Pflanzen für das Gartengrün, Errichtung von Kinderspielplätzen und weitere Unterstützung durch Maschinenbeschaffung etc. Die vielfältigen Aufgaben des Stadtverbandes werden schwerpunktmäßig durch Mitgliedsbeiträge, Pachteinnahmen sowie Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert. Die Bürgerinitiative Grüner Kreis e. V. unterstützt den Kleingartenpark außerdem durch kleinere Vorhaben wie Einzelbaumpflanzungen.

Die Mitglieder der vier Kleingartenvereine pflegen die Grünstreifen und Hecken sowie den Weg vor ihrem Garten. Pflanzen werden vom Stadtverband bereitgestellt, Geräte können im Vereinshaus geliehen werden.

Es gibt drei Spielplätze im Kleingartenpark. Diese werden stark genutzt, weil es in den unmittelbar angrenzenden Quartieren eine Unterversorgung an öffentlichem Grün gibt. Die Spielgeräte werden vom Kleingartenverein Glück Auf, Dortmund-Dorstfeld (mithilfe von Fördermitteln, zum Beispiel durch die städtische Sparkasse) finanziert und gepflegt (kürzlich gab es 30.000 € für zwei Spielgeräte). Nach Aussage des Vereinsvorstands gehört zu dieser Aufgabe viel Idealismus, denn die Haftung stellt ein Risiko dar. Es wäre mehr Unterstützung durch die Stadt erforderlich. Auch die Neuanschaffung und Unterhaltung sind teuer und für den Verein nur über Spenden zu realisieren. Der Kleingartenpark bzw. die vier autarken Kleingartenvereine unterhalten dennoch Spielplätze und stellen öffentliches Grün trotz der Hürden bereit, weil sie bürgernah sein wollen.

5.6.2 Einschätzung des Kleingartenpark-Typs 6 durch den Workshop im Februar 2022

- Ziel dieses Typs ist es, zwischen den Kleingartenanlagen und den Naturräumen eine Durchgängigkeit zu schaffen. Die Expertinnen und Experten betonen während des Workshops, dass dies (in Randbereichen) auch der Übergang zwischen den Kleingartenanlagen eines Kleingartenparks und dem Naturraum sein kann. Es sollten Blickbeziehungen in die Umgebung und das Beobachten von Natur ermöglicht werden.
- Für eine gute Einbindung in den bestehenden Freiraumverbund müsse geprüft werden, ob Hauptachsen verlagert werden können, und inwieweit auch Radverkehr eingebunden werden kann.
- Um den Gärtnerinnen und Gärtnern ausreichend Privatsphäre zu ermöglichen, müsse in der Gestaltung auf eine Trennung zwischen öffentlichen Hauptwegen und eher privaten Wegen der Kleingartenanlage geachtet werden. Auf diese Weise werde gleichzeitig auch zwischen schnellen und langsamen Wegen unterschieden. Um den Biotopverbund weiter zu stärken, könnten auch angrenzende Gebäude eingebunden und das auf Dachflächen anfallende Regenwasser der Gebäude für die gärtnerische Bewässerung zurückgehalten werden.
- Nutzungsangebote, die der Öffentlichkeit dienen, wie Gaststätten oder Gemeinschaftsflächen, sollten vor allem entlang der Hauptwege entstehen.
- Um neue Flächenkapazitäten für öffentliches Grün sowie breite Wegeachsen zu schaffen, könne auch die Verkleinerung von Parzellen (in ihren Randbereichen) in Erwägung gezogen werden. In einer Bestandsanlage brauche es nämlich entweder eine ausreichend große Gesamtfläche oder große Parzellen, die für eine Teilung oder Verkleinerung infrage kommen. Dieses Vorgehen könne nur erfolgreich sein, wenn entspre-

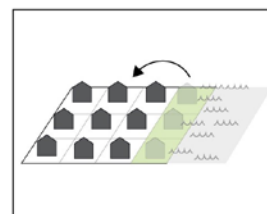
chende Vereinbarungen zwischen Stadt, Verein und Verband bestünden und für alle Beteiligten Win-Win-Situationen entstünden. Es müsse einen Beteiligungsprozess geben, um für das Thema zu sensibilisieren, und es müssten ausreichend finanzielle Mittel für die Maßnahme bereitgestellt werden.

- Im Workshop wurde eine professionelle Umsetzung durch ein Planungsbüro für erforderlich gehalten. Zudem brauche es verbindliche Ansprechpersonen in Verwaltung und Verein.

5.7 Typ 7 – Naturräumlich sensible Fläche

Wann entsteht dieser Typ?

- bei regelmäßiger Gefährdung der Kleingartenanlage durch naturräumliche Risikofaktoren wie Überschwemmungen oder Hochwasser, ausgelöst durch Starkregenereignisse, erhöhtes Grundwasser, Flussübertritte sowie Absackung durch Hanglagen etc.



TYP 7 Naturräumlich sensible Fläche

- Umstrukturierung und ggf. naturnahe Gestaltung können als Start zur Umwandlung als Kleingartenpark gesehen werden, da sich die Anlage für die Naherholung öffnet (wenn die Fläche nicht gesichert werden kann, sollte auf einen Ersatzstandort (Typ 3) ausgewichen werden)

Welcher Herausforderung soll begegnet werden?

- **Schäden an Lauben und Gärten** durch Hochwasser und andere naturräumliche Risiken
- **hohe Kosten** durch regelmäßig notwendig werdende Reparaturen
- **fehlende Planungssicherheit** der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner wegen Ernteschäden, verringerten Ablösebeträgen für Parzellen, etc.

Wie soll der Herausforderung begegnet werden?

- **Beauftragung eines Gutachtens** durch die Flächeneigentümer als wichtige Grundlage für die Finanzierung und die Akzeptanz der Maßnahmen, z. B. Renaturierung
- Finanzierung über entsprechende **Förderprogramme** (u. a. über Förderprogramm Hochwasser, EFRE, Stadtentwicklungskonzept, etc.)
- **Abstimmung** (bei Bedarf Einzelgespräche) **mit betroffenen Pächterinnen und Pächtern** zu entsprechenden Ersatzgärten oder Entschädigungszahlungen durch die Flächeneigentümer
- **transparente Abstimmung zwischen allen Beteiligten**, ob evtl. einzelne renaturierte (ehemalige) Parzellen auch planungsrechtlich aus der Kleingartenanlage herausgelöst werden
- **Herstellung wichtiger Verbindungswege** und Anbindung an neu hergestellte Freiflächen sowie an Bestandsgärten (ohne „naturräumliches Risiko“)

- **Kauf oder Widmung** von Flächen durch die Stadt (als Grünfläche), die als übergeordnete Wegeverbindungen dienen können

Was wird gebraucht?

- Auseinandersetzung mit an die Problematik angepassten Förderprogrammen
- ausreichend personelle Ressourcen, um Ersatzstandorte und Beräumungen zu koordinieren

Bei diesem Typ ist der Kleingartenpark auf Grund von Überschwemmungen und Hochwasser, Starkregenereignissen oder anderen naturräumlichen Risikofaktoren entstanden. Gelegentlich kommen auch andere Entstehungsgründe (siehe Typ 1–6) hinzu. Durch den Wegfall bzw. die Umsiedlung von Parzellen werden neue Flächenkapazitäten gewonnen und öffentlicher Freiraum geschaffen. Oftmals wird dieser „Neuanfang“ von einer ökologischen Gestaltung und Bewirtschaftung der Flächen im Sinne der Biodiversität und des Artenschutzes begleitet. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Pächterinnen und Pächter für die weggefallenen Parzellen in der Regel entschädigt werden und/oder Ersatzflächen gefunden werden müssen. Durch die Belastung und die Kosten, die zum Beispiel durch wiederholte Hochwasserereignisse auf die Pächterschaft zugekommen sind, ist allerdings von einer höheren Akzeptanz als bei „regulären“ Ersatzbedarfen auszugehen.

5.7.1 Beispiel des Kleingartenparks Südost in Leipzig

Wer initiiert den Kleingartenpark?

Der Kleingartenpark Leipzig Südost stellt einen von insgesamt vier Kleingartenparks in Leipzig dar. Die Anlage war bereits in der DDR ein anerkanntes Naherholungsgebiet und wird auch heute noch von vielen Anwohnenden zum Spazierengehen und zur Querung des Quartiers genutzt.

Die Umstrukturierung der naturräumlich sensiblen Flächen wurde von der Stadt durchgeführt und stellt lediglich einen Teilaspekt des Kleingartenparks dar: Schon viele Jahrzehnte vor der Umsiedlung der vom Hochwasser betroffenen Parzellen hat sich der Kleingartenpark gegründet. Durch die neuen Freiflächen konnte die Anlage nun parkartig ausgeweitet werden. Die Kleingartenanlagen wurden bereits ab 1997 im Rahmen des Projektes „Grün ist für alle da – Wiederbelebung des Kleingartenparks Südost“ auf Initiative des Stadtverbandes der Kleingärtner Leipzig und der Abteilung Kleingärten des Grünflächenamtes Leipzig sowie der acht ansässigen Kleingartenvereine weiter ausgebaut.

Der Kleingartenpark stellt topografisch den tiefsten Punkt im Leipziger Stadtteil Sellerhausen dar und ist immer wieder von Hochwasser durch den Übertritt der Östlichen Rietzschke betroffen gewesen. Die Östliche Rietzschke ist ein Fließgewässer, das zum Teil verrohrt ist. Insbesondere im Bereich des Unterlaufs kam es bei starken Niederschlägen wiederholt zu großflächigen Überschwemmungen. Einige Parzellen des Kleingartenparks waren wiederkehrend Überflutungen ausgesetzt. Es folgte eine wasserwirtschaftliche Studie, die Gefahrenbereiche identifizierte und Maßnahmenvorschläge machte (vgl. WTU Ingenieurgemeinschaft o. J.).

Von den etwa 100 betroffenen Parzellen waren ca. 50 Parzellen bereits leerstehend, die anderen 40 bis 50 Pächterinnen und Pächter erhielten finanzielle Entschädigungen für den Wegfall ihrer Parzellen. Allen Bestands-pächterinnen und -pächtern wurden außerdem Einzelgespräche zu den Planungen angeboten.

Welche neuen räumlichen Qualitäten entstehen durch die Umstrukturierung?

Die neu entstandene Fläche besteht aus einer naturnahen Wiese und weiteren dem Artenschutz dienenden Strukturen wie Reptilienmeilern. Im beschriebenen Überschwemmungsbereich sind seit der Umwandlung zum Park keine Kleingärten mehr vorhanden. Umliegend finden sich jedoch weiterhin große Bereiche mit Kleingärten, die von der Überschwemmung der Rietzschke und hohen Grundwasserständen weniger betroffen sind.

In den 1990er-Jahren wurden wichtige Verbindungswege hergestellt, die Tore an den Wegeeingängen stehen tagsüber immer offen. Außerdem ist der Kleingartenpark Bestandteil der Grünverbindung Parkbogen Ost. Es handelt sich dabei um einen etwa fünf Kilometer langen Grünzug, der Fuß- und Radwege sowie Aktivflächen umfasst und sich im Bereich des Kleingartenparks derzeit in der Umsetzungsphase befindet (vgl. Stadt Leipzig 2021). Ziel der Stadt ist es, die Wege im Rahmen der Parkbogen Ost-Planungen weiter auszubauen und gut nutzbare Zugänge in den Kleingartenpark zu schaffen. Zum Teil müssten dafür auch Flächen und Wege durch die Stadt gekauft und ggf. als öffentliches Grün ausgewiesen und gewidmet werden.

Neben dieser Nord-Süd Verbindung durch den Kleingartenpark gibt es auch eine Einbindung in einen übergeordneten Grünzug, der sich von Ost nach West durch die Anlage zieht.

Auch innerhalb der acht Kleingartenvereine wurden im Zuge der „Wiederbelebung des Kleingartenparks“ unterschiedliche Umgestaltungen angestoßen. Seit 2007 gibt es etwa die sogenannten Tafelgärten. Gegen eine Pacht werden die Flächen vom gemeinnützigen Verein Wabe e. V. genutzt, um frisches Gemüse für die Leipziger Tafel zu produzieren. Der Stadtverband Leipzig der Kleingärtner verzichtet dafür auf einen Mitgliedsbeitrag – mittlerweile werden 17 Parzellen auf diese Weise genutzt. Dazu zählen auch eine Streuobstwiese und ein Weingarten, welche der Kleingartenverein Kultur e. V. gemeinsam mit Wabe e. V. bewirtschaftet. Durch das Jobcenter wurde auf einer Gemeinschaftsfläche des Vereins außerdem eine Holzwerkstatt eingerichtet, die über das Jobcenter koordiniert wird und u. a. die Herstellung verschiedener Holzskulpturen verfolgt. Des Weiteren gibt es einen Kompostgarten (dort kann auch der Grünschnitt der vielen Gemeinschaftsflächen abgegeben werden), einen Schulgarten und einen Bienengarten/Lehrgarten. Viele leerstehende Gärten wurden im Laufe der Jahre umgestaltet und mit Bänken, Schautafeln etc. ausgestattet. Auch hier war eine Umwidmung zu Gemeinschaftsflächen erforderlich, die einer offiziellen Genehmigung des Stadtverbandes bedurfte. Der Mitgliedsbeitrag entfällt für diese Flächen.

Wie sehen die Verantwortlichkeiten zwischen Stadt, Kleingartenverein und Kleingartenverband aus?

Die Stadt Leipzig unterscheidet in Bezug auf die Pflege und Pacht in Kleingartenanlagen zwischen A-, B- und C-Flächen. Diese nach der Wende entstandene Kategorisierung orientierte sich am Vorbild der damaligen Partnerstadt Hannover. Diese drei Kategorien sind im Generalpachtvertrag zwischen der Stadt Leipzig und dem Verband festgehalten und haben folgende Abstufung:

- A-Flächen: Kleingartenflächen
- B-Flächen: Gemeinschaftsflächen, die vor allem vereinsintern genutzt werden (Fläche am Vereinsheim, Wege mit Sackgassen)
- C-Flächen: Gemeinschaftsflächen, die von der Allgemeinheit genutzt werden (zentrale Verbindungswege, Freiflächen); Notwendigkeit von Mahd und ähnlichen Pflögetätigkeiten.

Für die A- und B-Flächen wird die reguläre Pacht gezahlt, die C-Flächen haben hingegen eine Bedeutung für die Allgemeinheit, weshalb die Flächen pachtzinsfrei sind. Die Vereine übernehmen im Gegenzug die Pflege

der entsprechenden Flächen und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung durch die Stadt (0,30 € pro m² unabhängig vom Flächentyp: Rasen, Hecken, etc.). Jährlich werden gesamtstädtisch 103.000 € für C-Flächen durch die Stadt Leipzig bereitgestellt.

Innerhalb des Kleingartenparks Südost entfallen etwa 30 % der Fläche auf nicht-städtisches Eigentum. Hier kann die Kategorisierung von A-, B- und C-Flächen nur begrenzt angewendet werden. Die Flächen, die durch die Hochwasserproblematik beräumt werden mussten, wurden aus dem Pachtvertrag zwischen Stadt und Verband herausgelöst. Hier entstehen keine weiteren Kosten für den Kleingartenverein oder Stadtverband.

Der Stadtverband Leipzig der Kleingärtner finanziert die Spielplätze innerhalb der Kleingartenanlagen Leipzigs mit etwa 45.000 € im Jahr. Der jeweilige Kleingartenverein ist wiederum Eigentümer und Betreiber der angebotenen Spielgeräte. Er beauftragt den jährlichen TÜV und prüft zwischenzeitlich durch vereinsinterne Spielplatzbeauftragte, ob die Flächen in einem verkehrssicheren Zustand sind. Die Stadt Leipzig und der Stadtverband führen zur Erfüllung dieser Pflichten wiederkehrend Abfragen durch. Auch die Stadt Leipzig stellt jährlich Fördergelder für die Aufwertung von Gemeinschaftsflächen, Anlage von Spielplätzen, Vereinsarbeit, Sanierung von Vereinshäusern und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in den Leipziger Kleingartenanlagen in Höhe von 256.600,00 € zur Verfügung. Der Stadtverband stellt dem Verein auch Sitzmöbel und Bänke bereit. Hier bestehen zwischen Verein und Verband Nutzungsvereinbarungen (steuerrechtlich bleibt das Mobilium Eigentum des Verbands).

Es gibt Bestrebungen des Stadtverbands und der Stadt Leipzig, den Kleingartenpark mit Spielplätzen, Themengärten und einem Rundwanderweg weiter aufzuwerten. Die Gemeinschaftsflächen sollen dabei so gestaltet sein, dass der anschließende Pflegeaufwand gut durch die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner realisierbar ist, denn die Folgekosten müssen in der Regel von den Vereinen getragen werden.

Im Kleingartenpark Leipzig Südost bestehen auch Kooperationen zu anderen Vereinen oder Initiativen: Durch die Initiative „Omas for Future“ wurden etwa im Kleingartenverein Kultur Bäume entlang der Wege gepflanzt.

Die Gemeinschaftsflächen werden in Gemeinschaftsarbeit gepflegt; für diese Tätigkeit stehen etwa acht Stunden Gemeinschaftsarbeit pro Jahr und Person zur Verfügung. Außerdem wurde im Kleingartenpark ein Spendenautomat aufgestellt, dessen Einnahmen etwa für Feste genutzt werden können.

5.7.2 Einschätzung des Kleingartenpark-Typs 7 durch den Workshop im Februar 2022

- Innerhalb des Workshops wurde vorgeschlagen, auf dafür geeigneten naturräumlich sensiblen Flächen eine Beweidung mit Schafen vorzunehmen. Auf diese Weise könne die Pflege möglichst extensiv erfolgen.
- Für die Pufferflächen zu den naturräumlich sensiblen Bereichen brauche es eine professionelle Pflege, um den komplexen Bedingungen zu begegnen – dies könne so nicht von der Gartengemeinschaft verlangt werden. Der Vorschlag ist hier, dass die Stadt die Wege unterhält sowie Bäume und Feuchtwiesen pflegt und der Verein die restlichen Bereiche samt der Beseitigung des Mülls übernimmt.

5.8 Zusammenfassung

Die gewählten sieben Kleingartenpark-Typen konnten durch die Bereisungen und den Workshop mit Expertinnen und Experten bestätigt werden.

Die Systematisierung in Kleingartenpark-Typen verdeutlichte, wie vorhandene Gegebenheiten und Ressourcen eingebunden werden können, um einen Kleingartenpark zu initiieren. Daneben zeigte sich, welche Pro-

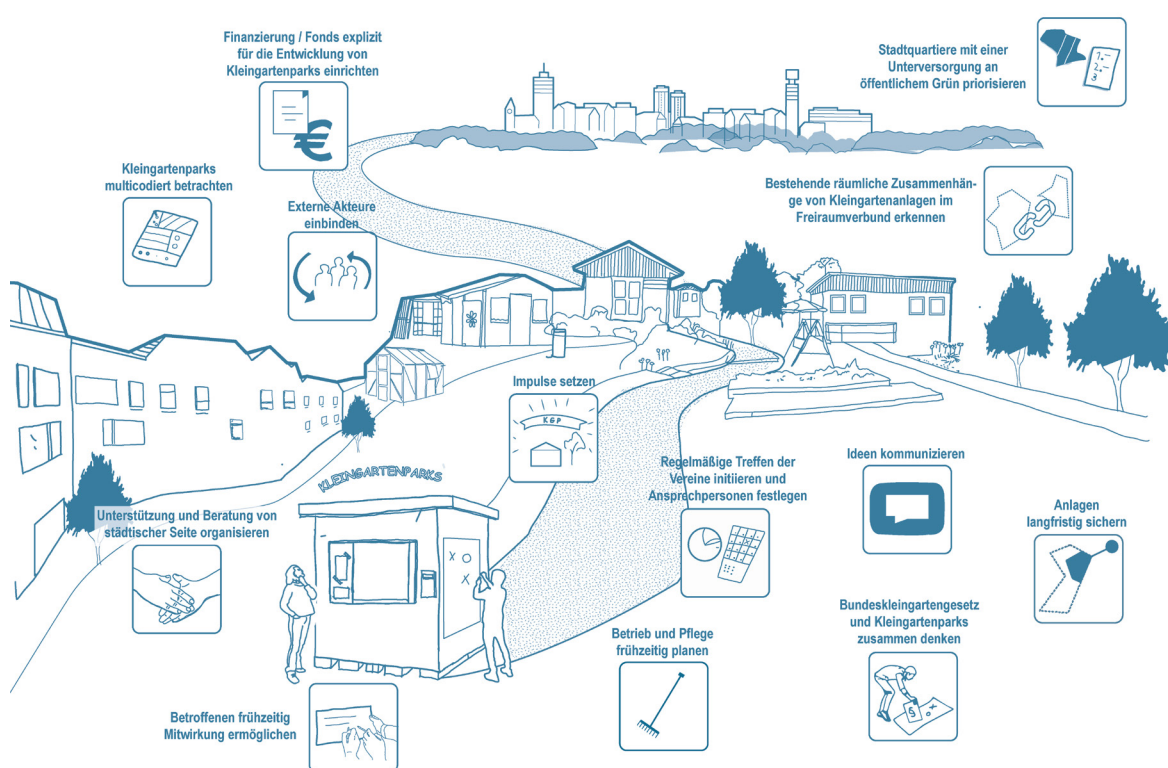
bleme sich aus der speziellen Situation eines Kleingartenpark-Typs ergeben können, aber auch welche Wege erfolgreich sein können (siehe Kapitel 6). Trotzdem ergeben die Erkenntnisse insgesamt keine Handlungsanweisungen oder Musterlösungen, da jede Stadt (das bestätigte sich auch an den bereisten Praxisbeispielen) individuelle Ausgangsbedingungen aufweist. Stattdessen bietet es sich an, die Empfehlungen zu den einzelnen Kleingartenpark-Typen mit den individuellen Ausgangsbedingungen abzugleichen.

Innerhalb der Betrachtung zeigten sich auch hybride Formen – also mehrere Entstehungsgründe innerhalb eines Kleingartenparks. So handelt es sich etwa im Kleingartenpark Südost in Leipzig im Rahmen dieser Betrachtung um eine „naturräumlich sensible Fläche“ (Typ 7). Der durch Hochwasser hervorgerufene Rückbau von Parzellen führt zu einer Auflockerung der Bestandsflächen und mehr öffentlichem Grün. Als Teil des Landschaftsschutzgebietes „Östliche Rietzschke“ ist die naturräumliche Lage hier als besonders charakteristisch zu betrachten. Gleichzeitig wird aber auch durch den Ausbau der übergeordneten Wegeverbindung „Parkbogen-Ost“ der „Beitrag zum Freiraumnetz“ (Typ 6) forciert und durch die Funktion als bedeutsames Naherholungsgebiet die „Verbesserung der Grünraumversorgung“ (Typ 5) gestärkt. Welcher dieser Gründe letztendlich als prioritär für die Entstehung des Kleingartenparks betrachtet werden kann, ist nicht immer klar identifizierbar.

6 Erfolgsfaktoren für die Entwicklung eines Kleingartenparks

Die Entwicklung eines Kleingartenparks stellt eine komplexe Herausforderung dar. Umso wichtiger ist es, das Vorhaben frühzeitig mit allen beteiligten Akteuren zu kommunizieren. Die folgenden 13 Strategien geben einen Überblick, welche Faktoren es zur Umsetzung eines erfolgreichen Kleingartenparks zu beachten gilt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese 13 Strategien eine allgemeine Herangehensweise aufzeigen, unabhängig von der jeweiligen spezifischen Situation der Kleingartenanlage und dem lokalen Kontext. Konkretere Anregungen und Hinweise für die Akteure zu Planungs-, Finanzierungs- oder Pflegemaßnahmen werden in Kapitel 7 erläutert.

Abbildung 11
Visualisierung der Erfolgsfaktoren



Quelle: gruppe F

Kommunikation und Kooperation stärken!

Betroffenen frühzeitig Mitwirkung ermöglichen



Von der Stadt erarbeitete Planungen zu Kleingartenparks werden nicht immer nur wohlwollend entgegengenommen. Häufig bestehen Befürchtungen um einen Verlust an Gärten und an Privatsphäre oder die Angst vor steigendem Vandalismus. Solchen Sorgen kann frühzeitig begegnet werden, wenn möglichst viele betroffene Akteure in unterschiedlichen Beteiligungsformaten von der Stadt eingebunden werden: Verbände der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, Kleingartenvereine, Anwohnende sowie interessierte Initiativen vor Ort. Ziel ist es, Interessen produktiv zusammenzubringen, mögliche Konflikte frühzeitig zu erkennen und auszuhandeln und in einem transparenten Prozess Lösungen zu finden. So kann wechselseitig ein großer Mehrwert entstehen, der letztendlich auch die Nachhaltigkeit der Maßnahmen stärkt.

Externe Akteure einbinden



Viele sind interessiert an öffentlichem Grün in der Stadt und wollen dieses mitgestalten – dazu gibt es unterschiedliche Möglichkeiten in einem Kleingartenpark. Das Einbinden sozialer Träger, alternativer Gartenformen (z. B. Gemeinschaftsgärten für Anwohnende, Schul- und Kitagärten) oder von Bürgerinitiativen erhöht die Vielfalt an Angeboten in einem Kleingartenpark, stärkt die gesellschaftliche Teilhabe und stützt idealerweise den Verein und die Stadtverwaltung. Durch die neuen Einflüsse kann außerdem Fachwissen eingebunden, Umweltbildung praktiziert und Identifikation mit dem Ort über die Anlage hinaus geschaffen werden.

Unterstützung und Beratung von städtischer Seite bereitstellen



Das Kleingartenwesen leistet einen großen Beitrag für die Freiflächenversorgung. Um die Maßnahmen eines Kleingartenparks umzusetzen und erfolgreich zu etablieren, brauchen sowohl die Vereine als auch der Verband Unterstützung durch die Stadt. Eine für das Kleingartenwesen eingerichtete städtische Anlaufstelle kann dabei beratend und koordinierend tätig sein und Umgestaltungsmaßnahmen bündeln. Dies erfordert eine solide Finanz- und Personalausstattung, die die Ziele der Entwicklung von Kleingartenparks stützt.

Regelmäßige Treffen der Vereine initiieren und Ansprechpersonen festlegen



Beim Zusammenschluss von mehreren Kleingartenanlagen zum Kleingartenpark ist auch innerhalb der Vereine, die sich zum Kleingartenpark formieren, ein stärkerer Austausch erforderlich. Regelmäßige Treffen von Vereinsvertreterinnen und -vertretern fördern den Dialog und schaffen einen großen Erfahrungs- und Ideenpool für den Kleingartenpark. Dabei muss es sich nicht um die Vorstandsmitglieder der Vereine handeln, auch andere Interessentinnen und Interessenten der Gartengemeinschaft sind willkommen. Um die Kommunikation „nach Außen“ zu erleichtern, ist die „Berufung“ von Kleingartenpark-Koordinatorinnen oder Koordinatoren hilfreich. So können Interessen gebündelt und zielgerichteter kommuniziert werden. Für das große ehrenamtliche Engagement von Koordinatorinnen oder Koordinatoren sollte eine entsprechende Honorierung vorgesehen werden. Neben der Ehrenamtspauschale kann das etwa über eine Ehrenamts-Card erfolgen, die Vergünstigungen in unterschiedlichen Bereichen des alltäglichen Lebens bereithält. Außerdem sollte eine entsprechende städtische Ansprechstelle Abstimmungsprozesse vereinfachen und für eine stabile und verlässliche Zusammenarbeit eintreten.

Geschickt planen!

Bundeskleingartengesetz und Kleingartenparks zusammen denken



Kleingartenparks finden zwar keine direkte Erwähnung im Bundeskleingartengesetz, sie sind aber trotzdem mit dem Gesetz abzustimmen. Dementsprechend muss auch die Sicherstellung der kleingärtnerischen Nutzung gewährleistet werden. Die Fläche für öffentliches Gemeinschaftsgrün sollte verhältnismäßig zur kleingärtnerischen Nutzung sein, um die Gartengemeinschaft finanziell und personell nicht zu überlasten. Hier gilt es vorzubeugen, indem von Beginn an klare städtische Verantwortlichkeiten zur Entlastung der Vereine ausgesprochen werden. Das können zum Beispiel Pachtzinsermäßigungen für öffentlich nutzbare Bereiche oder die Übernahme komplexer Pflegeaufgaben durch die Stadt sein. Wenn das öffentliche Grün planungsrechtlich nicht Teil des Kleingartens ist, sondern als öffentliche Grünfläche ausgewiesen wird, ist der Kleingartenpark auch mit größeren parkähnlichen Flächen problemlos realisierbar.

Bestehende räumliche Zusammenhänge von Kleingartenanlagen im Freiraumverbund erkennen



Räumlich aneinandergrenzende Kleingartenanlagen bieten sich für einen Zusammenschluss zum Kleingartenpark ebenso an wie große Bestandsanlagen mit Freiflächenpotenzialen. Mit dem Ausbau von Wegebeziehungen und der Qualifizierung von Aufenthaltsbereichen kann hier eine Öffnung und/oder Einbindung in das Freiraumgefüge einer Stadt erfolgen. Die Flächen können etwa über Kleingartenentwicklungskonzepte oder Grün- und Freiflächenentwicklungskonzepte identifiziert, in ihrer Eignung bewertet und in der Folge ihre Entwicklung über strategische und politische Entscheidungen festgeschrieben werden.

Stadtquartiere mit einer Unterversorgung an öffentlichem Grün priorisieren



Gerade in dichten Stadtquartieren mit einer Unterversorgung an wohnungsnahem oder siedlungsnahem öffentlichem Grün kann die Umwandlung bestehender Kleingartenanlagen zu Kleingartenparks die Freiraumversorgung entscheidend verbessern. In den Fokus rücken hier besonders Bereiche, die nicht über privates Grün verfügen. Die Umwandlung zum Kleingartenpark bietet sich vor allem auch an, wenn bereits mehrere zusammenhängende Kleingartenanlagen vorhanden sind. Eine verstärkte öffentliche Nutzung der Gesamtanlage erfordert wiederum auch Unterstützung, um die Vereine zu entlasten.

Kleingartenparks multicodeiert betrachten



Grünflächen in dichten Stadtlagen müssen besonders effizient gestaltet sein. Der Druck auf grüne Freiräume wächst und ist insbesondere für Kleingartenanlagen an attraktiven Standorten hoch zum Beispiel in der Innenstadt oder am Wasser. Auch um die Sicherung von Kleingartenparks gegenüber anderen Nutzungen wie zum Beispiel Wohnen oder Gewerbe dauerhaft zu stärken, bietet sich die Entwicklung von Kleingartenparks an. Es sollte gewährleistet werden, dass Kleingartenparks Angebote der Freiraum- und Freizeitnutzung für alle erweitern und dass die klassische kleingärtnerische Nutzung im Sinne des Bundeskleingartengesetzes weiterhin möglich ist. Geeignete städtische Flächen sollten so multifunktional gestaltet werden, dass das grüne Angebot stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung tritt; ein Kleingartenpark kann zu körperlicher Betätigung und zum Gärtnern anregen, Spiel- und Sportmöglichkeiten bieten, Orte der Kommunikation schaffen oder schlicht Rückzugsmöglichkeiten bereitstellen. Zu entwickelnde Kleingartenparks müssen dabei gleichermaßen auf private und öffentliche Interessen reagieren.

Kommunale Finanzierung explizit für die Entwicklung von Kleingartenparks bereitstellen



Um die Vielzahl an Maßnahmen innerhalb eines Kleingartenparks umsetzen zu können, ist eine ausreichende Finanzausstattung für das Kleingartenwesen erforderlich. Die Gewährung der Mittel im städtischen Haushalt kann zum Beispiel durch ein Kleingartenentwicklungskonzept mit Stadtratsbeschluss oder durch ein Grün- und Freiflächenkonzept politisch legitimiert werden. Durch eine entsprechende Richtlinie kann dies über eine zweckgebundene Förderung erfolgen, die das Kleingartenwesen im Sinne des Konzeptes unterstützt. Das Förderangebot muss insbesondere für Maßnahmen, die eigenständig vom Verein umgesetzt werden, niederschwellig und transparent sein. Dieses Vorgehen kann beispielsweise untersetzt werden durch eine Projektförderung über Stiftungen, private Kooperationen mit örtlichen Banken oder Sachmittelspenden.

Anlagen langfristig sichern



Der Ausbau eines Kleingartenparks ist ein langfristiges Projekt, das viele Ressourcen bindet. Dem entsprechend muss der Kleingartenpark planungsrechtlich abgesichert sein. Neben der Festsetzung als Dauerkleingarten im Bebauungsplan ist auch die Darstellung als Grünfläche mit Zweckbestimmung Kleingarten im Flächennutzungsplan bedeutsam. Das Planungsinstrumentarium kann eventuell auch weiter ausgeschöpft werden, indem beispielsweise Ausgleichsmaßnahmen für die Finanzierung herangezogen werden.

Raum aushandeln!

Betrieb und Pflege frühzeitig planen



Kleingartenparks werden intensiver und von mehr Akteuren genutzt als Kleingartenanlagen. Bereits bei der Planung muss untersucht werden, wie die entsprechenden Gemeinschaftsflächen gestaltet sein müssen, damit die Pflege gut zu bewältigen ist. Unterstützen können dabei von der Stadt entwickelte Pflegekonzepte, die offenlegen, welche Maßnahmen mit den Ressourcen einer Gartengemeinschaft zu stemmen sind und wo die Stadt Verantwortung tragen soll. Die Verantwortungsbereiche sollten frühzeitig mit allen Beteiligten abgestimmt und vertraglich vereinbart werden.

Impulse setzen



Oftmals umfassen Planung und Umsetzung von Kleingartenparks einen langen Zeitraum und sind mit mehreren einzelnen Maßnahmen zur Park- und Weggestaltungen verbunden. Es kann dennoch auch in dieser Zeit viel getan werden, um auf die Veränderungen aufmerksam zu machen. Das können kleine Impulse sein wie temporäres Grün, Tage der offenen Tür oder die Entwicklung erster Themengärten. Diese Aktionen unterstützen dabei, die Idee des Kleingartenparks in der Nachbarschaft zu kommunizieren und eine Zusammenarbeit mit lokalen Initiativen wie zum Beispiel Kitas zu fördern.

Ideen kommunizieren



Was sind eigentlich Kleingartenparks? Und wie grenzen sie sich von herkömmlichen Kleingartenanlagen ab? Nicht immer bestehen in der Bevölkerung bereits Berührungspunkte mit Kleingartenparks, deshalb lohnt es sich darüber zu sprechen. Neben einer Website können Social-Media-Plattformen wie Facebook, Instagram oder YouTube geeignete Medien sein. Auch im Rahmen von Veranstaltungen wie Stadtführungen, offenen Gärten oder gartenbezogenen Workshops kann Aufmerksamkeit für den Kleingartenpark und das Kleingartenwesen geschaffen werden. Idealerweise erfolgt die Kommunikation mit mehreren Vereinen oder als Zusammenschluss zum Kleingartenpark – dies erfordert anfangs voraussichtlich mehr Abstimmungsaufwand, erhöht aber auch den Pool an Ideen und Fähigkeiten innerhalb einer Gartengemeinschaft. Finanzielle oder personelle Unterstützung könnten Verein und Verband etwa durch kurzfristige Projekte mit Hochschulen oder durch die Stadtverwaltung erhalten.

7 Voraussetzungen für Kleingartenparks

Unabhängig vom Grund der Entstehung eines Kleingartenparks sind auch grundlegende Rahmenbedingungen bei der Planung von Kleingartenparks zu berücksichtigen. Die vorgeschlagenen Ansätze und Maßnahmen stellen Voraussetzungen und mögliche Herangehensweisen bei der Entwicklung eines Kleingartenparks dar. Diese gliedern sich in folgende Themen:

- planungsrechtliche Absicherung
- Engagement und Ehrenamt
- Kooperationen und Netzwerke
- Finanzierung und Förderung
- Pflege und Unterhaltung
- Verkehrssicherungspflicht von Spielplätzen

Zusätzlich zu den vorauszusetzenden Rahmenbedingungen für Kleingartenparks werden auch konkrete Handlungsempfehlungen für die sechs Themen vorgeschlagen, die sich unter anderem auf die gelungene Umsetzung bei den elf bereisten Praxisbeispielen gründen.

7.1 Planungsrechtliche Absicherung

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt den Strukturplan für eine Gesamtstadt bzw. ein Gemeindegebiet dar und setzt den Entwicklungsrahmen für **Bebauungspläne** (B-Plan). Dabei finden auch informelle Planungen und Konzepte (z. B. das Stadtentwicklungskonzept oder das Kleingartenentwicklungskonzept) Eingang. Für den FNP ist in Bezug auf das Kleingartenwesen die Entwicklung von Dauerkleingärten das grundsätzliche planerische Ziel. In der Regel werden über einen B-Plan festgesetzte Dauerkleingärten im FNP als Grünfläche mit dem Lagesymbol Kleingarten dargestellt. Nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB ist es aber auch möglich, Dauerkleingärten direkt im FNP auszuweisen. Eine möglichst konkrete Darstellung der Grünfläche als Dauerkleingartenanlage schmälert den Gestaltungsspielraum einer Gemeinde bei der B-Plan-Erarbeitung und stärkt den Kleingartenbestand (vgl. BDG 2016: 20). Laut Bundeskleingartengesetz sind Dauerkleingärten Kleingärten, „die auf einer Kleingartenfläche liegen, die im Bebauungsplan für Dauerkleingärten festgesetzt sind“ (BDG 2016: 9). Die kleingärtnerische Nutzung nach BKleingG sollte gestärkt werden, damit die Kleingartenanlagen tatsächlich langfristig als solche erkennbar und gesichert sind.

In **Kleingartenentwicklungsplänen** (KEP) oder auch Kleingartenentwicklungskonzepten (KEK) werden hingegen informelle Zielvorstellungen der Gemeinde festgehalten. Der Plan oder das Konzept soll eine angemessene Ausstattung mit Kleingärten sicherstellen und Entwicklungsperspektiven für das kommunale Kleingartenwesen aufzeigen. Durch einen Ratsbeschluss zum KEP oder KEK bekennt sich die jeweilige Gemeinde zu den aufgeführten Zielen (z. B. der Entwicklung von Kleingartenparks). Zu den konzeptionellen Planungen können auch **anlagenbezogene Umsetzungskonzepte** gehören, die spezifisch auf einen Kleingartenpark eingehen und konkrete Handlungsbedarfe und Maßnahmen festhalten. Die Umsetzungskonzepte können etwa die Vorstellung des Plangebiets, die planerischen Vorgaben, eine Bestandsaufnahme und Bewertung der ökologischen, sozialen und geografischen Situation sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen am und im Kleingartenpark beinhalten (vgl. Stadt Leipzig 2009: 1).

7.2 Engagement und Ehrenamt



Foto: gruppe F

Angebot öffentlicher Rosenschulungen durch Vereinsmitglieder im KGP Am Wasserwerk, Landsberg

Das Ehrenamt ist eine starke Säule im Kleingartenwesen. Auch in Kleingartenparks verwalten und organisieren die Vereine sich und alle anstehenden Aktivitäten ehrenamtlich und pflegen oftmals die Gemeinschaftsflächen, die sie der öffentlichen Nutzung zur Verfügung stellen.

Im Rahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes Rostock wird darauf hingewiesen, dass es immer schwieriger wird, die ehrenamtlichen Posten zu besetzen. Zudem steigen die Anforderungen innerhalb des Vereins sowie im gesellschaftlichem Sinne – letzteres insbesondere bei Kleingartenparks, da sie zur städtischen Freiraumversorgung beitragen. Auch die vermehrte Einbindung alternativer Gartenformen erfordert mehr Abstimmung und Koordination (vgl. HRO 2021: 191).

In den bereisten Kleingartenparks in Berlin, Landsberg und Leipzig wird berichtet, dass es schwierig sei, (junge) Menschen für die ehrenamtliche Tätigkeit und insbesondere für die Vorstandsarbeit zu begeistern. Die Entwicklung eines Kleingartenparks hänge häufig vom Interesse und Engagement des jeweiligen Vorstands ab.

Um die Arbeit von Ehrenamtlichen auch in der Öffentlichkeit stärker wertzuschätzen, gibt es verschiedene Ansätze. So wird im Land Mecklenburg-Vorpommern eine sogenannte Ehrenamts-Card ausgegeben, die ehrenamtlich Tätigen unterschiedliche Vergünstigungen bietet. Insbesondere der Verband oder die Vereinsvorstände können von dieser Form der Anerkennung Gebrauch machen (vgl. HRO 2021: 175).

Durch eine stärkere Öffnung der Kleingartenanlage als Kleingartenpark können auch Bürgerinnen und Bürgern ohne Bezug zum Kleingartenwesen „die erbrachten, dem Gemeinwohl verpflichteten Leistungen präsentiert werden“ (Thiel 2015). Von kommunaler Seite können die Vereine wiederum durch Pachtfreistellungen und ggf. auch durch eine anteilige Rückführung der städtischen Pachteinahmen unterstützt werden (vgl. ebd.).

7.3 Kooperationen und Netzwerke

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, wie eine Kooperation zwischen den verschiedenen Projektpartnerinnen und Projektpartnern eines Kleingartenparks gelingen kann.

Bei der Bereisung wurde deutlich, dass **regelmäßige Treffen** (z. B. alle zwei Monate) innerhalb der zum Kleingartenpark zusammengeschlossenen Vereine nützlich sind, um vereinsübergreifend Visionen und konkrete Maßnahmen entwickeln zu können. Diese sind als besonders erfolversprechend zu werten, wenn es wiederum festgelegte **Ansprechpersonen** sowohl bei den Vereinen als auch bei der Stadtverwaltung gibt, die den gegenseitigen Kontakt übernehmen und etwa Fördermöglichkeiten im Blick behalten. Entsprechende Unterlagen zu Fördermöglichkeiten sollten von städtischer Seite so konzipiert sein, dass sie sich nicht hemmend auf die Aktivitäten der Vereine auswirken, sondern eine eigenständige Umsetzung punktueller Maßnahmen im beidseitigen Interesse unterstützen (vgl. Pöschel 2018: 3). In Leipzig gibt es zu diesem Zweck seit einigen Jahren sogenannte **Arbeitsgruppenleitungen** für alle vier Kleingartenparks, die koordinierende und beratende Aufgaben für den jeweiligen Kleingartenpark übernehmen. Die Funktion wird ehrenamtlich ausgeübt. Für den Beisitz im erweiterten Vorstand des Stadtverbandes erhält die Arbeitsgruppenleiterin oder der Arbeitsgruppenleiter aber eine Aufwandsentschädigung vom Verband. Durch die Mitgliedschaft im erweiterten Vorstand ist die Arbeitsgruppenleitung auch als wichtiges Bindeglied zum geschäftsführenden Vorstand des Verbandes zu sehen und berichtet im Rahmen der Sitzungen zu aktuellen Aktivitäten. Daneben unterstützt die Arbeitsgruppenleitung die dem Kleingartenpark zugehörigen Vereine bei Fördermöglichkeiten, berät diese bei der Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Kleingartenparks und organisiert Kleingartenpark-Sitzungen der Mitgliedsvereine. Auch zu städtischen Projekten, die zur Weiterentwicklung des Kleingartenparks beitragen, ist die Arbeitsgruppenleitung wichtige Ansprechperson. Nicht immer ist die Besetzung dieser Position einfach – auch in Leipzig konnte laut des Stadtverbands Leipzig der Kleingärtner nach gesundheits- oder altersbedingten Wechseln für einige Kleingartenparks keine neue Arbeitsgruppenleitung gefunden werden. Grundsätzlich sind hier auch von städtischer Seite weitere Anreizprogramme für die langfristige Besetzung und Ausübung dieses wichtigen Amtes zu finden.

Die Kooperation mit externen **Initiativen und Projekten** ist für den Kleingartenpark gewinnbringend, indem diese zum Beispiel Veranstaltungen oder Themengärten anregen. Mit dem vom BfN geförderten Projekt Urbanität und Vielfalt oder der durch die Stiftung für Mensch und Umwelt angestoßenen Initiative „Berlin summt“ konnten beispielsweise Kleingartenanlagen und Kleingartenparks in ihrem Wert für die biologische Vielfalt weiter gestärkt werden und gleichzeitig öffentlichkeitswirksam interessierte Anwohnende eingebunden werden. Durch derartige Aktivitäten wird auch ein wesentlicher Beitrag zur Umweltbildung in Städten geleistet. Im Rahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes Rostock bestätigte sich, dass die örtlichen Kleingartenvereine der Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Initiativen in der Regel offen gegenüberstehen (vgl. HRO 2021: 254).



Foto: gruppe F

Gemeinsam mit der Humboldt Universität angelegter Klimaschaugarten im KGP Plänterwald-Baume in Berlin Treptow-Köpenick

Auch lokale **Bürgerinitiativen** wie zum Beispiel das Bürgernetzwerk „Nähmaschine“ in Neumünster gestalten Kleingartenparks mit und tragen dazu bei, mehr Menschen am öffentlichen Grün teilhaben zu lassen. In Neumünster wurde durch die Initiative etwa ein Kindergeburtstagsgarten (u. a. für sozial benachteiligte Familien) und ein Seniorengarten errichtet.



Foto: gruppe F

Neu hergerichteter Kindergeburtstagsgarten im KGP Faldera in Neumünster

In Ludwigsburg kooperiert die Stadt mit einem benachbarten Landwirt, der die Mahd der großflächigen Streuobstwiesen übernimmt. Das Streuobst kann wiederum über Initiativen wie Mundraub oder nebenan.de unkompliziert an Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden.

Das stärkere **Eingehen von Kooperationen hat vielfältige Vorteile**: Es vergrößert und diversifiziert die Angebote innerhalb eines Kleingartenparks, stärkt die Akzeptanz für eine Öffnung der Anlagen, bündelt personelle und finanzielle Ressourcen und ermöglicht eine breite gesellschaftliche Teilhabe am Kleingartenpark. Der Arbeitskreis Kleingartenwesen der GALK ist außerdem davon überzeugt, dass zum Beispiel durch eine Zusammenarbeit zwischen Kleingärtnern und „Urban Gardenern“ Synergien in der Umweltbildung und in der temporären Aneignung leerstehender Parzellen entstehen können (vgl. Thiel 2015).

Kleingartenparks eignen sich insbesondere für Kooperationen, da sie ein höheres Maß an öffentlich nutzbaren Freiräumen sowie Möglichkeiten für Aneignung und Kooperation schaffen. Der Freiraum bietet die Chance, im Sinne einer multicodierten Grünfläche, „zugleich als Bewegungsraum und Versickerungsfläche, als Kinderspielplatz und Biotop, als Gartenfläche und Begegnungsort, als Kleingarten und Park“ zu dienen (BBSR 2021: 20).

Aus den neuen „Bündnissen“ leiten sich möglicherweise aber auch Umstellungen, Verlagerungen und Zuwächse von Aufgaben sowohl in der Verwaltung als auch in der ehrenamtlichen Organisation der Vereine ab, denen finanziell und personell Rechnung getragen werden muss. Die Stadt Rostock empfiehlt in ihrem Kleingartenentwicklungskonzept eine städtische Koordinationsstelle oder eine Kontaktstelle von Seiten der Stadt, die als Anlaufstelle interessierte Akteure einbinden kann. Diese könnte mithilfe eines gut ausgebauten Netzwerks auch in neuen Kooperationsformen münden (vgl. HRO 2021: 267).

Es gibt auch **vereinsintern oder vereinsübergreifend** unterschiedliche Möglichkeiten, sich gegenüber Nicht-Vereinsmitgliedern zu öffnen und so mehr Menschen die Möglichkeit zu naturnahem Gärtnern und Naturerfahrung zu bieten. Im weitesten Sinne kann auch auf diese Weise Kooperation betrieben und das Netzwerk eines Kleingartenparks gestärkt werden.

Um möglichst viele Personengruppen zu erreichen, muss der Kleingartenpark attraktive Angebote für verschiedenste Personengruppen bereithalten. Insbesondere in Großstädten ist die Nachfrage nach Gärten bei geringerem Angebot oft hoch. Dieser Trend war in Ballungsgebieten schon seit einigen Jahren ablesbar und hat sich nicht erst durch Corona herausgebildet (vgl. Redkowski 2022). Viele Vereine überlegen sich dennoch Möglichkeiten, wie Interessierte niederschwellig eingebunden werden können. Insbesondere für Personen, die in ihren Wohnquartieren nur über ein geringes Freiflächenangebot verfügen, sollten entsprechende Angebote geschaffen werden. In Ludwigsburg (Kleingartenanlage Am Römerhügel) werden vom Verein Personen auf der Warteliste bevorzugt, die in Bereichen leben, die mit Grün unterversorgt sind. Hiermit wird insbesondere für die Umweltgerechtigkeit in Städten eine Verbesserung bewirkt.

Gemeinschaftsbeete/Probegärten: In Hannover (Kleingartenpark Friedenauer Vielfalt) sollen die Gemeinschaftsflächen innerhalb des Kleingartenparks nicht nur der Erholung dienen, sondern auch dem Gärtnern. Sie sollen ambitionierten Selbstversorgerinnen und Selbstversorgern eine Garten-Erweiterungsfläche bieten und „passiven Mitgliedern“ (Hoch-)Beete zur Verfügung stellen. Somit können auch Personen ohne Mitgliedschaft im Verein und Erfahrungen im Gärtnern einen niederschweligen Einstieg ins Kleingartenwesen finden. In der Gemeinschaft kann Neu-Gärtnerinnen und Neu-Gärtnern die Angst vor dem Scheitern genommen werden; Erfolge und Niederlagen können gemeinsam getragen werden. In Hannover besteht der Vorschlag, die Nutzungen der Gemeinschaftsgärten von Jahr zu Jahr wechseln zu lassen und sie nach den Wünschen und Bedürfnissen der Gartengemeinschaft neu zu bestellen, zum Beispiel für die Herstellung von Saatgut (vgl. Heeren 2022).

Kleinere Parzellen: In vielen Kleingartenparks (u. a. Gartenpark Innenstadt West/Dortmund, Kleingartenpark Friedenauer Vielfalt/Hannover, Kleingartenanlage Ideal/Nürnberg) werden zunehmend auch kleinere Par-

zellen eingerichtet. Diese sollen den unterschiedlichen Lebensmodellen der potenziellen Gärtnerinnen und Gärtner gerecht werden. Veränderte Ansprüche an Kleingärten leiten sich vor allem aus gesellschaftlichen Veränderungen, wie der Alterung der Bevölkerung sowie veränderten Zeitkapazitäten für die Pflege großer Gärten durch Job, Familie und konkurrierende Freizeitangebote ab. Gleichzeitig wird von städtischer Seite durch kleinere Parzellen darauf eingegangen, dass eine wachsende Stadt über weniger Fläche und mehr Menschen verfügt und es in Reaktion darauf eine bedarfsgerechte Erhöhung der Anzahl an Gärten geben sollte (vgl. Heeren 2022).

Durch die Anlage größerer, verschiedenartig „programmierter“ Gemeinschaftsflächen werden viele Bedürfnisse bereits im öffentlichen bzw. halböffentlichen Raum gedeckt, zum Beispiel durch ansprechend gestaltete Ruhebereiche oder Gemeinschaftsflächen für erweiterten Gemüseanbau. Im Kleingartenpark Friedenauer Vielfalt in Hannover wird dieser Entwicklung mit sogenannten „Mikrogärten“ zwischen 150 m² und 250 m² begegnet. Für die Veranschaulichung eines solchen Gartentyps plant die Stadt einen Modellgarten innerhalb des Kleingartenparks, der beispielhaft den Aufbau und die Bewirtschaftung zeigt und damit auch Ressentiments gegenüber kleineren Gärten begegnen kann.



Foto: gruppe F

Kleinere Lauben im KGP Innenstadt West in Dortmund

Parzellen ohne Laube: Durch andere Modelle innerhalb der Parzellenstrukturen entstehen auch andere Gemeinschaftsformen sowie ein veränderter Anspruch an Gemeinschaftsflächen. In Nürnberg gibt es etwa die Möglichkeit, Parzellen zu pachten, die besonders viel Gartenfläche bereithalten, aber über keine eigene Laube verfügen. Sechs Parzellen ohne Laube teilen sich ein Gemeinschaftshaus, das als Treffpunkt und Lagermöglichkeit dienen kann. Hiermit wird auch auf die Bedürfnisse von Personen eingegangen, die für den Eigenbedarf möglichst viel Obst und Gemüse anbauen und dafür auf eine eigene Laube (und ggf. auch mehr Fläche für Erholung) verzichten. Innerhalb solch eines „Parzellen-Komplexes“ entsteht bereits ein öffentlicheres Zusammenleben, das durch Gemeinschaftsflächen des Kleingartenparks weiter gefördert werden kann.

7.4 Finanzierung und Förderung

Die Umsetzung von Kleingartenparks kann über unterschiedliche Förderungen gelingen, sie kann mit rein öffentlichen Geldern oder durch ergänzende Unterstützung privater Mittel erfolgen. Abhängig ist die Art der Förderung auch von den Initiatorinnen und Initiatoren eines Kleingartenparks: der Stadtverwaltung, dem Kleingartenverband, den Vereinen oder anderen Initiativen.

Von städtischer Seite sind vor allem die Konzeption und der Bau eines Kleingartenparks finanziell abzusichern – hier müssen entsprechende Mittel im Haushalt bereitgestellt werden. Es kann sich außerdem um jährliche Haushaltsmittel, zum Beispiel für Maßnahmen im Rahmen eines Kleingartenentwicklungskonzeptes, oder um einmalige Haushaltsmittel für Einzelmaßnahmen wie die Erstellung eines Leitfadens für einen Kleingartenpark handeln. Zudem müssen Finanzmittel für Entschädigungszahlungen an Gärtnerinnen und Gärtner bei erforderlichen Parzellenverlegungen sowie für die Pflege und Unterhaltung öffentlicher Bereiche in Kleingartenanlagen eingeplant werden (vgl. HRO 2021).

Nimmt der Verein eine aktive Rolle in der Planung eines Kleingartenparks ein, geht es in der Regel nicht um eine Gesamtplanung der Anlage, sondern um einzelne Projektförderungen. Dementsprechend ist auch der finanzielle Aufwand als geringer einzustufen. Oftmals kann der Verband finanzielle oder materielle Unterstützung nach Antragstellung geben. Des Weiteren können Spenden und Sponsoring privater Firmen projektbezogene Unterstützung bieten und punktuelle Veränderungen wie Themengärten oder Spielplätze im Kleingartenpark ermöglichen.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten eines Kleingartenparks beispielhaft und ausschnittartig vorgestellt.

7.4.1 Haushaltsgelder der Stadt

Insbesondere für die Neuplanung von Kleingartenparks sind investive Mittel erforderlich, um etwa Wegebau, Beleuchtung, Anlage von Spielflächen, Bepflanzung und Ausstattung realisieren zu können. Die Entwicklung zum Kleingartenpark dient dabei nicht nur dem Kleingartenwesen, sondern verfolgt im Sinne der Multicodierung idealerweise mehrere stadtpolitische Ziele, etwa den Ausbau und die Förderung des Freiflächenverbands, eine Stärkung der Biodiversität, eine Anpassung an den Klimawandel sowie die Förderung von Umweltgerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe.

In der Regel gehört es zu den Aufgaben einer Stadt, das Kleingartenwesen zu erhalten, zu stärken, strukturell zu modernisieren und weiterzuentwickeln. Auch in dieser Hinsicht sollten finanzielle Mittel für die Entwicklung von Kleingartenparks und für die personelle Handlungsfähigkeit der Fachverwaltungen bereitgestellt werden. Mit der Übernahme der damit verbundenen Kosten wird auch eine Entlastung für die ehrenamtliche Tätigkeit im Kleingartenwesen erreicht. Es müssen Aufgabenzuwächse in der Stadtverwaltung einkalkuliert werden, die mit entsprechenden finanziellen und personellen Mitteln unterlegt sein sollten.

Kleingartenflächen kommt auch eine ökonomische Bedeutung zu. Als „weicher“ Standortfaktor können sie einen entscheidenden Mehrwert für ein attraktiv gestaltetes Wohnumfeld darstellen (vgl. LH Hannover 2016: 10). In Hannover geht man etwa davon aus, dass die sogenannte „Gartenqualität“ einen großen Einfluss auf das menschliche Wohlbefinden hat, die Identifikation mit dem Ort erhöht und sein Image aufwertet. In diesem Sinne führen die Investitionen in das Kleingartenwesen auch zu mehr Lebensqualität in Städten.

Auch **Kleingartenentwicklungskonzepte** können dabei unterstützen, finanzielle Mittel für die Umsetzung von Kleingartenparks im städtischen Haushalt zu mobilisieren. Ein vom Stadtrat beschlossenes KEK untermauert die politische Motivation hinter den Maßnahmen. Im Rahmen des Kleingartenkonzeptes 2016-2025

der Stadt Hannover wurde der Kleingartenetat (Grundbedarf für Kleingartensicherung und -entwicklung) im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün etwa von 25.000 € auf 100.000 € jährlich erhöht. Auf diese Weise können die neu aufgestellten Handlungsbedarfe finanziell abgedeckt werden. Außerdem gibt es einen Mittelbedarf für Umstrukturierungs-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen; hierunter fällt u. a. die Herrichtung eines Ersatzgartens für jeden Kleingarten mit Schutzstatus nach BKleingG (vgl. LH Hannover 2016: 48 f.). Diese Finanzierungsmöglichkeit wurde auch für die Entwicklung des Kleingartenparks Friedenauer Vielfalt herangezogen. Die nicht mit dieser Finanzierungsmöglichkeit kompatiblen Gemeinschaftsflächen wurden dort über das BfN-geförderte Projekt „Städte wagen Wildnis“ finanziert.

Im Rostocker Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle Stadtgarten Rostock“ wird die Errichtung eines sogenannten Kleingartenfonds vorgeschlagen. Dieser soll als mind. 90 %ige Förderung für Investitionen und Projekte im städtischen Kleingartenwesen herangezogen werden und die Vereine auch bei regelmäßig anfallenden Aufgaben wie zum Beispiel der Verkehrssicherungspflicht auf Gemeinschaftsflächen unterstützen (vgl. HRO 2021: 241). Die Kommune würde in enger Zusammenarbeit mit und über den Kleingartenverband jährlich Mittel (Vorschlag: max. 100.000 € jährlich) für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Kleingartenentwicklungskonzept zur Verfügung stellen. Die Vereine könnten diese wiederum eigenständig oder mit Unterstützung der Kommune einsetzen. Hiermit sollen insbesondere auch Maßnahmen umgesetzt werden, die der Binnenverdichtung, Aufwertung und Umgestaltung der Anlagen im Sinne einer gleichzeitigen Öffnung für die Allgemeinheit dienen. Die Stadt betont, dass die Regeln für die Mittelverwendung vorab genau definiert werden müssten und in einer Kleingartenförderrichtlinie festgeschrieben werden sollten (vgl. ebd.: 195 f.). Zur Entlastung des kommunalen Haushalts könnten im Gegenzug vermehrt Pflegevereinbarungen für öffentliches Rahmengrün mit den Kleingartenvereinen eingegangen werden (vgl. ebd.: 158).

In Dresden stellt die Stadt jährlich 25.000 € speziell für den Kleingartenpark HansasträÙe bereit. Diese Grundfinanzierung wird vom Stadtverband durch weitere 7.000 € unterstützt (vgl. Thiel 2015; BBSR 2019: 51).

Es gibt bereits weitere Beispiele für den Einsatz von Haushaltsgeldern im Rahmen von Neuplanungen. Diese befinden sich etwa in Ludwigsburg, Neumünster, Nürnberg, Hannover und werden detailliert in den **Steckbriefen** der jeweiligen Kleingartenparks erläutert.

7.4.2 EU-Regionalförderung

In Europa gibt es drei klassische Strukturfonds. Für die Entwicklung von Kleingartenparks, die von Hochwasser oder anderen naturräumlichen Risiken betroffen sind, ist der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) besonders relevant. Er hat eine EU-weite Mittelausstattung von 200 Milliarden € (inkl. Interreg) und geht in Deutschland insbesondere auf den Umwelt- und Klimaschutz ein. Förderungswürdig sind „naturbasierte Lösungen“, also Maßnahmen, die auf natürlichen Ökosystemen und natürlichen Prozessen beruhen. Im Leipziger Kleingartenpark Südost wurden als Reaktion auf eine Hochwasserproblematik die Renaturierung von 100 Gärten und die Entwicklung eines Parks mit Fokus auf Biodiversität und Erholung mit EFRE gefördert.

7.4.3 Städtische „Schenkungen“

Unterschiedliche Anlässe und Festivitäten können die Stadt zu „Schenkungen“ bewegen, die dem öffentlichen Grün und den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern zugutekommen. In Nürnberg kam es anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Stadtverbands Nürnberg der Kleingärtner zur Erweiterung einer Bestandsanlage um 52 Gärten sowie zu neuen öffentlichen Wegeverbindungen und biodiversitätsfördernden Bereichen. Die Anlage wurde durch die Stadt hergerichtet und von ihr an den Kleingartenverein Ideal übergeben. Die Pflege der meisten öffentlichen Bereiche wird durch die Stadt, die auch Eigentümerin der Fläche ist, sichergestellt. Die

neu entstandenen Gärten werden durch die zukünftigen Pächterinnen und Pächter übernommen. Aus Sicht der Stadt ist das Kleingartenwesen seit 100 Jahren „Vorreiter für grüne Urbanität“ und bedarf auch öffentlich der Anerkennung und Förderung.

7.4.4 Gartenschauen

Gartenschauen liefern häufig einen wichtigen Anstoß für die Entwicklung von Kleingartenparks. Die Umsetzung ist aber finanziell durch keine Stadt allein zu bewerkstelligen. Für die kostenintensive Umsetzung sind EU-, Bundes- und Landesmittel sowie Werbeeinnahmen und Sponsoring erforderlich. Bund und Länder fördern idealerweise übergeordnete Maßnahmen wie Radwegeprogramme, Sportstätten, Spielplätze oder städtebauliche Maßnahmen.

Durch die Ausrichtung einer Landesgartenschau (LAGA) – oder anderer Schauen – erhält die ausrichtende Stadt die Möglichkeit, finanzielle Ressourcen zu bündeln und auf ein Ereignis zu konzentrieren. In einem vergleichsweise kurzen Zeitraum können so verschiedenste Maßnahmen mithilfe unterschiedlicher Fördermöglichkeiten und Ressourcen realisiert werden (vgl. Sachsen-Anhalt 2022).

Die Lutherstadt Wittenberg wird die Landesgartenschau 2027 in Sachsen-Anhalt unter dem Motto „Stadt an der Elbe“ ausrichten. Zentrales Element sind die Wallanlagen, die ausgebaut und aufgewertet werden. Innerhalb dieser Planungen wird auch ein Kleingartenpark entwickelt, der in diesem ExWoSt-Projekt bereit wurde. Für die LAGA sind Investitionen von knapp 20 Millionen € vorgesehen. Davon werden voraussichtlich 8 Millionen € von der Stadt, 6,1 Millionen € vom Land Sachsen-Anhalt und weitere 6 Millionen € aus einem Sockelbetrag zur Durchführung einer LAGA bereitgestellt. Welche Förderung für die Maßnahme „Kleingartenpark“ herangezogen wird, ist noch nicht abschließend festgelegt. Auf Grundlage der örtlichen Voraussetzungen und Entwicklungsziele der Kleingartenanlage werden in einem nächsten Schritt durch die Stadtverwaltung passgenaue Förderprogramme identifiziert und Mittel beantragt. Im Gespräch mit der Stadtverwaltung Lutherstadt Wittenberg wurde deutlich, dass einer Bewilligung von Mitteln durch die Ausrichtung der LAGA gute Chancen beigemessen werden. Durch die Lage des Kleingartenparks innerhalb der Wittenberger Altstadt bietet sich das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ an. Weitere Möglichkeiten der Finanzierung des Kleingartenparks sind das Landesprogramm „Artensofortförderung“ für die Entschlammung des zentralen Stadtgrabenteiches und das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“.

7.4.5 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach Bundesnaturschutzgesetz ausgleichs- und ersatzpflichtig. Die Förderung von Biodiversität sowie eine damit verbundene Ausgestaltung von Gemeinschaftsflächen in Kleingartenparks kann auch durch die Konzeption funktional geeigneter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gelingen. Auf diese Weise können kostenintensivere Maßnahmen umgesetzt werden und ggf. Eingriffe nach Bundesnaturschutzgesetz (z. B. für die Überbauung von Freiflächen mit Lauben) direkt vor Ort kompensiert werden. Durch die zur Verfügung gestellten Mittel können zum Beispiel neue Flächen erschlossen und entsiegelt oder leerstehende Parzellen umgestaltet werden (vgl. SenUVK 2020b).

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden in Kleingartenanlagen vor allem durch das Anlegen von Biotopen oder durch Baumpflanzungen auf Gemeinschaftsflächen umgesetzt; Entsiegelungen sind hier auf Grund der ohnehin meist geringen Anzahl versiegelter und überbauter Flächen nachrangig. Aber auch Kleingartenanlagen können unter Umständen für Ausgleich und Ersatz sorgen müssen, zum Beispiel bei Bebauung in zu schützenden Landschaften wie Naturschutzgebieten (vgl. BMVBS / BBSR 2008: 4). Dies kann im Rahmen eines Kleingartenparks etwa durch eine Parkneuanlage mit Errichtung von Lauben erforderlich sein (Beispiel: Kleingartenanlage Ideal Nürnberg).

Laut dem Berliner Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen (2020) gelten auf **Gemeinschaftsflächen** von Kleingartenanlagen ähnliche Bedingungen für eine Aufwertung wie auf Parkanlagen. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass die parkähnlichen Flächen in Kleingartenanlagen häufig sehr viel kleiner sind und deshalb auch einem stärkeren Nutzungsdruck unterliegen. Eine Realisierung von Kompensationsmaßnahmen wird als sinnvoll erachtet, wenn sie sich mit den jeweiligen Nutzungserfordernissen der Fläche deckt und die Pflege gesichert ist (vgl. SenUVK 2020b: 43). Eine Umsetzung auf **Gartenparzellen** gestaltet sich hingegen schwieriger. Laut Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz geht man davon aus, dass es auf Gartenparzellen eine „niedrige Umsetzungsrate bei sehr hohem Verwaltungsaufwand“ geben wird und daher dort von Kompensationsmaßnahmen abgesehen werden sollte (vgl. ebd.).



Foto: gruppe F

Ausgleichsfläche für Laubenbebauung mit Reptilienmeiler in der KGA Ideal in Nürnberg

Wenn es zu einer gänzlichen Neuanlage einer Kleingartenanlage oder eines Kleingartenparks kommt, ist der jeweilige Ausgangszustand der vorgesehenen Fläche zu beurteilen. Damit die Maßnahmen als Kompensationsmaßnahmen anerkannt werden, muss eine „Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes“ nachgewiesen werden (vgl. ebd.).

Für die Umsetzung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen in Kleingartenanlagen werden im genannten Leitfaden folgende Maßnahmentypen in Betracht gezogen (vgl. ebd. 42 f.):

- Entsiegelung mit nachfolgender Begrünung der freiwerdenden Flächen
- Entwicklung artenreicher Wiesen oder Krautsäumen auf bislang intensiv gepflegten und genutzten Rasenflächen durch Verzicht auf Düngung und die Reduzierung der Mahdhäufigkeit. Der Maßnahmenerfolg ist stark abhängig vom vorhandenen Nutzungsdruck sowie von den weiteren standörtlichen Gegebenheiten
- Neupflanzung standortheimischer Gehölze (auch Obstgehölze)

- Erhöhung des Biotopholzanteils in gehölzbestandenen Bereichen unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit
- Verbesserung der Erholungseignung auf Gemeinschaftsflächen (Kleingartenparks)

Mit dem letzten Maßnahmentyp wird direkt auf die Umsetzung eines Kleingartenparks eingegangen. Es ist aber ersichtlich, dass auch die weiteren Maßnahmentypen zu einer strukturreichen, ökologisch wertvollen und für Erholungssuchende attraktiven Gemeinschaftsfläche im Sinne eines Kleingartenparks führen können.

Dennoch ist einschränkend zu berücksichtigen, dass die komplexen Verwaltungsstrukturen der Kleingartenanlagen die rechtliche Sicherung derartiger Maßnahmen erschweren. Im Kleingartenwesen verpachtet der Eigentümer (in der Regel die Stadt) und überträgt die Verwaltung der Anlage einem (gemeinnützigen) Kleingartenverein. Festgehalten werden die Nutzungsbedingungen zwischen diesen zwei „Parteien“ in auf dem Bundeskleingartengesetz beruhenden Pachtverträgen und in der jeweiligen „Gartenordnung“ des Kleingartenvereins. Diese ist wiederum Gegenstand des Unterpachtvertrags, der mit den einzelnen Gärtnerinnen und Gärtnern besteht und der auch auf die Pflege einzelner Parzellen und die Benutzung von Gemeinschaftsflächen eingeht. Es ergibt sich für den Eigentümer, der für die naturschutzrechtliche Maßnahme Verantwortung trägt, ein erschwertes Zugriffsrecht – zum einen durch möglicherweise wechselnde Vertragspartner, zum anderen durch die gestufte Regelungsdichte (Zwischen- und Unterpachtvertrag sowie Gartenordnung). Damit die Kompensationsmaßnahmen auf Kleingartenanlagen dennoch realisiert werden können, müssen die entsprechenden Unterlassungs- und Ausführungspflichten der Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen in die jeweiligen Pachtverträge eingebunden werden (vgl. ebd.: 43).

In Hamburg wurden im Rahmen eines Kleingartenparks in Eimsbüttel (Kleingartenanlage Twisselwisch) Kleingärten mit naturschutzrechtlichem Ausgleich verbunden. Die neu entstandene Kleingartenfläche entstand als Teilausgleich für eine dem Wohnungsbau gewichene Kleingartenfläche. Die naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme wurde hier in Form einer extensiv genutzten Streuobstwiese umgesetzt, die von allen Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern sowie von der Öffentlichkeit als Gemeinschaftsfläche genutzt werden kann. Diese Konzeption bietet den Vorteil, dass der Verein einen höheren Bestandsschutz durch die Sicherung als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche genießt. Die Stadt profitiert wiederum davon, dass sie zwei Ausgleichsbedarfe (kleingärtnerisch und naturschutzfachlich) übereinanderlegen kann und damit der starken Nutzungskonkurrenz begegnet. Des Weiteren bietet naturschutzfachlicher Ausgleich in Kleingartenflächen den großen Vorteil, dass Ausgleichsflächen auch im Innenstadtbereich angelegt werden und nicht nur im Stadtumland (vgl. Sielmann 2018).

Die Thematik soll laut der GALK auch im Rahmen von Kleingartenentwicklungskonzepten näher untersucht werden. Für die Absicherung der Pflege entsprechender Maßnahmen bedarf es idealerweise einer Fachberatung in den Vereinen sowie einer starken Vernetzung mit lokalen Institutionen und bürgerschaftlichen Initiativen (vgl. Thiel 2015).

7.4.6 Aktionen und Modellprojekte als Finanzierungsmöglichkeit

Das vom Bundesamt für Naturschutz geförderte Modellprojekt „Städte wagen Wildnis“ förderte etwa von 2016 bis 2021 in drei Städten Projekte, die dem Thema „Wildnis“ in der Stadt begegnen. In Hannover konnte durch organisatorische und finanzielle Unterstützung des Projektes eine nahezu brachliegende Kleingartenfläche aktiviert und als Kleingartenpark mit vielfältigen, ökologisch wertvollen Flächen neu geplant werden.

Ein weiteres Modellvorhaben ist das Projekt „Urbane Waldgärten: Mehrjährig, mehrschichtig, multifunktional“. Dabei handelt es sich um ein Verbundvorhaben der Universität Potsdam mit dem Bezirksverband Berlin-Süden der Kleingärtner e. V., dem Freilandlabor Britz e. V. und dem Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel. Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt durch das BfN und das Bundesumweltministerium sollen in einer Projektlaufzeit von sechs Jahren zwei Projekt-Waldgärten in Kassel und einer in Berlin entstehen. In Berlin-Britz liegt die Besonderheit in der Verknüpfung mit einem neu zu entwickelnden Kleingartenpark zu einem innovativen Waldgarten-Kleingartenpark. Für den Kleingartenpark wird die Umsetzung eines integrierten Gemeinschaftsgartens und das Leitbild Waldgarten für die gesamte Anlage angestrebt (vgl. Universität Potsdam 2022).

Bekanntheit hat auch die BINGO! Umweltlotterie erlangt. Die Erträge der Lotterie kommen Projekten im Bereich des Natur- und Umweltschutzes zugute und können damit auch für die Entwicklung von Maßnahmen innerhalb eines Kleingartenparks herangezogen werden.

7.4.7 Private Fördermittel

Bienengärten, Klimagärten oder beschilderte Umweltpfade stellen wertvolle Angebote innerhalb eines Kleingartenparks dar, können aber finanziell und organisatorisch nicht immer eigenständig durch den Verein abgedeckt werden. Unterstützung kann etwa bei **Stiftungen** als private Geldgeber eingeholt werden.

Stiftungen entwickeln in der Regel eigenständige Programme und unterschiedliche Unterstützungsansätze. Die Förderbedingungen sind oftmals nicht strikt festgeschrieben, sondern schaffen lediglich einen Rahmen, der flexibel auf eingegangene Förderanträge reagieren kann (vgl. Quaestio 2019: 73). Die Stiftungen stellen dabei Personal- und/oder Sachmittel zur Verfügung und ermöglichen damit die Umsetzung der Ideen von Gärtnerinnen und Gärtnern. Beispiele für Stiftungen sind etwa die Vattenfall Umweltstiftung, die Veolia Stiftung oder die Dr. Gustav Bauckloh Stiftung (Gemeinnützige Stiftung zur Förderung des Natur- und Tierschutzes).

Auch lokal ansässige Firmen und Unternehmen unterstützen in Kleingartenparks Maßnahmen, die das Gemeinwohl stärken. Im Dortmunder Kleingartenpark Innenstadt West wurde etwa der Spielplatz durch die Stadtparkkasse mitfinanziert, im Landsberger Kleingartenpark Am Wasserwerk konnte ein Schulgarten durch die Saalesparkasse ins Leben gerufen werden. Hier ist das Wissen über lokale Akteure, die für eine Förderung infrage kommen, ebenso wichtig wie das Engagement, Projektideen in Förderanträgen entsprechend zu bewerben.

7.4.8 Vereinseigene Gaststätte

Öffentliche Gaststätten innerhalb von Kleingartenanlagen bilden wichtige Treffpunkte für Pächterinnen und Pächter sowie für Anwohnende der umliegenden Stadtteile und können zu einer stärkeren Öffnung der Kleingartenanlage führen (vgl. HRO 2021: 126). Auch viele Kleingartenparks verfügen auf ihrem Vereinsgelände über Gaststätten, die sie entweder selbst betreiben oder an Dritte verpachten. Eine gut funktionierende Gastwirtschaft kann Vereine wirtschaftlich unterstützen und zum Beispiel die Realisierung von Umbauten innerhalb der Anlage erleichtern.

In der Münchner Kleingartenanlage Nord-West 03 beispielsweise befindet sich die Gastronomie auf dem Vereinsgelände und wird an Dritte verpachtet. Ein bestimmter Prozentsatz des Umsatzes geht an den Verein und ermöglicht damit immer wieder auch Investitionen auf dem Vereinsgelände, die dem Ausbau des öffentlichen Grüns zugutekommen.



Foto: gruppe F

Zentral am Hauptweg gelegene Gaststätte in der Kleingartenanlage Nord-West 03 in München

7.4.9 Pachtzinsерlass oder Pachtzinsreduktion durch die Stadt

Das Bereitstellen öffentlicher Flächen durch den Verein wird vielerorts mit einem Pachtzinsерlass oder einer Pachtzinsreduktion von städtischer Seite abgegolten. Das bezieht sich in der Regel auf die Gemeinschaftsbereiche und öffentlichen Wege. Im Gegenzug übernimmt der Verein die Pflege der entsprechenden Flächen und erhält ggf. eine Aufwandsentschädigung für die im Auftrag der Stadt durchzuführende Pflegetätigkeit. Innerhalb der Bereisung konnten verschiedene Vereinbarungen zwischen der Stadt und dem Verein zum Thema Pacht festgestellt werden:

- planungsrechtliche Sicherung als öffentliche Grünanlage, ggf. Widmung von Wegen, Wiesen und (Spiel-) Plätzen. Keine Pacht und Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt (Ludwigsburg, Neumünster, Berlin Pankow)
- Flächenkategorien A-, B- und C-Flächen; Pachtzinsерlass und Aufwandsentschädigung/Pflegegeld durch die Stadt für C-Flächen, also öffentlich nutzbare Flächen und Verbindungswege (Leipzig)
- Flächenkategorien A-, B- und C-Flächen; Pachtzinsерlass und Aufwandsentschädigung/Pflegegeld durch die Stadt für B- und C-Flächen, also öffentlich nutzbare Flächen und Verbindungswege beider Kategorien (Hannover)
- Pachterlass bei Parzellen mit kooperativer Nutzung, Gemeinschaftsflächen, Streuobstwiesen, Kleingartenplatz durch die Stadt (Neumünster, Landsberg)
- Pachtermäßigung durch die Stadt für öffentlich frei zugängliche Flächen, z. B. Irrgarten (Landsberg)

7.5 Pflege und Unterhaltung

Die Frage nach der Pflege und Unterhaltung ist oft entscheidend für die langfristige Sicherung eines Kleingartenparks. Dabei ist davon auszugehen, dass transparent erarbeitete Vereinbarungen zwischen Stadt, Verband und Verein auch maßgeblich für die Akzeptanz und das „Mittragen“ des Kleingartenparks durch die Gartengemeinschaft sind. Die genauen Pflegezuständigkeiten sind in der Regel in den Generalpachtverträgen zwischen der Stadt und dem Zwischenpächter (Verband oder Verein) geregelt. Sie beinhalten genaue Pläne, aus denen die zu pflegenden Bereiche inkl. der Verantwortlichkeit abzuleiten sind. Die jeweilige Partei ist in ihrem Zuständigkeitsbereich nach BGB verkehrssicherungspflichtig und haftet, falls Dritten auf der entsprechenden Fläche Schäden entstehen. In Bremen wurde zu Pflegezuständigkeiten angemerkt, dass es eine einfachere und übersichtlichere Form brauche, die etwa auch einer begrenzten Leistungsfähigkeit der Vereine Rechnung trage und ggf. unzureichende Flächenaufteilungen neu definiere (vgl. Senat der Freien Hansestadt Bremen 2017). Im Kleingartenpark besteht ein besonders hoher Anteil an Gemeinschaftsflächen, dementsprechend sollte hier vorausschauend auf das Maß und die Ausgestaltung von Verantwortungsbereichen geachtet werden.

In den bereisten, zum Teil in Entwicklung befindlichen Kleingartenparks sind die Pflege und Unterhaltung der Gemeinschaftsflächen ganz unterschiedlich geregelt. Übernimmt die Stadtverwaltung eine federführende Rolle in der Entwicklung des Kleingartenparks, stehen die öffentlich nutzbaren Bereiche (Wege, Aufenthaltsbereiche, Wiesen) in der Regel in der Verantwortung der Stadt.

Ist hingegen vorgesehen, dass der Verein größere Bereiche pflegt, sollten von Beginn an Pflegeaufwand und Pflegekosten einkalkuliert und in einem **Pflegekonzept** festgehalten werden. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass die öffentlich nutzbaren Aufenthaltsbereiche keine zu komplexe Pflegetechnik mit gegebenenfalls schwer zu bedienenden Gerätschaften erfordern. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Maßnahmen auch langfristig vom Verein mitgetragen werden können. Es sollte außerdem berücksichtigt werden, dass eventuell ein Mehraufwand auf die Vereine zukommt, der eine entsprechende **Anhebung von Gemeinschaftsstunden** mit sich zieht. Die Durchsetzung der vertraglich festgehaltenen Gemeinschaftsstunden ist für viele Vereine auch ohne größere Gemeinschaftsflächen oft schwer umsetzbar, deshalb sollte eine Anhebung nur zu einem geringfügigen Mehraufwand führen.

Die Ausgestaltung der Zuständigkeiten für Pflege und Unterhalt auf öffentlich nutzbaren Gemeinschaftsflächen variiert in den Städten stark.



Foto: gruppe F

Vom Verein zu pflegender Hauptweg (C-Fläche) im KGP Südost in Leipzig

Übernahme der Pflege durch die Stadt:

- öffentliche Bereiche, (Haupt-)wegeachsen, Mobiliar (Beispiele: Kleingartenanlage Römerhügel/Ludwigsburg, Kleingartenpark Faldera/Neumünster, Kleingartenanlage Märchenland/Berlin Pankow)
- Blühwiesen/Biodiversitätsflächen, renaturierte Grünflächen (Beispiele: Kleingartenanlage Römerhügel/Ludwigsburg, Kleingartenpark Ideal/Nürnberg, Kleingartenpark Südost/Leipzig, Kleingartenpark Faldera/Neumünster)
- Heckenschnitt an besonders komplex und zeitaufwendig zu pflegenden Bereichen; hier Irrgarten (Beispiel: Kleingartenpark Am Wasserwerk/Landsberg)
- Pflege der Gemeinschaftsflächen durch externe Firma; nach fünf Jahren Übergabe an Pächterinnen und Pächter, Unterstützung durch Pflegehandbuch, Workshops und Kooperationen mit Umweltvereinen (Beispiel: Kleingartenpark Im Othfelde/Hannover)
- Verkehrssicherungspflicht von Bäumen (Beispiel: u. a. Kleingartenpark Friedenauer Vielfalt/Hannover)
- Festwiese und Hauptweg (Beispiel: Kleingartenanlage Nord-West 03/München)

Übernahme der Pflege durch den Verein (mit finanzieller oder materieller Unterstützung des Verbands):

- Pflege in schwer erreichbaren Randbereichen von Gemeinschaftsflächen, u. a. Mahd (Beispiele: Ludwigsburg, Neumünster, München, Nürnberg)
- Streuobstwiesen (Beispiele: Kleingartenanlage Ideal/Nürnberg, Kleingartenpark Faldera/Neumünster)
- Abfallentsorgung einmal wöchentlich (Beispiele: Kleingartenanlage Märchenland/Berlin Pankow)
- Gemeinschaftsflächen und Hauptwege (Beispiele: Kleingartenpark Plänterwald-Baume/Berlin Treptow)
- Parzellen mit kooperativer Nutzung (Beispiele: alle; gemeinsam mit jeweiliger Initiative)
- Pflege von Themengärten, Biotopen etc. (Beispiele: alle)
- Nutzungsvereinbarungen zwischen Verein und Verband zur Verkehrssicherungspflicht bestimmter Bereiche z. B. zu Bänken; steuerrechtlich bleibt es Eigentum vom Verband, wird aber vom Verein unterhalten (Beispiel: Kleingartenpark Südost/Leipzig)

Im neu entstehenden Kleingartenpark Friedenauer Vielfalt in Hannover wird der Verein zukünftig die Pflege der Gemeinschaftsflächen und Wege übernehmen. Für diese Leistung erhält der Verein einen Pachtzinserslass für die sogenannten B- und C-Flächen (siehe 7.4). Bei diesen Flächen handelt es sich um Gemeinschafts- und Verkehrsflächen. Für die Gärten (A-Flächen) wird eine reguläre Pacht an die Stadt gezahlt.

Im Kleingartenpark Friedenauer Vielfalt wurde durch die Stadt vorab ein **detailliertes Pflegekonzept** entwickelt, das auf den Pflegeaufwand und die entstehenden Kosten der einzelnen Gemeinschaftsflächen eingeht. Die ersten fünf Jahre wird eine externe Firma die Pflege übernehmen, sodass den Gärtnerinnen und Gärtnern ausreichend Zeit bleibt, den eigenen Garten anzulegen. In dieser Zeit wird die Gartengemeinschaft mithilfe von Workshops auch auf die notwendige Pflege der Gemeinschaftsflächen vorbereitet. Hier soll insbesondere

auf ökologische, biodiversitätsfördernde Pflegeaspekte eingegangen werden – diese naturnahe Grünflächengestaltung kann eine höhere Sensibilität für Biodiversität bei den Gärtnerinnen und Gärtnern schaffen und auf die Parzellen ausstrahlen. In Hannover übernimmt die Stadt außerdem die Pflege und Verkehrssicherungspflicht der Bäume innerhalb der Gemeinschaftsflächen, da diese Aufgabe viel Zeit und Erfahrung erfordert, die so von der Gartengemeinschaft nicht geleistet werden kann.

7.6 Spielplätze in Kleingartenparks und ihre Zuständigkeiten

Kleingartenparks heben sich vor allem durch große Gemeinschaftsflächen und die Möglichkeit zu Sport und Spiel von herkömmlichen Kleingartenanlagen ab. Das Bundeskleingartengesetz nennt in § 1 Abs. 1 als gemeinschaftliche Einrichtungen in einer Kleingartenanlage unter anderem auch Spielflächen.

Im Rahmen von Fachkonzepten, wie Spielplatzentwicklungskonzepten, werden gerade in wachsenden Städten immer wieder Defizite an Spielangeboten aufgedeckt. Um ein solches Defizit abzubauen, bedarf es Flächen, die sich im städtischen Besitz befinden und gleichzeitig auch über eine gute Zugänglichkeit verfügen (vgl. Thiel 2015).

Die Standortwahl für Spielplätze kann dabei auch auf Vereinsflächen fallen, wenn diese das Potenzial haben, nicht nur den Kindern des Vereins, sondern auch den Bewohnerinnen und Bewohnern in der Nachbarschaft zur Verfügung zu stehen. Die Einrichtung von Spielplätzen in Kleingartenanlagen oder Kleingartenparks hat vielfältige Vorteile. Sie können nicht nur die Versorgungsdefizite ausgleichen, einen sicheren und verkehrsfernen Treffpunkt für Kinder bieten, sondern fördern auch Naturerfahrung und machen Kleingartenanlagen attraktiver für Familien (vgl. HRO 2021: 58 f.).

Wenn der Spielplatz auch von anderen Nutzerinnen und Nutzern, zum Beispiel Schulen, Kindertagesstätten oder angrenzenden Anwohnerinnen und Anwohnern regelmäßig besucht wird, kann das Einfluss auf die Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kleingartenorganisation haben. In Dresden wurde dazu eine Vereinbarung getroffen, dass sich Verein und Stadt die Verkehrssicherheitskontrollen teilen: Der Verein übernimmt die kurzzeitigen Sichtkontrollen und das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft die quartalsmäßigen Funktionskontrollen und die Jahresinspektion (vgl. Thiel 2015). Der Verein muss auch hier Sorge dafür tragen, dass der Spielplatz entsprechend den Öffnungszeiten des Vereins zugänglich ist.

Für das Schaffen öffentlicher Spielplätze in oder an Kleingartenanlagen bzw. Kleingartenparks empfiehlt etwa die Stadt Rostock in ihrem Kleingartenentwicklungskonzept, leerstehende Parzellen oder besonders große Gemeinschaftsflächen zu aktivieren. Planungsrechtlich bietet es sich an, dass der Verein einen Teil der Pachtfläche zurück an die Stadt (als Eigentümerin) gibt und die Fläche dann als öffentlicher Spielplatz entwickelt wird; der Verein könnte den Spielplatz selbstverständlich mitnutzen, hätte aber keine weiteren Unterhaltungsverpflichtungen (vgl. HRO 2021: 182). Vor einer Abgabe der Fläche an die Stadt sollte eine etwaige Bindungsfrist im Rahmen erhaltener Fördermittel geprüft werden. Ob ein öffentlicher Spielplatz tatsächlich sinnvoll ist, hängt vor allem von der Lage und der Spielplatzversorgung der umliegenden Quartiere ab (vgl. ebd.: 126).

Im Rostocker Kleingartenentwicklungskonzept wird allerdings auch darauf hingewiesen, dass schon mit geringem Aufwand, zum Beispiel durch das Errichten eines Sandkastens oder einer Tobewiese, eine Aufwertung der Kleingartenanlage bzw. des Kleingartenparks im Sinne der Familienfreundlichkeit erzielt werden kann (vgl. ebd.: 166).



Foto: gruppe F

Im Eigentum des Vereins stehender und durch den Verein zu unterhaltener Spielplatz im KGP Südost in Leipzig

Einen ebenfalls wertvollen Beitrag können Bewegungsangebote wie etwa Outdoor-Sportanlagen bieten. Derartige Fitnessgeräte haben den Vorteil, dass sie unkompliziert an bestehenden, aufgeweiteten Wegeverbindungen installiert werden können und sportliche Betätigungsangebote für verschiedene Altersgruppen schaffen.

Beim Betrieb eines öffentlichen Spielplatzes ist gute Zusammenarbeit besonders wichtig. Für die Aufgabenteilung gibt es bisher jedoch keine Musterlösungen, sondern eine Vielfalt verschiedener Herangehensweisen, die auch innerhalb der bereisten Praxisbeispiele deutlich wurde.

Öffentlicher Spielplatz:

- Stadt baut und unterhält (Berlin Pankow, Neumünster, Ludwigsburg, voraussichtlich Lutherstadt Wittenberg)

Vereinsinterner Spielplatz:

- Verein baut und unterhält (Dortmund)
- Betreiber und Besitzer der Spielplätze ist der Verein; für die jährliche Hauptuntersuchung ist immer eine Fachfirma/ein Gutachter durch den Verein zu beauftragen. Die Spielplätze gelten als Gemeinschaftsflächen und sind somit pachtzinsfrei (Leipzig)
- Anschaffung einzelner Spiel- und Sportgeräte durch Materialspenden und eigene Investitionen; Verkehrssicherungspflicht durch Verein (Landsberg, München)

Keine Spielplätze:

- Gründe sind vor allem der hohe organisatorische und finanzielle Aufwand, der mit der Planung, dem Bau und der Unterhaltung von Spielplätzen verbunden ist.
- Die Vereine können diese vielfältigen Aufgaben nicht alleinverantwortlich stemmen (Berlin Treptow, Nürnberg)

In Kleingartenparks sollte es in jedem Fall auch Spiel- oder Sportmöglichkeiten geben. Sportangebote entlang der Wege können dabei spannende Anreize für die Anwohnenden schaffen. Die Verantwortung für die Planung und Verkehrssicherungspflicht von Geräten sollte an stark frequentierten Wegeverbindungen bei der Stadt liegen; dies deckt sich wahrscheinlich mit der städtischen Zuständigkeit entsprechender Hauptwege. Spielplätze, die auf Grund ihrer Lage einer städtischen Unterversorgung mit sozialer Infrastruktur begegnen, sollten ebenfalls in der Verantwortung der Stadt liegen. Vereinsinterne Spielplätze können genauso einen wichtigen Beitrag für die soziale Infrastruktur leisten. Hier müssen aber die hohen Anschaffungskosten und die Verkehrssicherungspflicht bedacht werden.

7.7 Schlussfolgerungen

Es zeigt sich, dass unabhängig vom Entstehungstyp des Kleingartenparks bestimmte rechtliche, finanzielle und personelle Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit ein Kleingartenpark als solcher gelingen kann. Für einen Kleingartenpark, der nicht die Kapazitäten des Ehrenamtes innerhalb der Vereine durch zu viele Gemeinschaftsstunden oder einen übermäßig hohen organisatorischen Aufwand übersteigen soll, ist eine leitende Funktion der Stadtverwaltung unerlässlich. Sie sollte Rahmenbedingungen schaffen, auf denen die Vereine mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit aufbauen können.

Für die Etablierung eines Kleingartenparks sollte klar zwischen Maßnahmen unterschieden werden, die durch den Verein gestemmt werden können und gut in das bestehende Vereinsleben einzubinden sind, und solchen, bei denen aus organisatorischen und finanziellen Gründen die Initiative bei der Stadt liegen sollte.

Mögliche Aufgabenfelder der Stadt:

- Absichern des planungsrechtlichen Status des Kleingartenparks für eine langfristige Entwicklungsperspektive, z. B. im B-Plan und/oder im FNP als „Grünfläche Dauerkleingarten“ oder „Grünfläche“,
- Einbinden in gesamtstädtische Grünstruktur bei geeigneter Lage der Kleingartenanlage/des Kleingartenparks,
- Ausbauen und Pflegen von Hauptwegen der Kleingartenanlage/des Kleingartenparks, insbesondere, wenn die Flächen an das städtische Freiraumnetz angebunden sind,
- Schaffen parkähnlicher Gemeinschaftsflächen mit Aufenthaltsbereichen (inkl. Mülleimern und Bänken) bei einer Unterversorgung mit öffentlichem Grün,
- Übernahme von Flächen (z. B. Baumbestand), die eine komplexe Verkehrssicherung erfordern,
- Entwickeln der Gemeinschaftsflächen im Sinne der Biodiversität, auch mithilfe von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, z. B. Anlage von Streuobstwiesen, Blühwiesen, Pflanzung von Gehölzgruppen,

- Errichten öffentlicher Spielplätze innerhalb eines Kleingartenparks in städtischen Quartieren, die mit Spielplätzen unterversorgt sind und voraussichtlich einem starken Nutzungsdruck unterliegen, sowie Unterstützung ihrer Unterhaltung,
- Festhalten von Pächterlassen und Pachtermäßigungen in Verträgen und Aufstellen von Pflegevereinbarungen für öffentlich zugängliche Flächen (Gemeinschaftsbereiche der Kleingärten),
- Bereithalten städtischer Haushaltsmittel für die Entwicklung von Kleingartenparks – dies kann vorrangig durch das Aufstellen eines Kleingartenentwicklungskonzeptes als legitimierte Grundlage mit Stadtratsbeschluss gelingen.

Mögliche Aufgabenfelder des Vereins mit Unterstützung des Verbands:

- Ausstatten der Anlagen mit punktuellen Spiel- und Sportgeräten (z. B. Tischtennisplatten, Hüpfspiele etc.),
- Errichten und Unterhalten vereinsinterner Spielplätze, die als ergänzendes Angebot zu bestehenden öffentlichen Spielplätzen auch der Nachbarschaft dienen,
- Werben bei sozialen Trägern aus der Nachbarschaft über Öffentlichkeitsarbeit (Feste, Podcast, Flyer), um diese für Schul-, Lehr- und Seniorengärten zu interessieren und zu motivieren,
- Anlegen von Biotopen oder Themengärten mit Bezug zur Umweltbildung (Beschilderung, Teiche, Insektenhotels, Bienengärten, Kräuterspiralen, Beete, Klimaschaugärten etc.),
- Errichten einer Beschilderung, um den Zusammenschluss als Kleingartenpark zu kennzeichnen und die Erlebbarkeit der Gesamtanlage für Außenstehende zu erhöhen,
- Pflegen der durch die Stadt angelegten Streuobstwiesen,
- Ausstatten der Gemeinschaftsflächen mit biodiversitätsfördernden Elementen,
- Bereitstellen von Experimentierflächen für alternative Gardening-Projekte wie Probe- und Mikro-Gärten.

Die Umsetzung eines Kleingartenparks ist eine umfangreiche Aufgabe, die sich vom Entwurf über Planung, Umsetzung und Pflege zieht.

Die ehrenamtliche Tätigkeit der Vereine ist begrenzt und umfasst neben der Mitwirkung an der Entwicklung eines Kleingartenparks zahlreiche andere Aufgabenbereiche. Häufig sind für die öffentlichen Wege und Freiflächen zwar Pachtzinsreduktionen festgehalten, aber diese sind für die Vereine nicht immer als ausreichende Entlastung anzusehen, wenn die tatsächliche Aufwendung an Gemeinschaftsstunden unverändert bleibt. Kleingartenparks übernehmen vielfältige gesamtgesellschaftliche Aufgaben und das Engagement der Kleingärtnerorganisationen sollte entsprechend honoriert werden. Die Etablierung eines Kleingartenparks sollte idealerweise als Gemeinschaftsprojekt von Stadt und Kleingartenorganisation erfolgen. Ein Kleingartenentwicklungskonzept der Stadt stellt dabei eine wertvolle Orientierung für die Umsetzung anlagenbezogener Maßnahmen und übergeordneter Ziele dar und sollte daher mit vielfältigen Unterstützungsangeboten und Fördermöglichkeiten für die Kleingärtnervereine und -verbände verknüpft sein.

8 Ausblick: Weitere Schritte und Handlungsbedarfe

Die Auswirkungen des Klimawandels, aber auch die Verdichtung der Städte oder etwaige räumliche und finanzielle Hürden beim Bau eines Eigenheims mit Garten fordern Lösungen ein, die den Menschen dennoch sowohl eine Teilhabe an der Natur und einen verantwortungsvollen Umgang mit ihr ermöglichen als auch die Produktion gesunder Nahrungsmittel. Hier wird die Rolle von Kleingartenparks zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Bei der Verwirklichung neu angelegter Kleingartenparks bedarf es einer intensiven Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten und im Zuge dessen vor allem einer Vernetzung von Akteuren auf kommunaler und gärtnerischer Seite. Gerade im jungen Forschungsfeld zu Kleingartenparks muss auf die vorhandenen praktischen Erfahrungen zurückgegriffen werden, um Innovationen entwickeln zu können.

Positiv ist hervorzuheben, dass es innerhalb des Kleingartenwesens bereits eine starke Verbandsstruktur auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Stadtebene gibt, die Kommunikation und Austausch fördert und eine auf Erfahrung beruhende Auseinandersetzung mit dem Thema Kleingartenparks ermöglicht. Auf städtischer Ebene erfolgt wiederum ein interkommunaler Austausch durch die Vertreterinnen und Vertreter deutscher Städte und Kommunen im Arbeitskreis Kleingartenwesen der GALK. Diese bewährten Strukturen ermöglichen, dass der Austausch zu Kleingartenparks weiterentwickelt und optimiert werden kann.

Der mit dem ExWoSt-Forschungsprojekt Kleingartenparks verbundene Austausch vor Ort und innerhalb des durchgeführten Workshops hat das Instrument Kleingartenpark und die Chancen, die damit einhergehen, voraussichtlich wieder stärker in das Bewusstsein von einigen Beteiligten gerückt. Die Veröffentlichung dieser Studie soll den Austausch mit Fakten unterlegen und Interessierten Zugänge aufzeigen, die ihre Kreativität im Umgang mit dem Thema anregen. Neben den bereits aktiv gewordenen Akteuren braucht es aber auch Unterstützungsangebote für Personen, die bisher weniger mit dem Thema befasst waren und auch nicht die zeitlichen Kapazitäten haben, sich intensiv in das Thema einzuarbeiten.

Mit Blick auf die Zukunft ist absehbar, dass Kleingartenparks mit ihren Charakteristika (Aufenthalt, Öffnung, Biotopverbund, Vernetzung, Ökologie, Angebot und Kooperation) die Attraktivität städtischen Lebens erhöhen und die Bedingungen in mit Grün unterversorgten Stadtgebieten verbessern. Kleingartenparks können dazu beitragen, Allianzen zu bilden, die den Erhalt städtischer Grün- und Freiflächen dort sichern, wo es besonders dringlich ist.

Hierzu müssen Kommunen vorhandene und potenzielle Flächen bewerten und in ihren Beiträgen zum Stadtklima, zur Stadtgesundheit und zum sozialen Miteinander einschätzen und entsprechend weiterentwickeln: Welche städtischen Bereiche können für die Kaltluftentstehung und somit die Kühlung der Innenstadt und die Verbesserung des Stadtklimas herangezogen werden? Wo gibt es potenzielle Flächen für die Kohlenstoffspeicherung? Welche städtischen Flächen dienen der Versickerung und Grundwasserneubildung? Welche Bereiche der Stadt weisen bereits jetzt ein hohes Maß an Biodiversität auf? Wie kann möglichst vielen Menschen im Sinne der Umweltgerechtigkeit und Umweltbildung wohnungsnahes, öffentliches Grün zur Verfügung gestellt werden? Wo finden sich Freiräume, die auch von lokalen Akteuren und sozialen Institutionen mit geringem Kostenaufwand genutzt werden können?

Viele dieser Funktionen werden auch durch reguläre Kleingartenanlagen abgedeckt. Es reicht aber weder eine Konzentration auf bestehende Anlagen, noch können Kleingärtnerinnen und Kleingärtner als einzelne Akteursgruppe den Ausbau und die Weiterentwicklung der Kleingartenparks leisten. Die Gruppe der Nutzerinnen und Nutzer eines Kleingartenparks ist größer und somit auch die der Verantwortlichen.

Im Forschungsprojekt hat sich gezeigt, dass Kleingartenparks trotz ihrer vielfältigen Funktionen oft nur durch einen kleinen Personenkreis ermöglicht werden. Vielerorts stellt ehrenamtliches Engagement die Grundlage für die Entwicklung eines Kleingartenparks dar. Wenn die Bedeutung eines Kleingartenparks jedoch an den hohen stadtgesellschaftlichen, städtebaulichen, klimatischen und ökologischen Vorteilen gemessen wird, bedarf es in der Planung und Anlage von Kleingartenparks einer „Professionalisierung“ und Entlastung der Kleingartenvereine. In diesem Sinne sollte auf eine stärkere Verantwortung der städtischen Freiraumplanung für die Konzeption und Umsetzung von Kleingartenparks hingewirkt werden.

Hier reicht allerdings nicht der Appell. Aus den Forschungsergebnissen lassen sich Bausteine ableiten, die zu einem Ratgeber vernetzt werden können und Vertreterinnen und Vertretern in Kommunen eine Handreichung liefern. Damit bekämen sie eine Grundlage, selbstbewusst, mit dem Rückenwind eines Forschungsprojektes des Bundes und in Abstimmung mit den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern die Fortentwicklung von Kleingartenparks als multifunktionale Elemente eines städtischen Grün- und Freiflächensystems einzufordern und umzusetzen (im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 14 BauGB: ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen). Es ergäben sich Qualitäten in der Stadt, die die Außenbereiche wieder stärker zum verlängerten Wohnzimmer werden ließen und der gegenwärtigen Tendenz zum „Raus aus der Stadt“ etwas entgegensetzten.

Die Kommune kann an einigen Stellschrauben drehen, um die Entwicklung eines Kleingartenparks für alle Beteiligten zu erleichtern. Grundlage für eine zukunftsgerichtete Entwicklung eines Kleingartenparks ist in diesem Sinne die planungsrechtliche Sicherung der Anlage als Dauerkleingarten oder Kleingartenpark im FNP bzw. über einen B-Plan. Die Umstrukturierung zu einem Kleingartenpark ist außerdem in der Regel mit baulichen Maßnahmen (Wegeerneuerungen, Einfriedungen, usw.) verbunden, die über die Stadt koordiniert werden sollten. Außerdem bedarf es je nach Art der Fläche (öffentliche Grünfläche oder Kleingartenanlage) einer Verantwortungsübernahme von Seiten der Stadt für die Pflege und Verkehrssicherungspflicht öffentlich genutzter Bereiche – dies sollte progressiv durch die Stadt vorgeschlagen und mit entsprechenden Verträgen unterlegt werden. Grundlage sind dafür freigehaltene Haushaltsmittel und idealerweise Kleingartenentwicklungskonzepte als informelle Planungsgrundlage für Maßnahmen und Finanzierung.

Für eine weitere Ausformulierung der Aufgabenfelder von Kleingartenparks bedarf es konkreter Handlungsempfehlungen, die allen beteiligten Akteuren als Leitschnur an die Hand gegeben werden können. Eine vom Bund ausgeschriebene Handreichung/Arbeitshilfe „Praxisanleitung Kleingartenpark“ (Ratgeber) könnte dabei niederschwellig und praxisorientiert Hilfestellung geben. Sie kann eine an dieses ExWoSt-Forschungsprojekt anknüpfende Forschungsaufgabe darstellen und motivierten Kommunen, Kleingartenverbänden und Kleingartenvereinen eine notwendige Unterstützung geben. Die Arbeitshilfe sollte dabei in zwei Richtungen gehen: Sie soll zum einen darstellen, wie die Etablierung von Kleingartenparks im Rahmen übergeordneter Freiraumkonzepte gestärkt und strategisch verortet werden kann, und zum anderen praktische Hilfestellungen für Vereine und Verbände anbieten.

Die erstgenannte Zielgruppe für eine „Praxisanleitung Kleingartenpark“ umfasst Stadtverwaltungen, denen als Konsequenz aus diesem Forschungsprojekt eine federführende Rolle in der Entwicklung von Kleingartenparks beigemessen werden muss. Auf kommunaler Ebene sollte in den Kleingartenentwicklungskonzepten die Entwicklung von Kleingartenparks aktiv mit einbezogen werden. Neben Kleingartenentwicklungskonzepten müssen weitere verzahnte Programme und Konzepte auf den Weg gebracht werden, die eine Stärkung von Kleingartenparks nach sich ziehen.

Für die zweitgenannte Akteursgruppe, Kleingartenvereine und Kleingartenverbände, sollten Dokumente erarbeitet und bereitgestellt werden, die eine niederschwellige Umsetzung von Kleingartenparks in der Praxis fördern – dazu zählen etwa Musterbeispiele zu Pacht- und Pflegeverträgen oder Gartenordnungen. Damit würde auch auf einen während der Bereisung häufig gehörten Wunsch nach konkreten Handlungsgrundlagen und nach fundierterer Handlungssicherheit eingegangen werden.

Förderlich könnte auch eine von Bund oder Land geförderte Internetplattform sein, die Vertreterinnen und Vertreter aus Kleingartenparks dauerhaft vernetzt und gegenseitig auf dem Laufenden hält. Denkbar wäre es auch, ein Kleingartenpark-Projekt beispielhaft bei der Umsetzung zu begleiten, sodass die Ergebnisse dieses Forschungsprojektes um weitere Erkenntnisse aus der Praxis iterativ erweitert werden können.

Quellenverzeichnis

Appel, I.; Grebe, C.; Spithöver, M., 2011: Aktuelle Garteninitiativen – Kleingärten und neue Gärten in deutschen Großstädten. Kassel.

Baumgarten, H., 2017: Bestand der grünen Infrastruktur sichern: Flächenkonkurrenz in prosperierenden Ballungszentren. In: BDG (Hrsg.): 4. Bundeskongress der Kleingärtner 18./19. Mai 2017 in Berlin. Berlin: 28–31.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), 2019: Kleingärten im Wandel. Innovationen für verdichtete Räume. Bonn.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), 2021: Green Urban Labs: Strategien und Ansätze für die kommunale Grünentwicklung. Bonn.

BDG – Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (Hrsg.), 1998: Aktuelle kleingartenrechtliche Fragen. Schulungstagung des Bundesverbandes deutscher Gartenfreunde e. V. vom 13. bis 15. November 1998 in Wiesbaden. Bonn.

BDG – Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (Hrsg.), 2011: Für eine bessere Zukunft – Projekte in Kleingärten. Bonn: 77–80.

BDG – Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (Hrsg.), 2016: Recht II: Flächennutzungs- und Bebauungspläne – ihre Bedeutung für Kleingartenanlagen: Bauten und bauliche Anlagen im Kleingarten. 38. Jg. (7). Berlin.

BDG – Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (Hrsg.), 2017: 4. Bundeskongress der Kleingärtner 18./19. Mai 2017 in Berlin. Berlin.

BDG – Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (Hrsg.), 2022: 25. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ 2022. Zugriff: <https://www.kleingarten-bund.de/de/veranstaltungen/bundeswettbewerb/> [abgerufen am 29.04.2022].

BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 2014: Urbane Gärten für Mensch und Natur. Eine Übersicht und Bibliographie. Bonn – Bad Godesberg. Zugriff: <https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/service/Dokumente/skripten/skript386.pdf> [abgerufen am 26.04.2022].

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (Hrsg.), 2017: Weißbuch Stadtgrün. Grün in der Stadt – für eine lebenswerte Zukunft. Berlin.

BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; BDG – Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (Hrsg.), 2006: Ergebnisse 21. Bundeswettbewerb. Gärten im Städtebau – Für Mensch und Natur im Spannungsfeld Stadtraum. Bonn.

BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.), 2008: Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens. Bonn.

BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; BBSR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.), 2013: Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen. Bonn.

Dauerkolonie Rehberge (Dakore), o. J.: Chronik. Zugriff: <https://www.dakore.de/ueber-uns/chronik> [abgerufen am 09.11.2021].

Dorsch, C., 2008: Weiterentwicklung der Kleingartenanlagen an der Hansastraße Dresden zu einem Kleingartenpark. Dresden. S. 3–4.

Engelmann, K., 2013: Studenten analysieren Kleingartenpark „Altenburg Süd-Ost“. Zugriff: <https://www.myheimat.de/altenburg/freizeit/studenten-analysieren-kleingartenpark-altenburg-sued-ost-d2572208.html> [abgerufen am 09.11.2021].

FH Erfurt – Fachhochschule Erfurt, 2021: Prof. Dr. Gerlinde Krause. Zugriff: <https://www.fh-erfurt.de/lgf/en/la/lehrende/prof-dr-gerlinde-krause/pubkr/> [abgerufen am 09.11.2021].

Flora e. V. o. J.: Über uns. Zugriff: <http://klgv-flora.de/verein/ueber-uns/#> [abgerufen am 09.11.2021].

GALK e. V. (Hrsg.), 2005: Kleingärten im Städtebau, Fachbericht. Zugriff: https://www.galk.de/component/jdownloads/send/16-das-kleingartenwesen-als-teil-der-stadtentwicklung/30-fachbericht?option=com_jdownloads [abgerufen am 08.11.2021].

GALK e. V. (Hrsg.), 2011: Leitlinien des Deutschen Städtetags zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten. Berlin, Brüssel, Köln.

GALK e. V., 2021: Wir über uns. Zugriff: <https://www.galk.de/arbeitskreise/kleingartenwesen/wir-ueber-uns> [abgerufen am 09.11.2021].

Güldenbergs, E., 2014: „Kleingartenparks“ - ein neues Leitbild für Kleingartenanlagen in Hannover? Zugriff: https://www.eckart-gueldenberg.de/sites/default/files/publications/Kleingartenkonzept_08.04.2014.pdf [abgerufen am 13.09.2021].

BzA Hamburg-Mitte – Bezirksamt Hamburg-Mitte, o. J.: Wilhelmsburger Inselpark – Natur und Garten. Zugriff: <https://inselpark.hamburg/natur-und-garten/> [abgerufen am 09.11.2021].

HRO – Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Hrsg.), 2021. Grüne Welle – Stadtgarten Rostock: Kleingartenentwicklungskonzept. Rostock.

HU Berlin – Humboldt-Universität zu Berlin (Hrsg.), 2019: Natürliche Kohlenstoffspeicher in Berlin, Ergebnisse des Forschungsprojektes NatKoS: 36–39. Zugriff: <https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/21822> [abgerufen am 28.05.2022].

Kleingartenverein Ginnheimer Wäldchen e. V., o. J.: Der Verein. Zugriff: <https://www.kgv-ginnheimer-waeldchen.de/der-verein/der-verein/> [abgerufen am 09.11.2021].

Kleingartenverein Rüstringen e. V., o. J.: Die Bezirke. Zugriff: <https://www.kgv-ruestringen.de/die-bezirke/die-bezirke/bezirk-4.html> [abgerufen am 09.11.2021].

Krause, G., 2012: Kleingartenparks als Weiterentwicklung von Kleingartenanlagen. In: BDG (Hrsg.), 2012: Gesellschaft und Soziales: Ausgewählte Projekte des Kleingartenwesens. 34. Jg. Berlin: 52–73.

LH Hannover - Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, 2016: Kleingartenkonzept 2016–2025 – Teil A. Hannover.

- LH Kiel – Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.), 2016a: Kleingartenentwicklungskonzept Band II – Konzept. Kiel.
- LH Kiel – Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.), 2016b: Beschlussvorlage. Zugriff: https://www.kiel.de/de/kiel_zukunft/kiel_plant_baut/_dokumente_kleingarten/_konzepte_beschluesse/2016_846_Kleingartenentwicklungskonzept.pdf [abgerufen am 09.11.2021].
- Lojewski v., H., 2011: Vorwort. In: GALK e. V. (Hrsg.), 2011: Leitlinien des Deutschen Städtetags zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten. Berlin, Brüssel, Köln.
- Lüthin, A., 2013: Die Zukunft des Kleingartenwesens – Kleingartenparks. In: BDG (Hrsg.) 2013: Management: Renaturierung von aufgelassenen Kleingärten und Kleingartenanlagen. 35. Jg. Berlin. S. 44–49.
- Mainczyk, L.; Nessler, P. R., 2019: Bundeskleingartengesetz, 12. Aufl. 2019. Heidelberg.
- Minsel, G., o. J.: Über die Geschichte von Kleingarten und Co. Zugriff: <https://kleingarten-neueinsteiger.info/ueber-die-geschichte-von-kleingarten-und-co/> [abgerufen am 11.11.2021].
- Pöschel, O., 2018: Einstige Teilung als Chance verstehen. Leipziger Gartenfreund. 26. Jg. (26): 3–4.
- Quaestio Forschung & Beratung, 2019: Gemeinwohlorientierte Initiativen in der Quartiersentwicklung. Bonn.
- Rekowski v., S., 2022: Zahlen, Daten, Fakten 2021. Zugriff: <https://kleingarten-bund.de/de/Aktuelles/zahlen-daten-fakten-2021/> [abgerufen am 12.04.2022].
- Sachsen-Anhalt, 2022: Gartenschauen in Sachsen-Anhalt. Zugriff: <https://mw.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft/landesgartenschauen/> [abgerufen am 12.04.2022].
- Senat der Freien Hansestadt Bremen, 2017: Pflege von Rahmengrünflächen in den Kleingartengebieten. Bremen.
- SenStadt – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (Hrsg.), 2012: Das bunte Grün. Kleingärten in Berlin. Berlin.
- SenStadtUm – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (Hrsg.), 2013: Der Park am Gleisdreieck – Idee, Geschichte, Entwicklung und Umsetzung. Berlin.
- SenUVK – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin (Hrsg.), 2020a: Kleingärten in Berlin. Kleingartenentwicklungsplan Berlin 2030. Berlin.
- SenUVK – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin (Hrsg.), 2020b: Berliner Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen. Berlin.
- Sielmann, D., 2018: Moderne Kleingartenparks – Kleingärten mit naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen. Zugriff: <https://www.gartenfreunde.de/gartenpraxis/kleingartenwesen/moderne-kleingartenparks/> [abgerufen am 12.04.2022].
- Stadt Leipzig (Hrsg.), 2009: Entwicklungskonzept Kleingartenpark Rosental. Leipzig.
- Stadt Leipzig, 2021: Parkbogen-Ost – von Bahnflächen zum grünen Aktivband. Zugriff: <https://www.leipzig.de/bauen-und-wohnen/stadterneuerung-in-leipzig/stadterneuerungsprojekte/parkbogen-ost> [abgerufen am 10.11.2021].

Stadt Neumünster (Hrsg.), 2017a: Kleingartenentwicklungskonzept Teil 1. Neumünster.

Stadt Neumünster (Hrsg.), 2017b: Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2. Neumünster.

Stadt Neubrandenburg, 2010: Kleingartenentwicklungskonzept der Stadt Neubrandenburg. Zugriff: https://www.neubrandenburg.de/media/custom/2751_4792_1.PDF?1544113856 [abgerufen am 11.11.2021].

Stadt Wilhelmshaven, 2020: 100 Jahre Rüstringer Stadtpark. Zugriff: <https://www.wilhelmshaven.de/Kultur/100-Jahre-Stadtpark/> [abgerufen am 09.11.2021].

Thiel, D., 2015: Leitlinien für Kleingartenwesen. Stadt+Grün, 11. Zugriff: <https://stadtundgruen.de/artikel/leitlinien-fuer-kleingartenwesen-2162.html> [abgerufen am 12.04.2022].

Universität Potsdam (Hrsg.), 2022: Das Projekt „Urbane Waldgärten“. Zugriff: <https://urbane-waldgaerten.de/> [abgerufen am 18.07.2022].

VKSK – Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter, 1976: Grundsätze für die Einrichtung und Nutzung von Kleingartenanlagen, Kleingartenparks und Kleingärten. Beschluss des Präsidiums des Zentralvorstandes des VKSK.

Von Rhein Rechtsanwälte, 2016: Der Generalpachtvertrag im Bundeskleingartenrecht. Zugriff: <https://www.ra-vonrhein.de/der-generalpachtvertrag-im-bundeskleingartenrecht/> [abgerufen am 25.04.2022].

WTU Ingenieurgesellschaft, o. J.: Erarbeitung einer wasserwirtschaftlichen Studie für den Bereich des Kleingartenparks Südost in Leipzig. Zugriff: <https://www.wtu-gmbh.de/referenzen/erarbeitung-einer-wasserwirtschaftlichen-studie-fuer-den-bereich-des-kleingartenparks-suedost-in-leipzig.html> [abgerufen am 11.11.2021].

Rechtsquellen

BauGB – Baugesetzbuch vom 23. Juni 1960 (BGBl.IS.341), zuletzt geändert durch Artikel 2 G vom 20.07.2022 (BGBl.IS.1353,1358).

BKleingG – Bundeskleingartengesetz vom 28. Februar 1983 (BGBl.IS.210), zuletzt geändert durch Artikel 11 G vom 19.09.2006 (BGBl.IS.2146).

Präsentationen der Workshopteilnehmenden

Heeren, J. (LHH Landeshauptstadt Hannover), 2022: Entwicklung eines Kleingartenparks am Beispiel Hannover [präsentiert am 16.02.2022].

Julius, M. (TGP Landschaftsarchitekten), 2022: Kleingartenparks in Kleingartenentwicklungskonzepten [präsentiert am 15.02.2022].

Karge, T. (SenUMVK), 2022: Impuls: Gardening Trends [präsentiert am 15.02.2022].

Nessler, P. (Rechtsanwaltskanzlei Patrick Nessler), 2022: Rechtliche Einordnung von Kleingartenparks [präsentiert am 16.02.2022].

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vergleich KleingartenPARK und KLEINGARTENpark	21
Abbildung 2: Exemplarischer Ablauf - von einer Kleingartenanlage zum KLEINGARTENpark	22
Abbildung 3: Schematisch dargestellte Beispiele der Integration von Kleingartenanlagen in einen KleingartenPARK	22
Abbildung 4: Unterschiedliche Pachtssysteme im Kleingartenwesen	24
Abbildung 5: Schematischer Aufbau eines Kleingartenparks	25
Abbildung 6: Methodischer Ablauf des ExWoSt-Forschungsprojektes	39
Abbildung 7: Kleingartenpark-Typen, Art und Hintergründe der Entstehung	41
Abbildung 8: Kleingartenparks in Deutschland	42
Abbildung 9: Verortung der bereisten Kleingartenparks	44
Abbildung 10: Kleingartenpark-Typen, Art und Hintergründe der Entstehung	55
Abbildung 11: Visualisierung der Erfolgsfaktoren	82

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kriterien für die Auswahl von Kleingartenparks	47
Tabelle 2: Kriterien für die Auswahl von Kleingartenparks mit ausführlich aufgeführten Eigenschaften	48
Tabelle 3: Unterschiedliche Arten von Gemeinschaftsflächen in Kleingartenparks	52